

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 13. Januar 2023

Ausgabe 02/2023

Jahrgang 51

RÖMISCHE
WEIN
Straße

www.schweich.de

ABENDSTIMMUNG Mehring



Foto: Oliver Becker

- Einladung zur ersten Klimakonferenz der VG Schweich
- Förderaufruf für Projekte „Demokratie Leben“ in 2023
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße
16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110
Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650



Einladung zur ersten Klimakonferenz der VG Schweich

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie herzlich zur ersten Klimakonferenz der VG Schweich ein

**am Dienstag, 7. März 2023, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
im Bürgerzentrum der Stadt Schweich, Stefan-Andres Straße 1b**

Die erste Klimakonferenz der VG Schweich ist der Auftakt für die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, das aktuell durch unseren Klimaschutzmanager erarbeitet wird. Auf der Klimakonferenz soll gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben, der Politik und lokalen Akteuren an der Zukunft des Klimaschutzes in der VG gearbeitet werden.

Im ersten Teil der Veranstaltung werden fachliche Inputvorträge zum Thema Klimaschutz gehalten. Anschließend werden gemeinsam in Themengruppen Maßnahmen erarbeitet, die in das Integrierte Klimaschutzkonzept aufgenommen werden.

Das Konzept soll im November 2023 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden. Die in der Klimakonferenz erarbeiteten Maßnahmen werden hierin enthalten sein und zeigen damit den Weg auf, den die VG beim Klimaschutz gehen möchte. Das Konzept soll als klimapolitische Selbstverpflichtung der Politik und als Handlungsgrundlage für zukünftige Klimaschutzmaßnahmen in der VG dienen.

Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, sich aktiv für die VG und den Klimaschutz einzubringen und ihre Ideen gemeinsam zu diskutieren.

Zusammen können wir für eine klimafreundlichere und lebenswertere VG eintreten.
Denn gemeinsam können wir viel bewirken!

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung unverbindlich telefonisch (Florian Merten, 06502-407-116) oder per Mail (klimaschutz@schweich.de) mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Horsch
(Bürgermeisterin)



Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Förderaufruf für Projekte in 2023

Ab sofort können **Projektanträge für 2023 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“** gestellt werden. Die Projekte können nach Zustimmung des Begleitausschusses frühestens zum 01.01.2023 starten und müssen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Projektanträge können ganzjährig gestellt werden. Einzelne Projekte können mit einer Summe von bis zu 5000,- € gefördert werden. Für kleinere, spontane Aktionen gibt es den Minifonds. Hier können Projekte unkompliziert mit bis zu 500,-€ gefördert werden.

Alle Projekte sollen öffentlichkeitswirksam durchgeführt werden und den Kernzielen des Bundesprogramms *„Demokratie leben!“*: Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ sowie den Zielen der Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich entsprechen.

Nach den Einschränkungen der vergangenen beiden Jahre durch die Corona-Pandemie, sind hoffentlich 2023 wieder uneingeschränkt Präsenzveranstaltungen möglich. Dennoch können auch weiterhin im nächsten Jahr wieder digitale Veranstaltungen und Konferenzen geplant werden oder Filmclips, Infobroschüren und vieles mehr unterstützt werden. Wir freuen uns auf kreative und innovative Projektideen.

Gerne berät Sie die Koordinierungs- und Fachstelle bei allen Fragen rund um Ihre Projektideen und hilft Ihnen weiter, wenn es z.B. darum geht, geeignete Räumlichkeiten zu finden oder bei Überlegungen, wie Aktionen umgesetzt werden können.

Bitte nehmen Sie vor der Antragstellung immer Kontakt zur Koordinierungs- und Fachstelle auf: **Koordinierungs- und Fachstelle, Partnerschaft für Demokratie der VG Schweich**
Im Alten Weinhaus, Brückenstr. 46, 54338 Schweich, Tel +49 170 96 72 341, info@demokratie-schweich.de

Alle Hinweise auch auf unserer Webseite: www.demokratie-schweich.de



Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Keine Anmeldung nötig!

ELTERNABEND: KINDER & MEDIEN

Wie Eltern ihre Kinder im Umgang mit dem Internet begleiten können

Bürgerzentrum Schweich
25.01.2023
19:00 Uhr

mit
Medienpädagoge
Markus Gerstmann

- Welche Medien sind gerade angesagt?
- Wie kann ich meine Kinder schützen?
- Wie kann ich mein Kind bei der Mediennutzung unterstützen?
- und vieles mehr...

Jugendforum
denise.loewen@demokratie-schweich.de

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Corona-Teststellen in der Verbandsgemeinde Schweich

Stand: 09.01.2023, Datenquelle: covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Teststation EDEKA Schweich	0211/73064880	Montag-Sonntag 09:00-14:00 Uhr	Brückenstraße 2, 54338 Schweich
Treverer-Teststelle	017624035836	Wir nutzen den Imnucode. Gerne vorher registrieren und das Ergebnis direkt aufs Smartphone erhalten. MO-SO: 10.00-14.00 Uhr	Spielesstr. 15, 54346 Mehring
Teststelle-Bunjaku	017657793151	Mo-Sa: 07:00-20:00 Uhr Sonntag: 10:00-18:00 Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
Kenner Betonwerk Corona-Teststelle CANNIS www.coronatest-kenn.de	01726193023	Testungen NUR nach telef. TERMIN-ABSPRACHE: Werktags Mo-Fr 7:00-7:30 und 17:00-20:00 Uhr, Wochenenden und Feiertage ganztägig, sowie nach Vereinbarung. Aktuelle Info unter www.coronatest-kenn.de	Ringstraße 26, 54344 Kenn

Erreichbarkeit Verwaltung



Die **Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buengerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 301; E-Mail: quare.d@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Ortsgemeinde Bekond

Die Ortsgemeinde Bekond sucht zum **20.03.2023** für die **Kindertagesstätte Sonnenblume und das Bürgerhaus**

eine Reinigungskraft (m/w/d), unbefristet

in **Teilzeit** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **21,50 Stunden**.

Eine Besetzung der Stelle mit Reinigungskräften, die sich die Stelle teilen, ist möglich.

Die Kindertagesstätte Sonnenblume ist eine dreigruppige Einrichtung für bis zu 57 Kinder.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Sie reinigen täglich die Kindertagesstätte ab 16:30 Uhr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.
- Sie reinigen das Bürgerhaus einmal wöchentlich mit einer Arbeitszeit von 1,5 Stunden.

Ihr Profil:

- Sie zeichnen sich durch eine zuverlässige und selbständige Arbeitsweise aus.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit der Leitung und dem Team der Kindertagesstätte sowie der Ortsgemeinde zusammen.
- Sie sind zeitlich flexibel.
- Sie haben ein ausgeprägtes Hygienebewusstsein und sind bereit, sich weitere Kenntnisse zu Hygiene und Infektionsschutz anzueignen.

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **03.02.2023** an die

Ortsgemeinde Bekond
Herrn Erster Beigeordneter Kasper Portz
Moselstraße 41a, 54340 Bekond
oder per Email an
buergermeister@bekond.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **01.03.2023** für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Föhren**

eine Betreuungskraft (m/w/d).

Die Besetzung mit zwei Betreuungskräften, die sich den Arbeitsplatz teilen (z. B. wöchentlicher Wechsel) ist möglich.

Die Betreuung an der Grundschule Föhren findet von Montag bis Donnerstag von 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr und am Freitag von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Ihre Arbeitszeiten sind von **Montag bis Donnerstag von 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr** und am **Freitag von 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr**. Zur Vorbereitung ist die Beschäftigung um 11:30 Uhr aufzunehmen.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuungskräfte.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **03.02.2023** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 07.12.2022

Unter dem Vorsitz von Ersten Beigeordneten Erich Bales und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 07.12.2022 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende und der 1. Werkleiter geben folgende Mitteilungen:

- a) Der bisherige Wassermeister, Herr Klaus Krisam wird zum 31.12.2022 in Rente gehen. Die heutige Sitzung ist somit seine letzte Sitzung im Werkausschuss. Der Vorsitzende und der 1. Werkleiter bedanken sich im Namen von Politik und Verwaltung bei Herrn Krisam für die geleistete Arbeit. Die offizielle Verabschiedung findet am 06.01.2023 statt.

- b) Nach erfolgter Stellenausschreibung kann die neue Stelle mit einer technischen Mitarbeiterin ab dem 01.04.2022 besetzt werden.
- c) 1. Werkleiter Herr Guggenmos gibt einen Überblick über die zurzeit im Bereich der Verbandsgemeindewerke laufenden Baumaßnahmen. Dies sind
- **Bekond:** Göbelwiese, Bergstraße (Abnahme), Schlossstraße
 - **Detzem:** Thörnicher Straße (Planung)
 - **Fell:** Auf der Acht 2. BA / 3. BA (Planung)
 - **Föhren:** Götteneck, Hohlweg (Planung)
 - **Klüsserath:** Hauptstraße/Enggasse (Baubeginn demnächst)
 - **Köwerich:** Beethovenstraße (Planung)
 - **Leiwen:** Ausoniusstraße/Gerbergasse (Planung), NBG Flurgarten
 - **Longuich:** Neubaugebiet Rioler Weg, Weinstraße
 - **Mehring:** Im Blumengarten/Goldkuppstraße (Planung), Neubaugebiet Lehmkaul, Gartenstraße (Abnahme)
 - **Riol:** Moselstr./Hauptstr. (Planung)
 - **Schweich:** Hofgartenstr./Corneliuspforte/Mathenstr. (Planung),

- NBG Schaumbach
 - **Schweich-Issel:** Im Kirchgarten/Bahndamm/Haardthofstr. (Planung), Schweicher Straße
- d) Der 1. Werkleiter gibt einen Überblick über die bereits begonnen oder weitergeführten Baumaßnahmen in den Ortsgemeinde und der Stadt Schweich

2. Vergabe; Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Föhren, Götteneck

Die Ortsgemeinde Föhren wird die genannte Straße ausbauen. Demzufolge wird das Wasserwerk die Trinkwasserleitungen, nebst Hausanschlüssen erneuern. Die vorhandenen Abwasseranschlüsse sollen ausgetauscht werden. Der Mischwasserkanal wird anschließend renoviert (Schlauchliner).

Die Maßnahme wurde mit denen des Straßenbaus gemeinsam geplant und ausgeschrieben. Die Submission fand am 23.11.2022 statt. Es wurden 3 Angebote abgegeben. Das Preisspektrum liegt zwischen 0,902 Mio. € und 1,204 Mio. €. Mindestbietendes Unternehmen ist die Fa. Lehnen, Sehlem, mit einer Gesamtangebotssumme von 901.994,76 €, die sich wie folgt aufteilt:

Abwasserwerk:	144.680,63 € (brutto)
Wasserwerk:	252.252,34 € (netto; brutto: 300.180,28 €)
Ortsgemeinde:	457.133,85 € (brutto)
Die Kostenschätzung lautete:	
Abwasserwerk:	215.513,39 € (brutto)
Wasserwerk:	222.847,81 € (netto); brutto: 265.188,89 €
Straßenbau:	497.420,00 € (brutto)
Summe:	978.122,28 € (brutto)

Kosten und Finanzierung:

In den Wirtschaftsplänen des Wasser- und des Abwasserwerkes sind folgende Kostenansätze ausgewiesen:

Wasserwerk;	
Kto.-Nr. 833.354;	Ansatz 2023 300.000 €
Abwasserwerk	
Kto.-Nr. 813.822:	Ansatz 2023: 200.000 €

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Lehnen, Sehlem zu den genannten Angebotssummen, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung der Wirtschaftspläne und Investitionsprogramme

3.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2023 weist folgende Gesamtsummen aus:

Erträge	4.072.500,- €
Aufwendungen	4.109.000,- €

Demnach ergibt sich ein geplanter Verlust in Höhe von 36.500,- €. Über die reine Ausgabendeckung hinaus (nach Abzug von Tilgungen, aufgelösten Ertragszuschüssen u. evtl. Jahresverlusten) werden nach dem Wirtschaftsplan 2023 822.500 € erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung ergeben sich durch die empfohlene Erhöhung der laufenden Entgelte (Wasserbezugsgebühr von 1,20 €/cbm auf 1,40 €/cbm und der wiederkehrende Beitrag von 96,00 € auf 100,00 €) gegenüber dem Vorjahr Ertragsmehringen in Höhe von 391.500 €. Die Aufwendungen steigen um 315.000 €. Somit ergibt sich ein Verlust von 36.500 € im Erfolgsplan.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine planmäßige Ergebnisveränderung von +76.500,- €.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite beim Eigenbetrieb Wasserversorgung stellen sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung		Begründung
Erträge		
Erlöse Wassergeld	+326.000,00 €	Anpassung Wasserbezugsgebühr von 1,20 € auf 1,40 €/cbm
Erlöse wiederkehrende Beiträge	+55.000,00 €	Anpassung wiederkehrende Beiträge von 96,00 € auf 100,00 € bei der Zählergröße 3 bis 5 cbm
Aufwendungen		
Stromkosten	+59.000,00 €	Preissteigerung
Wasserbezug	+168.000,00 €	Preissteigerungen, Stromaufwendungen, Beschaffungsaufwendungen

Personal-aufwendungen	+92.000 €	Es ist eine zusätzliche Stelle eines Wasserwärters geplant. Im Hinblick auf die Tarifrunde 2023 wird eine tarifliche Steigerung von 5,0 % angenommen.
Abschreibungen	+13.000 €	Weiterhin hohe Investitionstätigkeit

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden Gewinne in Höhe von 1.231.000 € erwirtschaftet, sodass ein Ergebnis mit einem minimalen Defizit akzeptabel wäre. Ob eine weitere Entgeltanpassung 2024 notwendig ist, muss im nächsten Jahr neu betrachtet werden. Die zusätzliche Bebauung in den Neubaugebieten und die damit verbundene Anzahl an zusätzlichen Anschlussnehmern bei leicht steigendem durchschnittlichem Wasserverbrauch pro Haushalt lässt eine konstant hohe verkaufte Wassermenge erwarten. Die Erschließung weiterer Neubaugebiete in Bekond, Leiwien, Longuich, Mehring, Schweich und Trittenheim befindet sich bereits in der Ausführung bzw. sollen in nächster Zeit zur Ausführung gelangen.

Neben der betriebswirtschaftlichen Seite sind die Versorgungssicherheit und die gute Trinkwasserqualität als äußerst wichtige Aspekte einer funktionierenden Wasserversorgung hervorzuheben. In diesem Zusammenhang ist die realisierte Verbindung zum Versorgungsnetz des Zweckverbandes Eifel-Mosel zu erwähnen. Im Zuge der Anbindung der Ortsgemeinde Trittenheim an die Gruppenkläranlage Leiwien wurde auch die Wasserleitung mit verlegt. Damit einhergehend ist die Versorgungssicherheit im Verbandsgemeindegebiet auch bei eventuellen Versorgungsstörungen aus dem Kylltal sichergestellt. Zur Versorgungssicherheit trägt zudem die Anbindung des Wasserwerks Kylltal an das überörtliche Versorgungsnetz der Landwerke Eifel bei.

Weiterhin ist die Anbindung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel an die überörtlichen Versorgungsanlagen bereits vor einigen Jahren erfolgt.

Zur weiteren Gewährleistung von guter Trinkwasserqualität, hoher Versorgungssicherheit und gesunder betriebswirtschaftlicher Strukturen müssen die Anlagen auf dem Stand der Technik gehalten werden, was jährlich Investitionen in Millionenhöhe erfordert. So ist auch gewährleistet, dass aktuelle Aufgaben und finanzielle Lasten nicht in die Zukunft geschoben werden.

Diese Vorgehensweise wird fortgesetzt, was der Vermögensplan beweist.

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden, wie bereits erwähnt,

822.500,- € erwirtschaftet, die zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden können.

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.204.500,- € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

• Investitionen	= 3.429.000,- €
• Auflösung Ertragszuschüsse	= 315.000,- €
• planmäßige Tilgungen	= 604.000,- €
• ./J. Jahresverlust	-36.500,- €

Der größte Teil der Investitionen entfällt wiederum auf die Ortsnetze.

1.950.000,- € sind vorgesehen, um in den Ortslagen Leitungen zu erneuern bzw. Teilbereiche neu zu erschließen. Die vom Umfang her größten Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind im Jahr 2023:

Wasserleitung Detzem, Thörnicher Straße
 Wasserleitung Fell, Auf der Acht, 2. BA/3.BA
 Wasserleitungen Föhren, Götteneck
 Wasserleitung Klüsserath, Unterstraße, Enggasse, Hauptstraße Teilbereich

Wasserleitung Köwerich, Beethovenstraße
 Wasserleitung Leiwien, Ausoniusstraße, Gerbergasse
 Wasserleitung Schweich-Issel, Im Kirchgarten
 Wasserleitung Schweich, Hofgartenstraße/Corneliuspforte
 Wasserleitung Schweich, Mathenstraße
 Wasserleitung Schweich-Issel, Haardthofstraße, Am Bahndamm
 Wasserleitung Trittenheim, Baugebiet Felder auf'm Sträßchen
 Hieraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der investiven Maßnahmen in Relation zu den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen steht.

Finanziert werden die Investitionen durch Beiträge u. Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Abschreibungen und Kredite. Durch die Tatsache, dass die Erstausrüstung im Betriebszweig Wasserwerk abgeschlossen ist und somit aufgrund des immer noch niedrigen Entgeltbedarfes für den Ausbau keine Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, steigen durch

die hohen Investitionstätigkeiten - zumeist als Folge gemeinsamer Maßnahmen mit den Ortsgemeinden - die Aufwendungen für Zinsbelastungen und für die mit den Investitionen einher gehenden Abschreibungen.

Somit sind zusätzliche Kreditaufnahmen bei gegebener Bautätigkeit auch 2023 nicht zu vermeiden, da vollumfängliche Finanzierung der Investitionen aus eigener Mittelherkunft nicht möglich ist.

Der Kreditbedarf ist mit 1.607.500 € ausgewiesen. Dieser fällt jedoch in dieser Höhe tatsächlich nur an, wenn alle veranschlagten Maßnahmen 2023 vollumfänglich ausgeführt werden, was aufgrund der Abhängigkeit mit den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2023 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Erfolgsplan -

Im Erfolgsplan sind folgende Gesamtsummen ausgewiesen:

Erträge –	7.251.000,- €
Aufwendungen –	7.081.500,- €

Demnach ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 169.500,- €. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ergeben sich durch die empfohlene Erhöhung der laufenden Entgelte gegenüber dem Vorjahr Ertragsmehrungen in Höhe von 510.000 €. Die Aufwendungen steigen um 324.000 €. Somit ergibt sich ein Gewinn von 169.500 € im Erfolgsplan.

Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Ergebnisveränderung von +187.000 €.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite gegenüber dem Vorjahr beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung		Begründung
Erträge		
Erlöse Schmutzwassergebühr und Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	+ 449.000,00 €	Anpassung der Schmutzwassergebühr von 2,33 € auf 2,60 €/cbm und Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser von 0,37 € auf 0,39 €
Gemeindestraßenentwässerung	+40.000,00 €	Anpassung von 0,52 € auf 0,56 €
Auflösung Ertragszuschüssen	+ 21.000,00 €	Übernahme weiterer Anlagen nach Erschließungsverträgen
Aufwendungen		
Stromkosten	+ 205.000,00 €	Preissteigerung
Chemikalien	+ 30.000,00 €	Preissteigerung
Wasserbezugskosten	+ 8.000,00 €	Preissteigerung, Mehrverbrauch
Klärschlambeseitigung	+ 15.000,00 €	Preissteigerung
Personalkosten	+ 40.000,00 €	Im Hinblick auf die Tarifrunde 2023 wird eine tarifliche Steigerung von 5,0 % angenommen.
Abschreibungen	-8.000,00 €	Auslauf Abschreibungen technische Anlagen Erweiterung Kläranlage Riol

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden nach den Planzahlen jedoch weiterhin 1.439.500,- € erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen werden, ebenso wie beim Wasserwerk, zur Finanzierung von weiteren Investitionen eingesetzt.

Bei einem Jahresverlustes im vorangegangenen Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 17.000 € wurden in den Jahren 2006 bis einschließlich 2022 per Saldo Verluste in Höhe von 166T € erwirtschaftet.

Vermögensplan

Insgesamt sind für den Vermögensplan Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von jeweils 8.080.000,- € vorgesehen.

Davon entfallen auf:

Investitionen =	5.853.000,- €
Auflösung Ertragszuschüsse =	1.335.000,- €
planmäßige Tilgungen =	1.061.000,- €
Jahresgewinn =	+169.500,- €

Die Ausgaben in Höhe von 3.533.000,- € in der Abwassergruppe Schweich, 1.515.000,- € in der Abwassergruppe Leiwen und 80.000,- € im Entsorgungsbereich Naurath/E. -vornehmlich für weitere Maßnahmen zur Erneuerung und Sanierung der Ortsnetze-, bilden dabei den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Somit werden im Abwasserwerk rd. 4,368 Mio. € im Kontext von Straßenbaumaßnahmen bez. Erschließungsmaßnahmen der Ortsgemeinden investiert.

760.000,- € entfallen auf Maßnahmen im Bereich Abwasserreigungsanlagen, Verbindungssammler, Pumpwerke und Regenentlastungsbauwerke.

Als größere Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind – quasi spiegelbildlich zum Wasserwerk – zu nennen:

Entwässerung Bekond, Bereich Spitzwiese
 Entwässerung Detzem, Thörnicher Straße
 Entwässerung Fell, Auf der Acht, 2. BA./3.BA
 Entwässerung Föhren, Götteneck
 Entwässerung Föhren, Hohlweg
 Entwässerung Klüsserath, Unterstraße, Enggasse, Hauptstraße Teilbereich

Entwässerung Köwerich, Beethovenstraße
 Entwässerung Leiwen Ausoniusstraße, Gerbergasse
 Entwässerung Schweich-Issel, Im Kirchgarten
 Entwässerung Schweich-Issel, Haardthofstraße, Am Bahndamm
 Entwässerung Schweich, Hofgartenstraße/Corneliuspforte
 Entwässerung Schweich, Mathenstraße

Entwässerung Trittenheim, Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“
 Ein weiterer Schwerpunkt der folgenden Jahre wird der Bau von Regenentlastungsbauwerken sein. Mittelfristig müssen Zyklonbecken, Regenüberlaufbecken oder einfache Regenüberläufe errichtet bzw. umgebaut werden, um dem Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die nach den Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung bereits seit einigen Jahren abschnittsweise durchgeführte Überprüfung der Kanäle wird fortgeführt. Dabei gewonnene Informationen werden genutzt für den Aufbau und die Fortentwicklung eines geographischen Informationssystems. Es gewährleistet unter anderem die notwendigen hydraulischen Berechnungen der Kanalsysteme und Regenentlastungsbauwerke. Außerdem ist es eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung der Fremdwasserproblematik.

Finanziert wird der Vermögensplan durch Beiträge und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden, Abschreibungen, Verrechnungen aus der Abwasserabgabe und durch Kreditaufnahmen. Der Kreditbedarf ist mit 1.847.500 € ausgewiesen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich sind - in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - konkurrenzfähig. Das gilt sowohl für die gute Anlagenqualität als auch für die nach wie vor vergleichsweise niedrigen Entgelte und für das motivierte Fachpersonal. Der Anlagenstandard kann nur gehalten werden, wenn Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig im Rahmen des Möglichen durchgeführt werden.

Nachlässigkeiten bzw. Zurückstellung notwendiger Investitionen in diesem Bereich würden nachfolgenden Generationen zum Nachteil gereichen, indem diese unterlassene Unterhaltung und Investitionen dann mit erhöhten Entgelten finanzieren müssten.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2023 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Eigenbetrieb Bäder

-Erfolgsplan-

Da ein kostendeckender Betrieb der beiden Freibäder in Schweich und Leiwen bei gegebener Tarifstruktur nicht möglich ist, erstattet die Verbandsgemeinde dem Eigenbetrieb den Jahresverlust in Form eines Verlustausgleiches. Unter dieser Prämisse betragen die Gesamtsummen des Erfolgsplanes:

Erträge	1.493.397 €
Aufwendungen	1.493.397 €

Die Kostenerstattung der Verbandsgemeinde 2023 beträgt 946.772 €

Mehrerträge

Eintrittsgelder + 190.000 €
(Anpassung der Benutzungsgebühren, Erhöhung Vorjahresansatz durch verbesserte Besucherzahlen)

Mehraufwendungen

Stromkosten +74.500 €
(Preissteigerungen)
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen +69.050 €
(Mehrung erforderlicher Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen)
Personalkosten + 7.540 €
(Im Hinblick auf die Tarifrunde 2023 wird eine tarifliche Steigerung von 5,0 % auf das Gesamtjahr 2023 angenommen.)

- Vermögensplan-

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.437.625,00 € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionen	1.109.000 €
Auflösung Ertragszuschüsse	106.625 €
Planmäßige Tilgung	222.000 €

Die Investitionen umfassen:

Freibad Schweich

Erneuerung Umwälzpumpen 270.000 € (40 % Förderung)
Neubau Erste Hilfe Raum 40.000 €
Verschiedene Maßnahmen 97.500 €

Freibad Leiwen

Erneuerung Umwälzpumpen 200.000 € (40 % Förderung)
Wärmepumpe Badewasser 400.000 € (35 % Förderung)
Erneuerung Dünnschlammpumpe 30.000 €
Verschiedene Maßnahmen 71.500 €

Finanziert werden die Investitionen durch Abschreibungen und Kreditaufnahme.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb Bäder für das Wirtschaftsjahr 2023 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.4. Eigenbetrieb Klima und Energie

-Erfolgsplan-

In den kurz vor der Verwirklichung stehenden Neubaugebieten Lehmkaul in Mehring und Göbelwies in Bekond sollte das System der Kalten Nahwärme installiert werden. Dies stets unter der Voraussetzung, dass ein wirtschaftlicher Betrieb, sowohl für die Kunden als auch für den Eigenbetrieb, zustande kommt.

Diese Bedingung ist jedoch aufgrund der nunmehr festzustellenden erheblichen Preissteigerungen nicht mehr zu erfüllen, sodass beide Projekte eingestellt werden mussten.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 soll die Aufgabe der Energieversorgung vorangetrieben werden. Dieses aus dem Hintergrund der aktuell ungewissen Marktlage des Energiemarktes.

Für das Vorantreiben der Maßnahmen sind im Voraus vielfältige Planungen (z. B. Vergaberecht, Potenzielle Flächen) erforderlich, sodass 0,3 Stellen im Stellenplan für 2023 eingeplant sind. (+28 T€) Des Weiteren sind 20 T€ für sonstige Aufwendungen eingeplant.

-Vermögensplan-

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.500.000 € veranschlagt. Projekte für 2023 sind insbesondere die Installation einer PV-Anlage auf der Gruppenkläranlage Leiwen und der Dachfläche des Panoramabades Leiwen. Finanziert werden diese Investitionen zunächst durch Kreditaufnahmen.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb Klima und Energie für das Wirtschaftsjahr 2023 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Verschiedenes

Es wird bezüglich dem Sachstand der Klärschlammabeseitigung nachgefragt. Hierzu führt der 1. Werkleiter aus, dass der Planungsauftrag bereits vergeben ist. Insgesamt sollen zwei Standorte (Trier und Bitburg) für die Klärschlammabeseitigung realisiert werden. Die Planungen für den Standort Trier sollen als Vorlage für die zweite Anlage in Bitburg dienen.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Leiwen wurde ein Geldbetrag gefunden (1/2023).
In Schweich wurde ein Fahrrad gefunden (2/2023).
In Schweich wurde ein Fahrrad gefunden (3/2023).
In Schweich wurde ein Rucksack gefunden (4/2023).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222
E-Mail: buergerbuero@schweich.de*



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Unser nächster Technischer Dienst findet am **Mittwoch, 18.01.2023 um 19:30 Uhr** statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Bei Verhinderung bitte bei der Wehrführung abmelden.

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Am **Freitag, den 20.01.2023** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath statt. Die Jahreshauptversammlung beginnt um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Klüsserath. Alle aktiven Mitglieder und die Jugendfeuerwehr sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath

- 1.1 Begrüßung durch den Wehrführer,
- 1.2 Gedenken an die Verstorbenen,
- 1.3 Bericht des Wehrführers,
- 1.4 Bericht des Jugendwartes,
- 1.5 Verschiedenes

Versammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath

- 2.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden,
- 2.2 Bericht des Kassierers,
- 2.3 Bericht der Kassenprüfer,
- 2.4 Entlastung des Vorstandes,
- 2.5 Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Übung

Am **Dienstag, dem 16.01.2023** findet um **19:30 Uhr** die nächste Übung für das Personal des ELW 1 statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 27.01.2023 um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Longuich statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahreshauptversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch

- 1.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Schriftführers
- 1.3 Bericht des Kassenwartes
- 1.4 Bericht der Kassenprüfer
- 1.5 Entlastung des Vorstandes
- 1.6 Verschiedenes

2. Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Longuich

- 2.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 2.2 Bericht des Wehrführers
- 2.3 Beförderungen und Ehrungen
- 2.4 Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Samstag, 14.01.2023** findet ab **8:00 Uhr** unsere jährliche Geräteprüfung statt.

Am **Dienstag, 17.01.2023** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt, Thema: Erste Hilfe.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 13.01.2022** findet um **18:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: **06502-93380**

Weinstand am Hauptmarkt Trier

Ausschreibung der Termine für das Jahr 2023

Der Weinstand der Touristinformation Trier (TTM) wird im Jahr 2023 wieder am Hauptmarkt aufgestellt und bietet den Winzern eine gute Möglichkeit, für den Wein und die Urlaubsregion Römische Weinstraße zu werben.

Neues Gebührenmodell:

Zukünftig gibt es eine feste Grundgebühr von 250 EUR (plus 19% MwSt.) bzw. sollte ein Termin geteilt werden sind es 400 EUR (plus 19% MwSt.) zuzüglich 15 % Provision auf den erzielten Brutto-Umsatz am Weinstand. Ausgenommen von der Provision sind Weinbestellungen/Lieferungen, die nach Hause geschickt werden. Der erzielte Umsatz ist der TTM bis spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Weinstand - Termin mitzuteilen. **Ein Termin (Freitag - Sonntag bzw. Montag - Donnerstag) kann tageweise maximal unter 2 Betrieben aufgeteilt werden.** Winzervereinigungen (wie z.B. Vereinigte Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.) können nach wie vor mit mehreren Betrieben einen Gemeinschaftsstand betreiben, der dann mit einer gemeinsamen Weinkarte und einer gemeinsamen Kasse arbeitet.

Drei Ortsgemeinden haben in diesem Jahr jeweils zwei Termine. Bei der Vergabe ist darauf zu achten, dass ein Weingut nur einmal pro Jahr einen Termin wahrnehmen darf! Der Stand im Jahr 2023 ist von den weinbautreibenden Gemeinden der Römischen Weinstraße ist wie folgt zu besetzen:

Ortsgemeinde	Datum	Tag
Longuich	17.03. - 19.03.	Fr. - So.
Mehring	24.03. - 26.03.	Fr. - So.
Pölich	10.04. - 13.04.	Mo. - Do.
Riol	24.04. - 27.04.	Mo. - Do.
Schleich	05.05. - 07.05.	Fr. - So.
Schweich	26.05. - 28.05.	Fr. - So.
Thörnich	29.05. - 01.06.	Mo. - Do.
Trittenheim	02.06. - 04.06.	Fr. - So.
Bekond	12.06. - 15.06.	Mo. - Do.
Detzem	19.06. - 22.06.	Mo. - Do.
Ensch	10.07. - 13.07.	Mo. - Do.
Fell	17.07. - 20.07.	Mo. - Do.
Kenn	31.07. - 03.08.	Mo. - Do.
Klüsserath	07.08. - 10.08.	Mo. - Do.
Köwerich	11.08. - 13.08.	Fr. - So.
Leiwen	28.08. - 31.08.	Mo. - Do.
Longen	11.09. - 14.09.	Mo. - Do.
Longuich	15.09. - 17.09.	Fr. - So.
Mehring	16.10. - 19.10.	Mo. - Do.
Pölich	03.11. - 05.11.	Fr. - So.

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand für ihre Gemeinde betreiben möchten, melden sich bitte bis spätestens zum 30.01.2023 beim Vorsitzenden des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verein Römische Weinstraße

Geschäftsführer Sven Thiesen

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Tel.-Nr.: 06502 - 9338-0

eMail: thiesen@roemische-weinstrasse.de

Genuss-Stammtisch für Lebensmittelproduzenten im Weinanbaugebiet Mosel

Infos und Austausch für Mosel-Erzeuger

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ möchte ihre Bereichssäule „Faszination Genuss“ weiter auf- und ausbauen. Angesprochen sind hier Lebensmittelproduzenten, die Mosel-Erzeugnisse (außer Wein) zum Verkauf anbieten. Angedacht ist ein vierteljährlicher „Genuss-Stammtisch“, in dem sich die Erzeuger im Weinanbaugebiet Mosel kennenlernen, sich austauschen und gemeinsam an Projekten der Regionalinitiative mitwirken können. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ lädt alle Interessierten zu einem Online-Meeting am **Mittwoch, 8. Februar 2023, 19 Uhr** ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Allgemeine Infos über die Markenfamilie „Faszination Mosel“ - Nutzung des Labels „Mosel - Faszination Genuss“
- Weitere Angebote für Mosel-Produzenten (hier: Online-Vertriebsplattform regiocart)
- Social-media-Marketing
- Verschiedenes: Ideen, Anregungen und Vorschläge

Neben Imkern, Metzgern und Weinbergpfirsich-Anbauern können Mosel-Fischer, Bäcker, Konditoren, Destillateure, Obstbauern, Bierbrauer, Chocolatiers, Müller, Käser und Molker und weitere Lebensmittelproduzenten im Weinanbaugebiet Mosel (einschließlich Saar, Ruwer, Sauer und Lieser) am Online-Meeting teilnehmen. Alle Infos unter www.faszinationmosel.info

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

Artenvielfalt rockt die Mosel

Zahlreiche Veranstaltungen in unserer Natur

Die Woche der Artenvielfalt findet vom 3. bis zum 14. Mai 2023 im Vorfeld zum Internationalen Tag der Artenvielfalt statt. Wieder werden zahlreiche Veranstaltungen im gesamten Weinanbaugebiet Mosel zur besonderen Flora und Fauna der Weinberge und angrenzender Gebiete angeboten. Mit der Ausweitung auf 12 Tage und zwei Wochenenden wird sichergestellt, dass Teilnehmer und Termine sich auf einen größeren Zeitraum verteilen können. Mit der Woche der Artenvielfalt möchte das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel zusammen mit den Partnern in der Regionalinitiative Faszination Mosel vielen Menschen die Möglichkeit bieten, Natur zu erleben. So soll Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die besondere Artenvielfalt in der heimischen Weinkulturlandschaft geweckt werden.

Zum Auftakt findet im Kurfürstlichen Palais in Trier am 3. Mai 2023, 16 Uhr das Symposium „Lebendige Moselweinberge“ verbunden mit Feierlichkeiten zum 10-jährigen Jubiläum dieses vielfältigen Projektes statt.

Veranstaltungen jetzt anmelden!

Um viele Menschen in der Region sowie Urlaubsgäste für die Landschaft zwischen Fluss und Weinbergsteillagen zu begeistern, wird ein vielgestaltiges Veranstaltungsprogramm zusammengestellt. Ob Wanderungen und Exkursionen durch die Weinlandschaft bis hin zu Workshops zum Bau von Trockenmauern und Lebensraumhilfen. Willkommen sind ebenso Vorträge, Lesungen, Ausstellungen. Der Kreativität zum Thema „Artenvielfalt rockt die Mosel“ sind keine Grenzen gesetzt. Alle Interessierten können ab sofort bis zum 5. März 2023 ihre öffentlichen Veranstaltungen anmelden: lebendigemoselweinberge@dlr.rlp.de Alle weiteren Infos und Anmeldeformular unter: <https://www.dlr-mosel.rlp.de/DLR-mosel/Aktuelles/Uberblick/ArtenvielfaltrocktdieMosel> oder Sabine Schneider, Telefon 0651-977-210. Die Veranstaltungen werden zentral in einem Veranstaltungskalender zusammengefasst und über Medien und Internet beworben.

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 13.01.- 22.01.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
13.01.- 22.01.2023	Schweich	Molitorsmühle - Technikmuseum und Kulturdenkmal: Es wird Wasser auf die Mühle gekehrt - bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Ganzjährig Führungen auf Anfrage, Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
13.01.2023	Föhren	Neujahrswanderung (Pfadfinderhütte)	DPSG Pfadfinder
14.- 15.01.2023	Klüßerath	Krippenmuseum - Haus der Krippen geöffnet	Krippenmuseum Klüßerath; Hauptstr. 83; Samstag + Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
14.01.2023	Föhren	Kinoabend für Jugendliche	Jugendtreff; Beginn: 18:00 und 20:00 Uhr; Kostenloser Eintritt für Jugendliche ab 12 Jahren; Wer möchte, kann sich was zum Knabbern, Getränke (alkoholfrei) und gemütliche Decken/Kissen mitbringen. Weitere Infos & Anmeldung: Christoph.postler@foehren.de bzw. www.gemeinde-foehren.de
15.01.2023	Mehring	Neujahrsempfang	Kulturzentrum Alte Schule
15.01.2023	Pölich	Neujahrsempfang	Beginn: 10.00 Uhr, Kindergarten Pölich
18.01.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
19.01.2023	Föhren	Liedersingen	Bürger- und Vereinshaus; Lebendiges Föhren
20.01.2023	Longuich	Kirscher Kirmes	Wir feiern Kirscher Kirmes im WeinKulturgut Longen-Schlöder, ab 11.00 Uhr, ganztägig Speis & Trank
22.01.2023	Köwerich	Seniorenachmittag	Veranstalter: Kirchenchor Cäcilia Köwerich; Jugendheim
22.01.2023	Ensch	Enscher Dorfcave	Bürgerhaus Ensich; Beginn: 14:30 Uhr
22.01.2023	Schweich	DeLux Streichquartett - Neujahrskonzert	ehemalige Synagoge Schweich, Richtstr. 42; Beginn: 17.00 Uhr; Eintritt: 10€ - Jugendliche bis 18: frei; Tickets Abendkasse; Weitere Infos unter: deluxstringquartet@hotmail.com



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**





Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992

E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lisa Amann
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lisa.Amann@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Tim Tobschall
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

www.jugendbuero-schweich.de

Servicezeiten:

Montag, Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 17 Uhr

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese (geb. Müller)
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: Johanna.Friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Matthias Kehrbäum
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de



Demokratie **Leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie **Leben!**
Partnerschaft
für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de

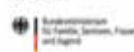


Deutsches
Rotes
Kreuz

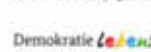


Partnerschaft
für Demokratie

Gefördert von



Im Rahmen des Bundesprogramm





Soziale Dienste

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination „Flucht & Asyl“ Ukraine

Soziale Beratung Ukraine

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Lebensberatung des Bistums Trier in Hermeskeil

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Trier in Hermeskeil bietet Außensprechstunden in Schweich an. Das Angebot richtet sich an alle, die Fragen zur Erziehung, dem Zusammenleben in der Familie, der Partnerschaft oder zur persönlichen Lebensgestaltung und Bewältigung von Lebenskrisen haben. Ihr Anliegen wird im Einzelgespräch vertraulich behandelt. Die Beratung erfolgt mit vorheriger telefonischer Anmeldung über das Sekretariat der Lebensberatung Hermeskeil. Die Beratung ist kostenfrei. SPRECH-ZEIT in den Räumen des Jugendbüros Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich (Navi: Lidl) jeden letzten Mittwoch im Monat von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Termine:

25. Januar 2023

22. Februar 2023

29. März 2023

26. April 2023

24. Mai 2023 (Ausnahme vorletzter Mittwoch im Monat)

28. Juni 2023

Wir sind für Sie unter der Telefonnummer 06503-6031 erreichbar. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften! Bei Betreten der Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich. Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Bodenländchen 2; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Stefan-Andres-Realschule plus mit FOS Schweich

Anmeldephase der FOS Schweich startet in zwei Fachrichtungen „Wirtschaft & Verwaltung“ sowie „Gesundheit & Soziales“ (Schwerpunkt Gesundheit)

Nach der 10. Klasse, dem qualifizierten Sekundarabschluss I, stehen viele Wege offen. Einer davon ist die Fachoberschule (FOS) in Schweich. Sie schließt - nach erfolgreichem Bestehen - mit der allgemeinen Fachhochschulreife, umgangssprachlich auch Fachabitur genannt, ab. Die FOS ist eine abwechslungsreiche Kombination aus praktischer Erfahrung im beruflichen Alltag und fachlicher Theorie. Dies ist möglich, da in der elften Klasse von Montag bis Mittwoch ein betriebliches Praktikum in der gewählten Fachrichtung absolviert wird. Donnerstag und Freitag sowie in der zwölften Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht an der FOS. Die allgemeine Fachhochschulreife, d. h. der FOS-Abschluss berechtigt dazu ein Studium an einer Hochschule zu beginnen (vgl. <http://www.fachhochschule.de>) oder eine qualifizierte Berufsausbildung, z. B. im Praktikumsbetrieb der elften Klasse aufzunehmen. Zur Sicherung eines Schulplatzes ist eine **Anmeldung** wichtig. Möglich ist dies **zwischen dem 1. Februar und 3. März 2023**. **Den Aufnahmeantrag sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.saz-schweich.de)**. **Diesen können Sie uns persönlich, per E-Mail (sekretariat@saz-schweich.de) oder per Post zusammen mit einer Kopie des Halbjahreszeugnisses zukommen lassen. Gerne beantworten wir telef. (06502/92540) oder am Tag der Offenen Tür, 4. Februar 2023 (9.00 bis 13.00 Uhr) Ihre Fragen.**

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Auftritt der Tanz-BITS im Altenheim St. Josef

Am 02.12.22 präsentierte die Tanz-BITS des DBG einige ihrer einstudierten Tänze im Altenheim St. Josef in Schweich und erfreute damit die Senior*innen mit einer fröhlichen und unterhaltsamen Vorführung. Die BITS-Gruppe, die sich jedes Halbjahr neu formiert, setzt sich aus SchülerInnen der 5. Klassen des DBG, die diese Arbeitsgemeinschaft gewählt haben, zusammen. Unter der Leitung von Frau Booman, die die jeweiligen BITS-Gruppen schon seit vielen Jahren betreut, studieren die jungen Tänzer*innen weitgehend selbstständig eine eigene Choreographie zu einem ausgewählten Song ein und führen diese dann zu verschiedenen Gelegenheiten auf. Eine dieser Aufführungen findet regelmäßig ein- bis zweimal im Jahr im Altenheim St. Josef statt und bietet den Senior*innen dort eine willkommene kleine Abwechslung im Heim-Alltag, so dass dies sicher nicht der letzte Besuch der Tanz-BITS-Gruppe dort gewesen ist.



Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

mit schulartübergreifender Orientierungsstufe
Gymnasium und Realschule plus

„Tag der offenen Tür“ mit Möglichkeit zur Anmeldung in Klassenstufe 5 am 04. Februar 2023 (09.00 - 13.00 Uhr)

An diesem Tag haben Sie als Eltern zusätzlich die Möglichkeit, sich in Gesprächen mit der Schulleitung über das Konzept der Schule zu informieren und die Kinder für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2023/24 anzumelden. Bitte bringen Sie das Halbjahreszeugnis der 4. Klassenstufe, das Jahreszeugnis der 3. Klassenstufe, den gelben Anmeldeschein für die weiterführende Schule sowie den rosafarbenen Rückmeldeschein für die Grundschule, das Familienstammbuch (Geburtsurkunde) und den Impfausweis zum Nachweis der Masernimpfung mit. Der Anmeldezeitraum ist vom **30. Januar bis zum 15. Februar 2023**. Termine für Aufnahmegespräche können ab sofort über die Verwaltung (**06502 9978620**) vereinbart werden. Gerne können Sie bereits im Vorfeld den Aufnahme-Antrag von der Homepage des Gymnasiums (www.sag-schweich.de) herunterladen und ausgefüllt zum Gespräch mitbringen. Weiterhin findet an diesem Tag die Präsentation zu den vorausgegangenen Projekttagen statt. Daran teilgenommen haben die 5./6. Klassen der Orientierungsstufe, die Klassenstufen 7 bis 10 des Gymnasiums und der Realschule plus. Sie und Ihre Kinder können deshalb vielfältige Präsentationen aus allen Fachbereichen, wie Kunst, Musik, Sport, EDV, Mathematik und Sprachen oder Technik und Naturwissenschaften erleben. Für das leibliche Wohl ist in Bürgerzentrum ebenfalls bestens gesorgt. Die Schulgemeinschaften des Gymnasiums und der Realschule plus mit FOS freuen sich auf Ihren Besuch und heißen Sie an diesem Tag herzlich willkommen.

Berufsbildende Schulen Trier

10. Klasse - und dann?

Informationsveranstaltungen zu Beruflichen Gymnasien und Höheren Berufsfachschulen

Beginne ich eine Ausbildung oder möchte ich weiter zur Schule gehen? Möchte ich an einer anderen Schule neu beginnen? Und welche Schule ist die richtige für mich?

Die vier Berufsbildenden Schulen in Trier bieten **Informationsveranstaltungen** an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben.

Die Leitungen der Bildungsgänge, Fachlehrkräfte und Schüler(innen) erläutern die verschiedenen Bildungswege, die Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Abschlüsse.

Bezüglich der Uhrzeiten und der organisatorischen Details (Online- bzw. Präsenzveranstaltung, ggf. erforderliche Anmeldung) informieren Sie sich bitte kurzfristig auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Die **Beruflichen Gymnasien** in der Stadt Trier bieten folgende Infoveranstaltungen an:

Fachrichtungen **Gestaltungs- und Medientechnik; Informationstechnik** Donnerstag, 26.01.2023 BBS Gestaltung und Technik | www.bbsgut-trier.de

Fachrichtung **Gesundheit und Soziales** Montag, 30.01.2023 BBS

Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege www.bbs-ehs-trier.de
Fachrichtung **Wirtschaft** Dienstag, 31.01.2023 BBS Wirtschaft www.bbsw-trier.de

Fachrichtung **Technik** Mittwoch, 08.02.2023 BBS Balthasar-Neumann-Technikum www.bnt-trier.com

Die Beruflichen Gymnasien führen als gymnasiale Oberstufe in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) - die Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten oder eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung.

Eine Alternative zu den Beruflichen Gymnasien stellen die doppelt qualifizierenden Höheren Berufsfachschulen dar: Schülerinnen und Schüler erwerben eine vollschulische Berufsqualifikation (Staatlich geprüfte/r Assistent/in) und können gleichzeitig - in Verbindung mit einem Praktikum - die Allgemeine Fachhochschulreife erlangen.

Die **Höheren Berufsfachschulen** laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

Fachrichtungen **Ernährung und Versorgung; Sozialassistent; Bekleidungstechnik und Modedesign** Montag, 30.01.2023 BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege www.bbs-ehs-trier.de

Fachrichtung **Wirtschaft** Dienstag, 31.01.2023 BBS Wirtschaft www.bbsw-trier.de

Fachrichtung **Mediendesign** Donnerstag, 02.02.2023 BBS Gestaltung und Technik www.bbsgut-trier.de

Weitere Informationen über die Schulformen und Aufnahmeanträge sind im Sekretariat bzw. über die Internetpräsenz der jeweiligen Schule (www.bbs-ehs-trier.de, www.bbsgut-trier.de, www.bbsw-trier.de, www.bnt-trier.com) erhältlich. Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen sind im Monat Februar an das Sekretariat der entsprechenden Schule zu richten.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 38/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.03.2023	09:00 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Föhren

Gemarkung	Flur, Flur-Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Föhren	Flur 13 Gebäude- und Freifläche Nr. 49/1 Müllershübel 8	70	3 5 7 1 BV 1

Zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus

Verkehrswert: 73.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Erster Beigeordneter Kaspar Portz | Sprechstunde
Gemeindebüro 06502 931130 | Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
buergemeister@bekond.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 18.01.2023** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Schulstraße 6** in **Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
 - 1.1 Kita Bekond - Information über Eilentscheidung Maßnahme Sonnenschutz

2. Sachstand zum Wahlverfahren „OrtsbürgermeisterIn“
3. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Gemeinde
4. 30. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land (2006), Beteiligung der Nachbargemeinde
5. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 5.1 Bauantrag, Flur 16, Parzelle 2
 - 5.2 Bauantrag, Flur 5, Parzelle 17/12
 - 5.3 Bauantrag, Flur 5, Parzellen 59, 60, 61
 - 5.4 weitere Bauanträge/ Bauvoranfragen
6. Sachstand zu verschiedenen Baumaßnahmen
 - 6.1 Glasfaserausbau
 - 6.2 Baumaßnahmen „Auf der Brenn“
7. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2022-2026

8. Verschiedenes nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Bekond, 09.01.2023
Kaspar Portz, Erster Beigeordneter

Lebendiger Adventskalender

Insgesamt 3.000,- Euro konnten am 6. Januar an den Verein „Stiller Stern Trier e.V. - um Kinder trauern“ übergeben werden. Kurzfristig hatten sich noch einige aktive AdventsfenstergestalterInnen zur Spendenübergabe eingefunden.



Für Stiller Stern Trier e.V. bedankten sich Ulrike Doevenspeck-Henzler, Ulrike Grandjean, Margit Müller und Lisa Kräwer ganz herzlich für die großartige finanzielle Unterstützung. Nochmals ganz herzlichen Dank an alle Unterstützer des lebendigen Adventskalenders 2022 für das tolle Engagement.

Bekond, 09.01.2023
Kaspar Portz, 1. Beigeordneter



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Karnevalssumzug

Nach dieser langen Pause soll es endlich auch in Detzem wieder einen Karnevalssumzug geben. Er startet am **Sonntag, 19. Februar 2023, 14.11 Uhr** und wird von der Gemeinde wiederum mit toller Unterstützung durch den Hoacher Jugend e.V. organisiert. Damit es ein schöner und gelungener Umzug wird, sind wir natürlich auf Unterstützung angewiesen. Ich rufe deshalb die Vereine und alle Detzemer dazu auf, sich mit einer Fußgruppe oder einem Motivwagen an unserem Umzug aktiv zu beteiligen. Natürlich sind auch Teilnehmer aus den umliegenden Ortschaften wiederum herzlich willkommen. Ich mache darauf aufmerksam, dass für die Anhänger und Zugmaschinen die technischen Voraussetzungen (Betriebserlaubnis, brems- und lichttechnische Ausrüstung usw.) gemäß dem Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen erfüllt werden müssen. Außerdem muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für jedes der eingesetzten Fahrzeuge bestehen. **Anmeldungen erbitte ich möglichst frühzeitig** an den **Hoacher Jugend e.V.** unter **hoacherjugend@web.de**. Es werden das Motto des Wagens/Fußgruppe, die Teilnehmerzahl sowie eine Kontaktperson benötigt. Ich freue mich über eine tolle Beteiligung am Umzug.

Detzem, 09.01.2023
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen das Haushaltsjahr 2023**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 14.01.2023 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Ensch zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!** Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 im Internet ab dem 14.01.2023 unter: www.schweich.de; **Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger; Finanzen; Haushaltspläne.**
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ensch haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 14.01.2023 bis 27.01.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 8, 54340 Ensch, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@ensch.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Ensch wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ensch, den 09.01.2023
Ortsgemeinde Ensch
gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: **Nothilfe Ukraine**

www.spenden-nothilfe.de



Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥



www.wittich.de



ENSICH Ortsgemeinde
Ensich

Das Neujahrskonzert der Martinus-Gruppe war sehr erfolgreich !

**Die Martinus-Gruppe hat am vergangenen
Sonntag in Schleich und Ensich ein sehr
gelungenes Neujahrskonzert gegeben!**

Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Bewohner:innen von Schleich sehr zahlreich und mit viel Freude das Konzert vor der Kirche in Schleich genossen haben, das hier in der Form zum ersten Mal stattfand. Die beiden Konzertstandorte in Ensich waren ebenfalls gut besucht von vielen begeisterten Martinus-Fans.



Das Programm der Gruppe bestach durch die vielfältigen und sorgfältig ausgewählten, unterschiedlichen musikalischen Chor-Freuden. Ergänzend wurde auch Glühwein ausgeschenkt, der gerne und ausgiebig angenommen wurde. Insgesamt war diese Form der Veranstaltung durch die Martinus-Gruppe sehr gelungen und empfiehlt sich natürlich für weitere, derart gute Aktionen.

Gemeinsam für Ensich!

Euer Ansprechpartner

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensich
06507 3334 · buergermeister@ensich.de
www.ensich.de



Föhren

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Klimaschutz vor Ort: Saatgut-Workshop

Der geplante Saatgut-Workshop **Ende Januar** im Rahmen der Veranstaltungen „Klimaschutz vor Ort“ muss leider abgesagt werden.

Föhren, 09.01.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hey Kids! Fastnachtsparty im Kidstreff!

Am **13.02.2023** findet im Kidstreff (6-13 Jahre) von 16-19 Uhr eine Fastnachtsparty statt. Habt ihr Lust auf Spaß?

Neben Musik, Schminken und Knabbereien wird es auch Spiele für euch geben. Bitte verkleidet zur Fastnachtsparty erscheinen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 09.01.2023
Rosi Radant,
Ortsbürgermeisterin



www.wittich.de

Vorösterlicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt in Föhren

Künstler und Kunsthandwerker sind eingeladen ihre handgefertigten Unikate aus Holz, Textil, Filz, Schmuck, Keramik, Metall und anderes in Föhren zu präsentieren. Dazu soll im Klostersaal ein vorösterlicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt am **Sonntag, 19. März 2023, von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr** stattfinden.

Wer sich gerne beteiligen möchte, kann sich bei Vera Krones, vera.krones@t-online.de oder 06502-3251 bis zum 24. Januar 2023 melden. Wir freuen uns auf viele Mitwirkende.

Föhren, 09.01.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Veranstaltungskalender Ortsgemeinde Fell 2023

Datum	Beginn	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort	Höhepunkte/ Infos
von	bis	Uhrzeit			
02.02.2023		19:00	Jüdisches Leben in Fell	Ortsgemeinde Fell	Silvanussaal Fell
03.02.2023		09:00	Stolpersteinverlegung in der Ortslage Fell	Ortsgemeinde Fell	Ortslage Fell
19.02.2023		14:11	Fastnachtsumzug	Feller Markt UG	Ortslage Fell
01.04.2023	02.04.2023		Feller Maximiner Weinspektakel	Feller Maximiner Weinverein e.V.	Silvanussaal, Alte Schule u.a. nähere Infos: www.weinspektakel.de
29.04.2023	30.04.2023		25 Jahre Besucherbergwerk Fell	Förderverein Besucherbergwerk e.V.	Besucherbergwerk Fell nähere Infos: www.bergwerk-fell.de
06.05.2023			Konzertabend	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Silvanussaal Fell
12.05.2023	14.05.2023		Besuch in der franz. Partnergemeinde Champs sur Yonne	Ortsgemeinde Fell/ Partnerschaftskomitee	Champs sur Yonne
18.06.2023			Pfarrfest	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrhausgarten
14.07.2023	15.07.2023		Summerfestival	Filmteam e.V.	Platz hinter der Alten Schule
15.07.2023	16.07.2023		Schützenfest	Schützenverein Fell	Schützenhaus im Grundtal
15.09.2023	18.09.2023		Feller Markt und Weinfest	Feller Markt UG	Festgelände am Sportplatz öffentliche Weinprobe, Weinfest, Schausteller
11.11.2023			Martinsfeier-/ umzug	Orts- und Pfarrgemeinde Fell u.a.	Pfarrkirche St. Martin, Ortslage Fell + Schulhof Martinsfeier-/ umzug, Losverkauf Martinsgans & Martinsbrezeln
19.11.2023			Volkstrauertag	Ortsgemeinde Fell	Pfarrkirche und Ehrenmal der Kriegsgefallenen
02.12.2023	03.12.2023		27. Feller Adventsmarkt	Feller Bürger Liste e.V. (FBL)	Platz hinter der Alten Schule Fell Weihnachtsmarkt, Krippenausstellung und Ausstellung von Kunstobjekten
10.12.2023			Barbarafeier, Messe, Festzug und Gedenkfeier	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Pfarrkirche St. Martin Fell, Ortslage Fell Festliche Barbaramesse mit Umzug in die Kirche und anschließend zur Barabaragrotte (Ende Bergmannstraße)
24.12.2023			Weihnachtsständchen	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	verschiedene Stellen in den Ortslagen Fastrau und Fell



Kenn

■ Rainer Müller
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 25.01.2023** findet um **19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag Flur 23, Nr. 32
 - 2.2 Bauvoranfrage Flur 23, Nr. 41
 - 2.3 Bauantrag Flur 12, Nr. 786/2
 - 2.4 weitere Bauanträge
3. Auftragsvergaben
4. Vorberatung Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Gemeinde
5. Verschiedenes

Kenn, 09.01.2023

In Vertretung

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 07.12.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 07.12.2022 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, diese im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Rechtsangelegenheit“ zu erweitern. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Umbau Küche KiTa

Die neuen Küchen-Geräte werden voraussichtlich in der nächsten Woche geliefert und eingebaut.

1.2 Reparatur der Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Kindertagesstätte

Im Wege der Eilentscheidung gem. § 48 der Gemeindeordnung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten der Auftrag zur Reparatur der Photovoltaik-Anlage an die Fa. Schoenenergie zum Angebotspreis in Höhe von 4.455,36 € vergeben.

1.3 Bündelausschreibung Strom

Im Rahmen der Ausschreibung der Stromlieferverträge wurde bekanntlich für die Mehrzweckhalle Kenn kein Angebot abgegeben. Der Ortsgemeinderat hatte daraufhin am 21.09.2022 beschlossen, potenzielle Bieter aufzufordern, auf Basis des ausgeschriebenen Vertrages ein Angebot im Verhandlungsverfahren abzugeben. Da auch auf diesem Wege kein Liefervertrag zu Stande kam, soll nunmehr mit verschiedenen regionalen Stromanbietern verhandelt werden. Sofern auch dies zu keinem Ergebnis führt, fällt die Mehrzweckhalle ab dem 01.01.2024 in die Grund- bzw. Ersatzversorgung.

1.4 Anschaffung von Defibrillatoren

Seitens der Verwaltung wird derzeit überprüft, welche Aufstellorte in der Ortslage bzw. im Ortsteil Kenner Ley in Frage kommen. Nach Einholung und Auswertung der Angebote können die Geräte sodann bestellt werden.

1.5 Elektro-Ladesäulen

Die Elektro-Ladesäulen sind seit geraumer Zeit in Betrieb. Die offizielle Inbetriebnahme erfolgt im Rahmen eines Pressetermins am 13.12.2022, um 10.00 Uhr.

1.6 Bedarfsabfrage für die Einrichtung einer Ganztagschule

Die durchgeführte Bedarfsabfrage ergab folgendes Ergebnis: Es wurden insgesamt 62 Rücklaufzettel abgegeben; 27 Personen gaben an, die Ganztagschule in Anspruch nehmen zu wollen, 33 Personen teilten mit, dass sie keine Ganztagschule benötigen, 2

Personen gaben an, die Ganztagschule in Schweich zu nutzen.

1.7 Zuwendungsbescheid über Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“

Für die Durchführung von Maßnahmen zur Vernetzung des Schulgebäudes, zur Schaffung drahtloser Netzzugänge sowie zur Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 44.443,23 € entstanden. Aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ wurde eine Zuwendung in Höhe von 39.998,91 € bewilligt. Es verbleibt ein von der Ortsgemeinde zu übernehmender 10 %-iger Eigenanteil in Höhe von 4.501,09 €.

1.8 Installation Lüftungsanlagen

Auf Grund einer Falschlieferrung müssen die bereits installierten Lüftungsgeräte in den Klassenräumen ausgetauscht werden. Die Arbeiten werden, sobald die richtigen Geräte geliefert wurden, ausgeführt. Daran anschließend müssen noch die Trockenbauarbeiten zur Verkleidung der Lüftungsrohre durchgeführt werden.

1.9 Ausbau Glasfasernetz

Die Deutsche Glasfaser Holding GmbH teilt mit, dass die erforderliche Quote der Vertragsabschlüsse für den Glasfaserausbau erreicht wurde. Damit wird das Glasfasernetz in Kenn ausgebaut.

2. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schweicher Straße-Reihstraße“; Aufstellungsbeschluss und Abstimmung der Planung für die Offenlage

Ortsbürgermeister Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich sowie Herrn Dipl.-Ing. Thomas Lang vom Planungsbüro BKS-Ingenieurgesellschaft, Trier. Einleitend teilt der Vorsitzende mit, dass der Bebauungsplan „Schweicher Straße/Reihstraße“ für das Grundstück der Kirchengemeinde (Flur 23, Flurstücks-Nr. 135, gelegen an der St. Margarethen-Straße) eine Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Kindertagesstätte festsetze. Nachdem die Ortsgemeinde den Bedarf an diesen Einrichtungen im Ortskern gedeckt habe, könnte das vorgenannte Grundstück anderweitig genutzt werden. Damit dies rechtlich möglich sei, müsse der Bebauungsplan geändert werden. Um der Ortsgemeinde eine Möglichkeit für eine zukünftige ergänzende Bebauung zu geben, soll von dem angrenzenden südlich gelegenen gemeindeeigenen Grundstück Flur 23, Flurstücks-Nr. 139 eine Teilfläche, die in etwa genau so groß ist wie das Kirchengrundstück, ebenfalls als Bauland ausgewiesen werden. Dieser Bereich ist derzeit als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die vom Ortsgemeinderat in Auftrag gegebene artenschutzfachliche Prüfung der vorhandenen Obstbäume in dem Gebiet komme zu dem Ergebnis, dass die Beseitigung der Bäume nicht das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz auslöse. Diese Vorschrift verbietet es insbesondere, wild lebende Tiere zu töten. Insofern stehe nach dieser artenschutzfachlichen Prüfung einer Beseitigung der einer möglichen Bebauung im Wege stehenden Bäume nichts im Wege. Herr Lang erläutert sodann an einer Bildschirmpräsentation die Grundzüge und Eckdaten der Änderungsplanung sowie den Entwurf der Textfestsetzungen. Aus der Mitte des Rates werden verschiedene Fragen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen des Planentwurfs vorgetragen, die von Herrn Lang beantwortet und von den Ratsmitgliedern diskutiert werden. Es werden seitens der Ratsmitglieder folgende Änderungswünsche in den Textfestsetzungen vorgetragen, die zum Gegenstand der Beschlussfassung gemacht werden:

Grundflächenzahl/Geschoßflächenzahl/Bauweise

Die Grundflächenzahl wird von 0,4 auf 0,6 erhöht, die Geschoßflächenzahl beträgt 1,2.

Zugelassen sind 2 Vollgeschosse bei offener Bauweise.

Art der Nutzung

Im festgesetzten Mischgebiet sind gem. 1 Absatz 5 und 9 BauNVO von den nach § 6 Absatz 2 BauNVO unter Nr. 4 zulässigen sonstigen Gewerbebetrieben nur solche zugelassen, die nicht störend sind. Gemäß § 1 Absatz 5 BauNVO sind die nach § 6 Absatz 2 BauNVO (Mischgebiete) unter Nr. 5 zulässigen Anlagen für Verwaltungen, die unter Nr. 6 zulässigen Gartenbaubetriebe, die unter Nr. 7 zulässigen Tankstellen und die unter Nr. 8 allgemein zulässigen Vergnügungsstätten nicht zugelassen. Gemäß § 1 Absatz 6 BauNVO sind die nach § 6 Absatz 3 BauNVO ausnahmsweise zugelassenen Vergnügungsstätten nicht zugelassen.

Höhe der baulichen Anlagen

Die maximale Traufhöhe beträgt 6,50 m über Oberkante Erdgeschossfertigungsboden. Diese Höhe darf maximal 0,75 m über dem Höhenbezugspunkt (Oberkante vorhandene Fahrbahn St. Margarethen-Straße an dem in der Planzeichnung markierten Punkt) liegen. Bei Flachdächern ist die Traufhöhe zugleich der höchste Punkt der Attika im obersten Vollgeschoss.

Staffelgeschosse

Ein oberhalb des obersten Vollgeschosses zulässiges Staffelge-

schoß muss allseitig um mindestens 2 m gegenüber den Außenkanten des Gebäudes zurückversetzt werden. Ausgenommen sind die Wände von Treppenhäusern.

Anzahl Stellplätze und Garagen

Pro Wohnung bis einschließlich 50 m² Wohnfläche sind mindestens 1,5 Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen. Für Wohnungen mit mehr als 50 m² Wohnfläche sind mindestens 2 Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen.

Ortsbürgermeister Müller sowie die Sprecher der Ratsfraktionen bedanken sich bei Herrn Lang für die ausführlichen Erklärungen und Erläuterungen. Seitens der Fraktionen wird eine breite Zustimmung zu dem Planentwurf signalisiert. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass die Umsetzung der Änderungsplanung zur Weiterentwicklung der Ortsgemeinde Kenn dringend erforderlich sei und das Bebauungsplanänderungsverfahren auf den Weg gebracht werden sollte.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan „Schweicher Straße/Reihstraße“ wird geändert (= 4. Änderung).**
2. **Dem vorgestellten Änderungsentwurf wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen in den Textfestsetzungen zugestimmt.**
3. **Die Planung wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren in die Offenlage gebracht.**

Über die Beschlüsse wird einzeln mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Enthaltungen: 1

3. Jahresabschluss zum 31.12.2021

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass der haushaltmäßige Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kenn zum 31.12.2021 von der Verwaltung erstellt und seitens des Rates die entsprechenden Beschlüsse zur Feststellung sowie zur Entlastung zu fassen sind.

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner, teilt mit, dass in der Sitzung am 10.10.2022 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2021, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Kenn.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 23.234.847,08 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 307.051,19 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 17.071.086,47 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2021 um 307.051,19 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 162.240,28 € auf 23.234.847,08 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 59.246,90 € auf 898.338,13 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2021 um 55.567,95 € auf 736.960,09 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Kenn die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Abschließend weist Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner darauf hin, dass die Prüfung der ausschließlich in digitalisierter Form vorliegenden Rechnungsbelege sehr gut funktioniert habe. Zur besseren Orientierung sollten im nächsten Jahr Produktpläne vorgehalten werden, damit das Suchen sicherlich wesentlich erleichtert werde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 20

3.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom ältesten Ratsmitglied, Frau Hilde Laux, übernommen.

Ratsmitglied Hilde Laux teilt mit, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen wurde, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die von der Beschlussfassung betroffenen Rainer Müller (Ortsbürgermeister) sowie die Beigeordneten Bernd Kettermann, Silvia Festa und Klaus Wagner gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit der VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16, Befangen: 4

4. Fortschreibung Investitionsplan für den Zeitraum 2022 - 2026

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2023/2024 ist es erforderlich, die Investitionsplanung der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Der vom Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 05.10.2022 beschlossene Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2022 – 2026 liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass die FWG-Fraktion dem vorliegenden Investitionsplan zustimmen wird. Zu begrüßen sei, dass unter der Produkt-Nr. 51150 Planungskosten in Höhe von 20.000,- € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingestellt wurden. Hervorzuheben seien auch die eingestellten Ansätze für die Umwandlung des Tennensportplatzes in ein Kunstrasenspielfeld. Jetzt sei es Aufgabe des Rates und der Verwaltung, alles daran zu setzen, dass die Maßnahmen aus dem Investitionsplan auch tatsächlich angegangen und umgesetzt werden.

Auch die Ratsmitglieder Christian Heuschreiber (für die CDU-Fraktion) sowie Michael Feltes (für die PPD-Fraktion) signalisierten Zustimmung zu dem vorliegenden Plan. Auch sie betonten, dass der Plan in der Zukunft die Aufgabenfelder darstelle, die umzusetzen seien. Wichtig sei, dass auch kleinere Projekte, wie zum Beispiel die Reparaturarbeiten im Heimatmuseum/Römerkeller, im Plan aufgeführt werden, damit diese nicht in Vergessenheit geraten.

Ratsmitglied Thomas Flesch teilt mit, dass im Investitionsplan vorgegeben wird, welche investiven Maßnahmen in den nächsten Jahren durchgeführt werden sollen. Aufgefallen sei, dass die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wohl etwas ins Stocken gerate, da für 2023 kein Ansatz und für 2024 ein reduzierter Ansatz eingestellt wurde. Hier frage er sich, warum dies so sei.

Ortsbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen nicht vergessen wurde. Das vorgeschriebene Behördengenehmigungsverfahren nehme jedoch leider sehr viel Zeit in Anspruch. Er sei zuversichtlich, dass die Ergebnisse Anfang des kommenden Jahres vorliegen werden und die Sache sodann vordringlich angegangen werden könne.

Ratsmitglied Christine Inglen teilt mit, dass in dem Plan sehr viele Projekte aufgelistet seien, die nunmehr schnellstmöglich angegangen werden sollten. Wichtige Projekte seien zum Beispiel die Sanierung des Sportplatzes, aber es gebe auch kleinere Maßnahmen, wie die Anbringung von Fitnessgeräten im Ortsteil Kenner Ley, die umzusetzen seien. In diesem Zusammenhang möchte sie anregen, die gemeindlichen Ausschüsse bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen stärker als bisher einzubinden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2022 – 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG-) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Für die Städte und Gemeinden ist die Anhebung der landesweiten Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer von Bedeutung. Zuletzt erfolgte eine gesetzliche Anpassung der Sätze zum 01.01.2014

Die Nivellierungssätze erfüllen nicht nur die Funktion, die unterschiedlichen Steueranspannungen der einzelnen Gebietskörperschaften infolge individueller Hebesatzentscheidungen für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen zu objektivieren.

Die Höhe der Nivellierungssätze ist auch von maßgeblicher Bedeutung für die individuell zu treffende Entscheidung der kommunalen Gebietskörperschaften über die Höhe der Hebesätze. Hierdurch wird ein Anreiz zur Pflege der Realsteuern gesetzt und verhindert, dass sich Gemeinden durch taktische Festlegung niedriger Hebesätze „künstlich arm machen“, um zulasten der „kommunalen Familie“ mehr Schlüsselzuweisungen zu erhalten.

Die Nivellierungssätze werden daher bei der Grundsteuer A und B angelehnt an den Durchschnitt der Realsteuerhebesätze der Flächenländer erhöht. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer wird um 15 Prozentpunkte auf 380 v. H. angehoben.

Für die Gemeinden wird somit ein Anreiz dafür geschaffen, ihre unterdurchschnittlichen Hebesätze an die Höhe der Nivellierungssätze anzupassen, sodass sie höhere Ist-Realsteuereinnahmen generieren und so in Umsetzung der vom VGH vorgegebenen Maßstäbe einen größeren Beitrag zur Deckung ihres Finanzbedarfs leisten.

Die Nivellierungssätze werden ab 01.01.2023 wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A von 300 % auf 345 %,
- Grundsteuer B von 365 % auf 465 %,
- Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %.

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

In der Ortsgemeinde Kenn sind aktuell folgende Hebesätze festgesetzt:

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt seit 1981 unverändert 300 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 345 %. Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 345 % können rund 7.500 € und damit ca. 1.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt seit 2014 unverändert 365 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 465 %. Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 465 % können rund 470.000 € und damit ca. 101.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

Grundsteuermessbetrag (angenommen) = 65,00 €

Aktuell: 365 % = 237,25 €

Nivellierungssatz: 465 % = 302,25 €

Mehrbelastung im Jahr: = 65,00 €

Mehrbelastung im Monat: = 5,42 €

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2014 unverändert 365 % und liegt somit unter dem neuen Nivellierungssatz von 380 %. Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 822.000 € (ohne Nachzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren). Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 380 % könnte die Ortsgemeinde Mehreinnahmen von ca. 33.800 € erzielen. Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuersatz in den Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig nicht zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Bei einer Anpassung der Steuerhebesätze auf die neuen Nivellierungssätze könnte die Ortsgemeinde Kenn somit Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 135.800 € generieren.

Auch wenn die Ortsgemeinde die Hebesätze nicht auf das Niveau der Nivellierungssätze erhöht, wird sie bei den Umlageberechnungen so gestellt, als würde sie die Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze erheben.

Die Mehrbelastungen betragen dann rd. 91.000 €. Alle Festsetzungen über die Nivellierungssätze hinaus fließen nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnungen der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ein.

Die Mehrbelastung des Haushalts beträgt somit 135.800 € (Verzicht auf Mehrerträge) + 91.000 € (Mehrbelastung bei den Umlagen) = 226.800 €.

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat bestätigt, dass sie keine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme mehr ausstellen wird, wenn die Hebesätze nicht angehoben werden. Ohne diese positive Stellungnahme gibt es keine Fördergelder mehr, da fast alle Förderprogramme (LVFGKom, IV-Stock, Dorferneuerung, Leader etc.) diese Stellungnahmen verlangen.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2012 geändert. (60 € / 80 € / 100 € / 600 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 10.000 €.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2023.“

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass es in Anbetracht der dargelegten Zahlen sehr schwierig sein wird, Argumente zu finden, die gegen eine Erhöhung der Steuerhebesätze sprechen. Fakt sei, dass die Gemeinde es sich wohl kaum leisten könne, eine Mehrbelastung bei Nichterhöhung der Hebesätze in Höhe von rd. 226.800 € aufzubringen. Andererseits sei es natürlich gerade in der heutigen Zeit, in der eigentlich alles teurer wird, sehr schwierig, eine Erhöhung der Hebesätze zu vertreten.

Ratsmitglied Bernd Kettermann führt aus, dass eine mögliche Steuererhöhung grundsätzlich jeden treffe, sei er Eigentümer oder Mieter. In einer Zeit, in der die Menschen durch drastisch steigende Energiepreise, durch eine hohe Inflation oder durch allgemeine Verteuerungen ohnehin schon stärker belastet werden, sei es sicherlich nur sehr schwer vertretbar, wenn jetzt auch noch die Gemeindesteuern erhöht werden. Aus Sicht der Ortsgemeinde sei es jedoch wohl unvermeidbar, dies zu tun, da die im Raum stehenden Mehrbelastungen vermieden werden müssen.

Ratsmitglied Johannes Gasber erklärt, dass nach dem Willen der Landesregierung die Nivellierungssätze teils massiv angehoben wurden. Wenn eine Gemeinde nicht deutliche Einnahmeverluste in Kauf nehmen möchte, bleibe eigentlich nichts anderes übrig, als die Steuerhebesätze zu erhöhen. Die Kommunen werden praktisch vom Land zu einer Steuererhöhung gezwungen, was eine höhere Belastung der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hat. Auch sei es nicht nachvollziehbar, dass die Nivellierungssätze auf Grund der Bundesdurchschnittswerte ermittelt werden, bei der Anwendung werde jedoch kein Unterschied gemacht, ob es sich um größere Städte oder um kleinere Gemeinden handle. Seiner Einschätzung nach sei die Ortsgemeinde Kenn finanziell sehr gut aufgestellt, so dass über die Beibehaltung der Steuerhebesätze nachgedacht werden sollte. In diesem Falle müsse sich die Ortsgemeinde nicht vorwerfen lassen, dass sie auch zu der allgemeinen Verteuerung beitrage. Auch komme eine Anpassung der Steuerhebesätze zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, denn die anstehende Grundsteuerreform werde ohnehin eine Erhöhung bringen. Er persönlich sei der Ansicht, die Steuerhebesätze zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erhöhen.

Ratsmitglied Jörg Kirsten teilt mit, dass bei einer Nichtanpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze die Ortsgemeinde aus Mehrerträge verzichte und dennoch höhere Umlagen zahlen müsse. Weiterhin wird sich eine fehlende Anpassung auf die Bewilligung von Förderanträgen sowie auf spätere Haushaltsgenehmigungen durch die Kreisverwaltung auswirken. Sicherlich sei die Entscheidung, ob die Steuerhebesätze erhöht werden sollen, sehr schwierig, doch es spreche wohl einiges dafür, dass eine Anpassung an die Nivellierungssätze der richtige Weg sei.

Ratsmitglied Michael Feltes führt aus, dass im Hinblick auf die Zukunft der Gemeinde und die noch ausstehenden Projekte wohl keine andere Möglichkeit bleibe, als die Hebesätze auf die Nivellierungssätze anzuheben. Die Nachteile, die durch ein Beibehalten der derzeitigen Hebesätze entstehen, seien unverhältnismäßig bzw. unangemessen.

Ratsmitglied Thomas Flesch weist darauf hin, dass die Sünden der Vergangenheit den Rat nunmehr einholen. Zuletzt erfolgte eine Anpassung der Hebesätze im Jahr 2014 und sofern denn heute eine Erhöhung beschlossen werden sollte, falle diese auf Grund der extrem gestiegenen Nivellierungssätze natürlich sehr hoch aus. Dies hätte vermieden werden können, wenn in der Vergangenheit die Hebesätze stufenweise erhöht worden wären. Auch halte er den Zeitpunkt für die Erhöhung für sehr ungünstig, da hier mit Sicherheit ein Zusammenhang mit der Grundsteuerreform gesehen werde. Dass die Einheitswerte steigen werden, dürfte gewiss sein,

und wenn jetzt noch die Hebesätze erhöht werden, treffe dies die Grundstückseigentümer doppelt. Diesbezüglich sollte vielleicht in einer Bekanntmachung im Amtsblatt auf diese Problematik hingewiesen werden, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun habe.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 345 % (bisher 300 %)

Grundsteuer B: 465 % (bisher 365 %)

Gewerbsteuer: 380 % (bisher 365 %)

Die Hebesätze für die Hundesteuer bleiben unverändert. Sie betragen für den 1. Hund 60,- €, für den 2. Hund 80,- €, für jeden weiteren Hund 100,- €. Für gefährliche Hunde beträgt der Steuersatz 600,- €.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 2

6. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2023

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 schließt bei Erträgen von 24.029,- € und Aufwendungen von 23.822,- € mit einem Überschuss von 207,- € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben liegen den Ratsmitgliedern in einer Tischvorlage vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 207,- € zuzustimmen. Das Forstamt Trier wird beauftragt, den Plan auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

7. Marktsituation Brennholz 2022/2023; Festlegung der Brennholzpreise

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„In Erwartung einer kommenden Energieverknappung und der Verteuerung anderer Energieträger (z.B. Öl und Gas) infolge des Ukrainekrieges steigt in Deutschland die Nachfrage nach Brennholz erheblich. Auch im Bereich des Forstamtes Trier wird eine deutlich gestiegene Kundennachfrage verzeichnet.

Auf eine höhere Nachfrage können nachhaltig und ökologisch arbeitende Forstbetriebe aber nur begrenzt mit einem höheren Angebot reagieren. Es muss ferner auch aus Gründen des Klimaschutzes der stofflichen Verarbeitung des Holzes in langlebige Produkte den Vorrang vor der thermischen Nutzung geben. Für unsere Böden ist ein ausgeglichener Nährstoffhaushalt wichtig. Deshalb verbietet es sich zum Beispiel sämtliches Kronenholz oder Astmaterial aus den Waldflächen zu nehmen. Die Revierleitungen werden aber alle sinnvollen Potentiale prüfen den Einschlag von Brennholz zu erhöhen.

Die vermehrte Nachfrage bei begrenztem Angebot führt zur Verteuerung und deshalb werden deutlich höhere Preise für den Winter 2022/23 auf dem freien Markt erwartet.

Landesforsten hat, wie auch in den zurückliegenden Jahren, für den Verkauf von Holz aus dem landeseigenen Wald (Staatswald) bereits Mindestpreise festgesetzt.

Der Herleitung der Mindestpreise liegt folgende Überlegung zu Grunde:

Grundsätzlich orientiert sich das Land am Marktpreis für Energie. Das entspricht auch den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung und erzielt eine Lenkungswirkung für die knappe Ressource Holz. Dabei wird jedoch keinesfalls die enorme Preissteigerung für Öl, Gas und Pellets als Maßstab genommen.

Unter Abwägung aller Aspekte wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Mindestpreises für Brennholz im Staatswald um etwa 30 % als angemessen angesehen.

Eine erhebliche preisliche Begünstigung oder gar die Beibehaltung der vorjährigen Brennholzpreise im Gemeindewald ist aus Sicht des Forstamtes Trier nicht empfehlenswert, da von dieser Besserstellung nur kleine Teile der Bevölkerung profitieren können, während der größere Teil auf teure fossile Energien angewiesen bleibt. Mit den nachfolgenden Preisen in der Saison 2022/2023, die im Staatswald angewendet und für den Gemeindewald ausdrücklich empfohlen werden, bleibt Brennholz eine vergleichsweise günstige Heizquelle:

- Laubhartholz: 68,- €/fm (brutto)

(Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke, Robinie, Kastanie)

- Weich- und Nadelholz: 55,- €/fm (brutto)

(Weide, Linde, Erle, Pappel)

(Hinweis: Bei Versteigerungen im Staatswald finden diese Preise als Tax-/Aufrufpreise ebenfalls Verwendung.)

Im Staatswald – und als Empfehlung für den Gemeindewald – wird die Abgabe von Brennholz auf die haushaltsübliche Menge von 10 fm pro Haushalt begrenzt. Für Kunden, die mit Mengen über 10 fm aus dem Gemeindewald bedient werden sollen, empfiehlt das Forstamt Trier einen Preisaufschlag von 10 % auf die Gesamtmenge und eine maximale Abgabemenge von 20 fm. Beides mit dem Ziel möglichst viele Haushalte versorgen zu können.

Brennholz – auch aus dem Gemeindewald – wird zunehmend „gewerblich“ weiter vermarktet, aber zuvor zum Endverbraucherpreis im großen Stil eingekauft. Dies stellt ein sehr großes Problem für die professionellen und angemeldeten Brennholzfirmen, aber auch für die steuerliche Überprüfung und Gewerbeaufsicht dar. Es muss gemeinsam darauf hingewirkt werden, dass sich „gewerblich“ entwickelnde Kunden ordnungsgemäß registrieren und sich dann auch zu den üblichen Konditionen ordnungsgemäß am Markt beteiligen. Seitens der Verwaltung wird angeregt, die oben genannten, aus Sicht des Forstamtes Trier fairen Preise, auch im Gemeindewald Kenn anzuwenden.“

Ratsmitglied Stefan Stein teilt mit, dass die vorgeschlagenen Preise zu hoch seien und lediglich eine moderate Preiserhöhung erfolgen sollte. Er schlägt vor, für das Laubhartholz einen Preis von 55,- €/fm und für das Weich- und Nadelholz einen Preis von 50,- €/fm anzusetzen.

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilt mit, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehen zu ändern, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner von Kenn Brennholz erwerben können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Preise für Laubhartholz auf 55,- €/fm (brutto) und für Weich- und Nadelholz auf 50,- €/fm (brutto) festzusetzen.

Weiterhin wird beschlossen, die Abgabe von Brennholz auf die haushaltsübliche Menge von 10 fm pro Haushalt zu begrenzen. Für Kunden, die mit Mengen über 10 fm aus dem Gemeindewald bedient werden sollen, wird ein Preisaufschlag von 10 % auf die Gesamtmenge und eine maximale Abgabemenge von 20 fm festgesetzt.

Die Abgabe von Brennholz erfolgt ausschließlich an die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kenn.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

8. Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 den Start des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ angekündigt. Anträge können ausschließlich online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden.

Bis zum Jahresende 2022 stehen 200 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 können 900 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfonds abgerufen werden.

Die Mittel werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben, d.h. wer zuerst einen Antrag stellt, der erhält auch als erstes eine Bundeszuwendung. Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich -je nach Größe ihrer Waldfläche- dazu verpflichten 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten. Die Kriterien gehen sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen (PEFC, FSC) hinaus. Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die Erfüllung der Kriterien erbringen. Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf „De-Minimis-Basis“ bewilligt. Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an.

Unter Berücksichtigung der Förderhöhe sind nach Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes die betrieblichen Auswirkungen einzuschätzen, die sich aus der langjährigen Verpflichtung auf die einzuhaltenden Kriterien ergeben. Insoweit ist eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive Beratung seitens des örtlichen Forstpersonals erforderlich.

Nach der vorläufigen Einschätzung des Forstamtes Trier sind die zusätzlichen Kriterien der Waldbewirtschaftung, die über die Auflagen der Zertifizierung hinausgehen, in den waldbesitzenden Gemeinden umsetzbar und zum großen Teil aufgrund des jahrelangen naturnahen Waldbaus bereits erfüllt.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, den Online-Antrag zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur „Nachwachsende Rohstoffe“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

9. Änderung der Betreuungsordnung Grundschule

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die Schülerbetreuung an der Grundschule Kenn ist eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. An der Grundschule Kenn mit insgesamt 72 Kindern (Vorjahr 81 Kinder) werden aktuell 43 Kinder (Vorjahr 47 Kinder) betreut.

Für das Betreuungsangebot werden lt. Beschluss des Ortsgemeinderates vom 23.02.2022 ab dem Schuljahr 2022/2023 folgende Elternbeiträge erhoben:

eine Stunde:	26,00 € / monatlich
zwei Stunden:	52,00 € / monatlich
drei Stunden:	78,00 € / monatlich
vier Stunden:	104,00 € / monatlich

Dementsprechend zahlen die Eltern momentan 1,60 € für eine Betreuungsstunde. Weiter wird eine 50 %-ige Geschwisterermäßigung für jedes weitere an der Betreuung teilnehmende Kind der Familie gewährt, sowie auf Antrag eine 25 %-ige Ermäßigung bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit. Das vergangene Schuljahr 2021/2022 schließt mit Ausgaben für die Betreuung in Höhe von rd. 44.000,- € ab. Der Zuschuss des Landes beträgt rd. 4.000,- €. An Elternbeiträgen wurden rd. 30.000,- € eingenommen. Bei der Ortsgemeinde verbleibt als Anteil des Schulträgers ein Restbetrag in Höhe von rd. 10.000,- €.

Zum 01.09.2022 hat der Caterer der Grundschule die Kosten für das Mittagessen von 3,40 € auf 3,75 € inkl. MwSt. Begründet wird die Erhöhung mit der extremen Verteuerung der Lebensmittel durch die Energiekrise/Ukraine-Krieg.

Durch diese Erhöhung des Preises für das Mittagessen entstehen Mehrkosten von rd. 2.000,- € /Jahr, die auf Basis der aktuellen Betreuungsordnung von der Ortsgemeinde Kenn als Schulträger getragen werden müssen.

Zur Umlegung der Mehrkosten auf die Eltern durch die Anpassung des Elternbeitrags ist eine Änderung des § 6 Absatz 1 der Betreuungsordnung erforderlich.

Als Ergänzung soll, um auf zukünftige Preiserhöhungen reagieren zu können, der folgende Passus in die Betreuungsordnung aufgenommen werden: „Sollten sich die Kosten für die Mittagsverpflegung erhöhen, ist eine Anpassung des Pauschalbetrages jederzeit zum nächstmöglichen Abbuchungstermin möglich.“

Die Regelung soll als neuen Absatz 6 dem § 6 hinzugefügt werden. Der § 6 hätte sodann folgenden Wortlaut:

§ 6 Mittagessen

(1) Für das Mittagessen wird ein monatlicher Pauschalbetrag unter der Berücksichtigung der Schultage sowie des Essenspreises ermittelt und erhoben:

bei 1 Tag/Woche =	12,50 € / monatlich (bisher 11,50 €)
bei 2 Tagen/Woche =	25,00 € / monatlich (bisher 23,00 €)
bei 3 Tagen/Woche =	37,50 € / monatlich (bisher 34,50 €)
bei 4 Tagen/Woche =	50,00 € / monatlich (bisher 46,00 €)
bei 5 Tagen/Woche =	62,50 € / monatlich (bisher 57,50 €)

(1) Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres) verbindlich und kann nur einmal im Schuljahr geändert werden.

(2) Die Zahlung des Pauschalbetrages erfolgt durch Abbuchung zum 01. eines jeden Monats. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Pauschalbetrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist, dass Rückstände aus Vorjahren bereinigt sind, bzw. ein verbindlicher Zahlplan mit dem Schulträger vereinbart worden ist.

(4) Sollte eine Zahlung aufgrund mangelnder Kontodeckung nicht möglich sein bzw. wird Einspruch gegen den Einzug eingelegt, kann das Kind vom Schulessen ausgeschlossen werden. Vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten sind vorher beim Schulträger

anzuzeigen.

(5) Das Essen kann bei kurzfristiger Hinderung des Kindes am Schulbesuch auch an der Schule abgeholt werden.

(6) Sollten sich die Kosten für die Mittagsverpflegung erhöhen, ist eine Anpassung des Pauschalbetrages jederzeit zum nächstmöglichen Abbuchungstermin möglich.“

Beschluss:

Der § 6 der Betreuungsordnung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf geändert. Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

10. 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:

„Der Grabaushub für Erd- und Urnengräber wird auf dem Friedhof in Kenn durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Die Vertragsregularien lassen zu, dass ab dem 3. Vertragsjahr eine Preissteigerung gemäß dem Preisindizes für Bauwerke-Erdarbeiten zulässig ist.

Die Firma Herrmann aus Neumagen-Dhron hat mitgeteilt, dass die Preise zum 01.01.2023 auf Grund der allgemein bekannten Kostensteigerungen angehoben werden müssen. Die Kosten werden im Rahmen der Friedhofsgebührensatzung an die Grabverantwortlichen weiterberechnet, sodass der Erlass eines 2. Nachtrages zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich ist.

Die Verwaltung hat die 2. Nachtragssatzung im Entwurf erstellt. Die Änderungen sind entsprechend dargestellt. Die genannten Preise sind als Mindestpreise für eine Kostendeckung zu verstehen.“

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 2. Nachtragssatzung wird beschlossen. Der Nachtrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

11. Nachwahlen Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Lisa Hertz, die als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen gewählt wurde, verzogen ist. Es sind daher Nachwahlen durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung ist grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Nachwahlen gemäß § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO) offen per Handzeichen durchzuführen.

Gemäß § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Sodann wurden die Nachwahlen wie folgt durchgeführt:

11.1. Mitglied Haushalts- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der FWG Fraktion, Herrn Thomas Flesch als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18, Enthaltungen: 1, Befangen: 1

11.2. stellv. Mitglied Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der FWG-Fraktion, Herrn Christoph Rhein als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des stellvertretenden Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 18, Enthaltungen: 1, Befangen: 1

12. Auftragsvergaben

12.1. Reparatur Einfahrt Parkplatz Sportplatz

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die Rinnensteine mittig des Parkplatzes am Sportplatz haben sich auf einer Länge von ca. 5 m gesetzt. Dadurch ist die Wasserführung in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet. Die Rinnensteine müssen aufgenommen und durch Rundbordsteine mit Flussplatten ersetzt werden. In diesem Zuge soll auf einer Breite von ca. 5 m und einer Tiefe von ca. 4 m eine Zufahrt auf den geschotterten Parkplatz aus einer Asphalttragdeckschicht hergestellt werden. Des Weiteren sollen Schadstellen in der Schotterschicht ausgebessert werden.

Die Firma Bauer, Gillenfeld, hat für die Instandsetzung der Wasserführung, die Verbesserung der Zufahrt in Asphalt und die Ausbesserung der geschotterten Parkplatzoberfläche auf Grundlage des Jahresvertrages ein Angebot erstellt. Hiernach belaufen sich die Kosten auf ca. 5.200,-€ (brutto). Die Ausführung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten an die Fa. Bauer zu vergeben.“

Aus der Mitte des Rates wird darauf hingewiesen, dass auf dem Parkplatz sehr oft Anhänger (mit Werbeaufschriften) für eine längere Zeit abgestellt werden. Seitens der Ordnungsbehörde sollte einmal überprüft werden, inwiefern dies durch die Anbringung einer entsprechenden Beschilderung untersagt werden könne.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Durchführung der Reparaturarbeiten an die Firma Bauer, Gillenfeld, zum Angebotspreis in Höhe von rd. 5.200,- € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

13. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen

13.1. Bauantrag; Hauptstraße

Die Antragsteller beabsichtigen, den Gebäudekomplex auf dem Grundstück Flur 23, Flurstücks-Nr. 172, zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten umzubauen. Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.08.2022 beschlossen, die Erteilung des Einvernehmens zu dem Bauantrag zu versagen, da sich das Gebäude nicht in die enge dörfliche Umgebung einfügt und der Stellplatznachweis nicht erbracht wurde.

Mit Schreiben vom 24.10.2022 weist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg darauf hin, dass die Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens wohl vorliegen würden und eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen sollte.

Ratsmitglied Hans Gasber teilt mit, dass die Gemeinde gem. § 36 des Baugesetzbuches ein Einvernehmen nur bei der Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB erteilen müsse. Das Vorhaben in der Hauptstraße liege jedoch im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, d.h. eine Einvernehmenserteilung der Gemeinde sei eigentlich gar nicht erforderlich. Auch stehe nicht zur Diskussion, über eine mögliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entscheiden, da eben eine solche wohl nicht beantragt wurde. Von daher stelle er sich die Frage, warum die Kreisverwaltung die Gemeinde überhaupt auffordere, über das Einvernehmen zu beraten und zu entscheiden.

Ortsbürgermeister Müller schlägt vor, bei der Nichterteilung des Einvernehmens, so wie der Bauausschuss es bereits beschlossen hatte, zu bleiben. Sofern die Bauaufsichtsbehörde dies anders sehe, so hätte diese immer noch die Möglichkeit, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Absatz 2 BauGB von dort aus zu ersetzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu versagen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Klaus Olejnzak wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Befangen: 1

13.2. Bauantrag; Vor Kassels

Die Antragsteller beabsichtigen, auf der Terrasse des Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 19, Flurstück-Nr. 89 einen Sommergarten anzubringen. Der ursprünglich eingereichte Bauantrag, für den die Gemeinde bereits in der Sitzung am 23.02.2022 das Einvernehmen erteilt hatte, wurde geändert. Im Vergleich zu der ersten Planung soll der Sommergarten verkleinert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

13.3. weitere Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen

Es lagen keine weiteren Anträge vor.

14. Gemeinsamer Antrag zu Moseleinkaufszentrum (MEZ) Kenn

Ortsbürgermeister verliest folgenden offenen Brief, der, so der Antrag der im Rat vertretenen Fraktionen, vom Ortsgemeinderat beschlossen und sodann an Herrn Landrat Metzdorf, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, verschickt werden soll:

„Sehr geehrter Herr Landrat Metzdorf, seit Jahrzehnten war das Moseleinkaufszentrum in Kenn Mittelpunkt der Nahversorgung für die Bürgerinnen und Bürger von Kenn und Umgebung und somit für Tausende von Menschen Anlaufpunkt für den Einkauf von Waren und Gütern des täglichen Bedarfs und zugleich für Viele ein wohnortnaher Arbeitsplatz.

Mittlerweile ist dort, wo ein voller Parkplatz zu sehen war, derzeit ein Gebäudeleerstand mit einer großen leeren Fläche vorzufinden und die Bürgerinnen und Bürger fragen sich schon seit längerem, wie es dort weitergeht.

Anfang dieses Jahres bestand noch die Hoffnung, dass noch vor Weihnachten 2022 neue Einkaufsmöglichkeiten für Alle dort geschaffen werden. Diese Hoffnung ist nunmehr in weite Ferne gerückt.

Daher wenden sich alle im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen an sie, sehr geehrter Herr Landrat Metzdorf und bitten sie um wohlwollende, vordringliche und positive Unterstützung des Weiterbestandes des MEZ sowie um Unterstützung bei der Überwindung der genehmigungsrechtlichen Fragen zum Wohle der Bevölkerung des Trierer Umlandes“.

Beschluss:

Der offene Brief soll an Herrn Landrat Metzdorf versandt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

15. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

15.1 Ortsbürgermeister Rainer Müller

Neuer Gemeindearbeiter

Als neuer zusätzlicher Gemeindearbeiter wurde zum 01.12.2022 Herr Frank Lauxem eingestellt.

15.2 Ratsmitglied Hilde Laux

Parken auf Gehwegen

Ratsmitglied Hilde Laux weist darauf hin, dass immer wieder innerhalb der Ortslage rücksichtslos auf Gehwegen oder in sonstigen Engstellen Autos geparkt werden, so dass es unmöglich ist, dort mit Kinderwagen oder Rollatoren vorbei zu gehen. Sie bitte darum, die Ordnungsbehörde zu informieren, damit entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Der Vorsitzende sagte zu, dies an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterzugeben.

15.3 Ratsmitglied Christine Inglen

Verkehr auf dem Weg „Verlängerung Alte Poststraße“ in Richtung Photovoltaikanlage

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit an der Photovoltaikanlage Bauarbeiten zur Erweiterung der Anlage im Gange sind und der gesamte Zulieferverkehr über den besagten Wirtschaftsweg geleitet werden muss. Da der Weg die offizielle Zuwegung zu der Anlage sei, könne das Befahren auch nicht unterbunden werden. Auch gehe die Instandsetzung des Weges zu Lasten der Ortsgemeinde; dies wurde seinerzeit in dem Nutzungsvertrag so festgehalten.

15.4 Ratsmitglied Dr. Monika Escher-Apsner

Bedarfsabfrage für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule

Ratsmitglied Dr. Monika Escher-Apsner teilt mit, dass nach den Informationen des Vorsitzenden unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ insgesamt 27 Personen eine Ganztagschule in Anspruch nehmen würden. Dies sei zwar nicht die Mehrheit, die Zahl verdeutliche jedoch, dass tatsächlich bei vielen Familien ein Bedarf vorhanden sei.

Vielleicht sei es ja möglich, die Auswertung der Abfrage an den Schulträgerausschuss zu verweisen, damit weitere wichtige Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen werden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er dies auch so geplant hatte, jedoch die Terminierung einer Ausschusssitzung bisweilen aus den verschiedensten Gründen immer wieder verschoben werden musste.

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Grundstücksangelegenheit

Es wurde beschlossen, ein Grundstück innerhalb der Ortslage zu erwerben.

Rechtsangelegenheit

Es wurde beschlossen, Rechtsmittel gegen ein Urteil einzulegen.



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 0171 1907722
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Wir suchen ein neues Weinhoheitenteam für 2023!

Du hast Interesse an Wein, der Kommunikation mit Menschen und fühlst Dich Deinem Heimatort verbunden? Dann ist dieses Amt genau das richtige für Dich! Ob das Führen von Weinproben, Krönungen von anderen Weinhoheiten, der Besuch von Weinfesten/ Weinproben an der ganzen Mosel oder Auftritte im eigenen Dorf. Langweilig wird es einem als Weinhoheit nicht. Freue Dich darauf viele tolle Menschen kennen zu lernen und das ein oder andere Mal aus Deiner Komfortzone genommen zu werden. Dieses Amt erfordert nämlich nicht nur lächeln und winken, sondern auch eine freundliche und kommunikative Art und das Bedürfnis mehr über unser Kulturgut Wein zu erfahren.

Natürlich werdet Ihr als Team nicht komplett alleine mit dieser Aufgabe gelassen und könnt Euch jederzeit auf Unterstützung von uns verlassen. Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann melde Dich bitte spätestens bis zum 02.02.2023 bei Marie-Sophie Schwarz (01752344702), Lea Pfeiffer (01753668843) oder dem Bürgermeister. Natürlich könnt Ihr Euch auch sehr gerne schon als komplettes Duo oder Trio anmelden! Du bist Dir noch nicht sicher, ob das Amt überhaupt etwas für Dich ist und Du hast noch Fragen? Wir sind beide gerne für Dich da und beantworten Dir Deine Fragen.

*Marie-Sophie Schwarz und Lea Pfeiffer
Klüsserath, den 09. Januar 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

Karnevalsumzug 2023

Für den diesjährigen Karnevalsumzug haben mehrere Gruppen Interesse bekundet; leider hat sich bisher aber noch kein Verein bzw. keine Interessengruppe bei der Gemeindeverwaltung gemeldet, um den Umzug zu organisieren. Ich lade daher alle am Karnevalsumzug interessierten zu einem Koordinierungsgespräch am **Mittwoch, dem 18.01.2023 um 20:00 Uhr** in die Alte Ökonomie ein.

*Klüsserath, den 7. Januar 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

Westenergie und Ortsgemeinde nehmen öffentliche Lademöglichkeit in Betrieb

In Klüsserath steht ab sofort eine öffentliche Ladestation für Elektroautos zur Verfügung. Die Technik ermöglicht das gleichzeitige Laden von bis zu zwei Fahrzeugen und befindet sich auf dem Parkplatz Ecke Dammstraße/Mittelstraße in Klüsserath. Zur offiziellen Inbetriebnahme der neuen Lademöglichkeit kam Ortsbürgermeister Norbert Friedrich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Westenergie vor Ort zusammen. Ortsbürgermeister Friedrich erklärt, dass man mit der neuen Ladesäule den Ausbau der Elektromobilität in Klüsserath weiter vorantreibt und damit allen Autofahrerinnen und Autofahrern sowie Gewerbetreibenden den Umstieg auf das CO₂-freie Fahren auch auf dem Land erleichtern und der Umwelt etwas Gutes tun wolle. Zudem ergänzt Friedrich, dass die Ladestation mit Blick auf den Tourismus vor Ort wichtig ist, da für viele Touristen eine Lademöglichkeit mittlerweile standortentscheidend

bei der Wahl des Urlaubsziels sei. Marco Felten, Leiter der Region Trier bei Westenergie, fügte hinzu, dass Elektroautos an den Ladesäulen von Westenergie zu 100 Prozent Ökostrom tanken und man daher die Installation von E-Ladesäulen gerne partnerschaftlich unterstütze und man sich freue, dass man gemeinsam mit der Ortsgemeinde Klüsserath einen Beitrag für den Klima- und Umweltschutz leisten könne. Die Errichtung von Ladesäulen sei damit ein wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.



Gemeinsam nahmen Ortsbürgermeister Norbert Friedrich (l.) und Marco Felten (Westenergie) die neue Ladestation zum Aufladen von Elektroautos in der Ortsgemeinde Klüsserath symbolisch in Betrieb

Foto: David Kryszons/Westenergie

Die Ladesäulen von Westenergie bieten jeweils zwei 22-kW-Ladepunkte, die das gleichzeitige Auftanken von jeweils zwei Elektrofahrzeugen ermöglichen. Abgerechnet wird per Kreditkarte, PayPal oder über einen Autostromvertrag. Westenergie übernimmt bei allen Ladesäulen die Installation und Inbetriebnahme und optional auch die Wartung und den Betrieb der Technik. Darüber hinaus kümmert sich das Infrastrukturunternehmen um die Bereiche Abrechnung, Endkundenhotline und Strombeschaffung aus regenerativen Energiequellen.

*Klüsserath, den 9. Januar 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Kinderkino am 15.01.2023 im Jugendheim Köwerich

Die Hoacher Jugend e.V. erweitert nicht nur für Jugendliche das Freizeitprogramm, sondern bietet auch für die jüngeren Kinder verschiedene Veranstaltungen an. Aktuell richten sie jährlich ein Kinderkino aus, bei dem an verschiedenen Orten per Beamer und Leinwand ein Kinderfilm gezeigt wird. Am Sonntag, dem 15.01.2023, kommen sie zu uns nach Köwerich ins Jugendheim. Ab 14:30 Uhr wird bei Getränken und Popcorn ein altersentsprechender Film ab 0 Jahren gezeigt. Alle Altersklassen - von jung bis alt - sind herzlich willkommen.

Lassen wir das Jugendheim zu einem Kinosaal werden! Ein großes Dankeschön geht an die Hoacher Jugend e.V., die das Event bei uns auf die Beine stellt! Weiter möchte ich noch darauf hinweisen, dass am 29.01.2023 ebenfalls ein Kinderkino in Detzem stattfindet - im Anschluss daran veranstaltet die Hoacher Jugend e.V. ein „Kennenlernerevent“. Hier sind alle Jugendlichen ab 14 Jahren eingeladen den Verein kennen und erleben zu lernen. Schaut doch gerne mal dort vorbei.

*Köwerich, den 05.01.2023
Carina Regnery, Beigeordnete*

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am **Samstag, den 21.01.2023** statt. Treffpunkt Parkplatz Kaisergarten. Das Holz liegt im Bereich Trierweg und Rügenberg (OG Köwerich).

Düpre, Förster



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am **Samstag, den 21.01.2023** statt. Treffpunkt Parkplatz Kaisergarten. Das Holz liegt im Bereich Triererweg und Rügenberg (OG Köwerich).

Düpre, Förster

Leuchtende Kinderaugen zum 50. Geburtstag von Landal Sonnenberg

Zu seinem 50. Geburtstag am 23. November 2022 hat Landal Sonnenberg und sein Team für Mitarbeiter, Partner und Gäste sowie Kinder ein rauschendes Fest gefeiert. Neben festlichen Worten und Klängen sowie einer Zirkus-Show und „Bolloknuddeln“, gab es auch ein Gewinnspiel mit besonderen Preisen. Wunsch und Ziel war hiermit „fleißig“ Spenden für die katholische Kindertageseinrichtung St. Stephanus in Leiwien zu sammeln.



Die Freude der Kinder über Bollo und die großartige Spenden-summe von 2.020€ für die Einrichtungsgegenstände des Neubaus waren unendlich groß und wurden mit Kinderpunsch, „Bollotanz“ und kleinen Törtchen gefeiert. Den Dank der Kinder und Erzieher senden wir mit Stolz und Freude an alle Spender. Kein Gewinnspiel ohne Gewinner - Kinderhände haben die drei glücklichen Gewinner gezogen, welche im Jahr 2023 vom Team Landal Sonnenberg mit einem Ferienhaus-Aufenthalt, einem Mobilheim-Aufenthalt oder einem Bowlingabend begeistert werden! Die Gemeinde bedankt sich ganz herzlich für die schöne Aktion und gratuliert auch in diesem Rahmen nochmals für 50 Jahre Erfolgsgeschichte auch für Leiwien.

Leiwien, 09.01.2023

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Spendenübergabe an Kindergarten - Erlöse aus dem Fest am Bildchen



Eigentlich war der Anlass Grund genug ein Fest zu feiern. Wurde doch der Bildstock (Bildchen) auf Zummet nach dem Sturmschaden durch die Firma Ludes GmbH wieder in Stand gesetzt und feierlich wiedereröffnet. Durch die Spenden für das Fest von einigen Leiwener Winzern, der Metzgerei Kaspari und einigen Kuchenbäckerinnen konnte der Erlös aus dem Fest jetzt auch noch gespendet werden. Michael Ludes über 1000 Euro kamen so zusammen, die nun für Spielsachen verwendet werden können. Vielen Dank an der Stelle nochmals an Michael Ludes und sein Team sowie unserem Bauhof für die tolle Arbeit am Bildchen.

Vielen Dank an Mathilde Schmitt, die immer dafür sorgt, dass das Bildchen ordentlich und sauber ist. Sowie herzlichen Dank an alle Spender und den Gemeinderat, der den Dienst für diesen Tag übernommen hatte.

Leiwien, 09.01.2023

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Weinstand Hauptmarkt Trier

Interessenten, die die Gemeinde Longen vom **11.09. bis 14.09.** vertreten möchten, melden sich bitte bis zum 20.01.2022 per E-Mail: **buergermeister@longen.de**. Bedingung ist eine Mitgliedschaft im Verein Römische Weinstraße.

Longen, 09.01.2023

Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Treibjagd am Samstag, 14. Januar 2023 im Jagdrevier Longuich

Zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden findet eine Treibjagd am **Samstag, dem 14. Januar 2023 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt. Aus Sicherheitsgründen wird gebeten von Arbeiten und Freizeitaktivitäten im Longuicher Wald und in den angrenzenden Weinbergen abzusehen. Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise und meiden Sie nach Möglichkeit den Revierbereich gänzlich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Longuich, 15.12.2022

Die Jagdgemeinschaft Longuich

Manfred Wagner, Jagdvorsteher

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 14.01.2023 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Longuich zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!** Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 im Internet ab dem 14.01.2023 unter: www.schweich.de; **Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger; Finanzen; Haushaltsspläne**
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longuich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 14.01.2023 bis 27.01.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Maximinstraße 18, 54340 Longuich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@longuich.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Longuich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Longuich, den 09.01.2023

Ortsgemeinde Longuich

gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungen ausgewertet und die Bewerber benachrichtigt. Bei einem nachträglichen Verzicht auf die Zuteilung eines Grundstücks soll der nächste Bewerber, der nicht für dieses Baugrundstück berücksichtigt werden konnte, das Grundstück erhalten. Sollte dieser bereits für ein anderes Grundstück berücksichtigt sein oder auf die Zuteilung ebenfalls verzichten, erfolgt der Verkauf dieses Baugrundstücks zum späteren Zeitpunkt im Rahmen des Höchstgebotsverfahrens; es werden je Grundstück nur 2 Lose gezogen.

e) Die Ortsgemeinde Mehring behält sich die Vergabe der Baugrundstücke vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht. Seitens der Ortsgemeinde Mehring wird darauf hingewiesen, dass keine dem Bewerber entstandenen Planungskosten (z.B. Architektenkosten etc.) und sonstigen Auslagen, übernommen werden. Diese gehen in jedem Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers.

f) Auch bei diesen Baugrundstücken wird das Notariat Rath mit der Beurkundung beauftragt.

g) Die öffentliche Anbietung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich am 06.01.2023 sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich (www.schweich.de) im Zeitraum vom 06.01.2023 (8 Uhr) bis zum 27.01.2023 (8 Uhr).

Die Veröffentlichung im Amtsblatt soll lediglich einen Verweis auf die ausführliche Anbietung auf der Homepage beinhalten.

Die Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich möglich und im verschlossenen Umschlag an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (per Post) im Veröffentlichungszeitraum zu übersenden (zu früh oder zu spät eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden, ebenso telefonische Bewerbungen o.ä.).

Der zur Bewerbung zu nutzende Bewerberbogen, der die Personalien der Bewerber etc. beinhaltet, wird zeitgleich zur öffentlichen Anbietung auf der Homepage zum Download bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet Lehmkaul

Für die Straßen im Baugebiet Lehmkaul sollen Namen festgelegt und vergeben werden. Folgende Vorschläge liegen vor:

- Goldkuppstraße (Verlängerung)
- Lehmkaul
- Im Borngraben

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Straßennamen für das Baugebiet Lehmkaul entsprechend der Beratung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind; Zustimmung der Gemeinde

in Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 23. Änderung ist vorgesehen in der Sitzung am 30. November 2022. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist bei dieser Änderung die Ortsgemeinden Mehring, da die Änderung u.a. auch Sonderbauflächen für die Windkraft auf der eigenen Gemarkung betrifft.

Die Zustimmung ist auch schon vor dem Feststellungsbeschluss möglich.

Die im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Änderungen sind in der Anlage aufgeführt. Es geht hierbei lediglich um die Änderung der einzigen textlichen Darstellung. Bisher war vorgegeben, dass sich die Rotoren bei der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Sonderbauflächen drehen müssen. Nun ist vorgegeben, dass die Rotoren sich auch außerhalb dieser Flächenkulisse drehen dürfen. Dies erweitert und optimiert die nutzbare Fläche, so dass u.a. das aktuell vorgesehene Repowering der Mehringer Windräder rechtlich zugelassen werden kann.

Es ist zu beachten, dass es in dieser Angelegenheit abschließend nur noch um die Zustimmung geht. Auflagen oder Bedingungen sind nicht möglich und gelten grundsätzlich als Ablehnung.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 30.11.2022 zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Eine Verwendung des Holzes der zu fällenden Eichen für Weinfässer soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Neufassung der Friedhofssatzung

Die Ortsgemeinde Mehring wird gemäß den Beschlüssen der vergangenen Ratsitzungen im Lavendelfeld auf dem Friedhof Mehring künftig Urnen-Rasengräber als halb-anonyme Grabstätten anlegen. Da hierzu die Änderung der Friedhofssatzung erforderlich ist, wurde die komplette Friedhofssatzung überarbeitet.

Basis des neuen Entwurfes ist die bisherige Friedhofssatzung von 2010 inkl. 2 Nachträgen und die neueste Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RLP von 2020. Die Vorberatung im Ältestenrat hat bereits stattgefunden.

Die neue Friedhofssatzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Der aktuelle Entwurf liegt dieser Vorlage bei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung wie im Entwurf vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der Neufassung der Friedhofssatzung ist auch die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Basis des neuen Entwurfes sind die bisherigen Gebühren und die neueste Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RLP. Die Vorberatung im Ältestenrat hat bereits stattgefunden.

Außerdem wird der Grabaushub für Erdgräber auf dem Friedhof Mehring durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

Die Vertragsregularien lassen zu, dass ab dem 3. Vertragsjahr eine Preissteigerung gemäß dem Preisindizes für Bauwerke-Erdarbeiten zulässig ist.

Die Firma Herrmann aus Neumagen-Dhron hat mitgeteilt, dass die Preise zum 01.01.2023 aufgrund der allgemein bekannten Kostensteigerungen angehoben werden müssen.

Die Kosten werden im Rahmen der Friedhofsgebührensatzung an die Grabverantwortlichen weiterberechnet, sodass auch diese Gebühren im neuen Satzungsentwurf berücksichtigt sind.

Die neue Friedhofsgebührensatzung soll ebenfalls zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Der aktuelle Entwurf liegt dieser Vorlage bei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wie im Entwurf vorgestellt. Der Beschlussvorlage wird zugestimmt. Kosten für eine teilanonyme Bestattung in einem Rasengrab werden auf 1.500,00 € (inkl. Schild) festgesetzt. Die Beisetzung weiterer Aschen im Grab sollen 220,00 € kosten zuzüglich Kosten in Höhe von 200,00 € für das Messingschild.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 (VGH N 12-14/19) wesentliche Teile des Landesfinanzausgleichsgesetzes für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Neuregelung spätestens bis zum 31.12.2022 auferlegt.

In dem Gesetzentwurf für das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG-) werden u. a. die Steuerkraftzahlen (in Fachkreisen „Nivellierungssätze“) neu festgesetzt.

Für die Städte und Gemeinden ist die Anhebung der landesweiten Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer von Bedeutung.

Die Nivellierungssätze erfüllen nicht nur die Funktion, die unterschiedlichen Steueranspannungen der einzelnen Gebietskörperschaften infolge individueller Hebesatzentscheidungen für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen zu objektivieren.

Die Höhe der Nivellierungssätze ist auch von maßgeblicher Bedeutung für die individuell zu treffende Entscheidung der kommunalen Gebietskörperschaften über die Höhe der Hebesätze.

Hierdurch wird ein Anreiz zur Pflege der Realsteuern gesetzt und verhindert, dass sich Gemeinden durch taktische Festlegung niedriger Hebesätze „künstlich arm machen“, um zulasten der „kommunalen Familie“ mehr Schlüsselzuweisungen zu erhalten.

Die Nivellierungssätze werden daher bei der Grundsteuer A und B angelehnt an den Durchschnitt der Realsteuerhebesätze der Flächenländer erhöht. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer wird um 15 Prozentpunkte auf 380 v. H. angehoben.

Für die Gemeinden wird somit ein Anreiz dafür geschaffen, ihre unterdurchschnittlichen Hebesätze an die Höhe der Nivellierungssätze anzupassen, sodass sie höhere Ist-Realsteuereinnahmen generieren und so in Umsetzung der vom VGH vorgegebenen Maßstäbe einen größeren Beitrag zur Deckung ihres Finanzbedarfs leisten. Zuletzt erfolgte eine gesetzliche Anpassung der Nivellierungssätze zum 01.01.2014.

Laut Gesetzentwurf sollen ab 01.01.2023 folgende Nivellierungssätze gelten:

- Grundsteuer A: 345 % (bisher 300%)
- Grundsteuer B: 465 % (bisher 365 %)
- Gewerbesteuer: 380 % (bisher 365 %)

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

In der Ortsgemeinde Mehring sind aktuell folgende Hebesätze festgesetzt:

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** beträgt seit 2018 unverändert 330 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 345 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 345 % können rund 36.500 € und damit ca. 1.600 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** beträgt seit 2014 unverändert 365 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 465 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 465 % können rund 335.800 € und damit ca. 72.200 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z. B.: Grundsteuerermessbetrag = 65,00 €

aktuell 365 % = 237,25 €

bei 465 % = 302,25 € 65,00 € / jährlich

Die monatliche Mehrbelastung beträgt 5,42 €.

Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** beträgt seit 2016 unverändert 380 % und liegt somit auf dem Niveau des neuen Nivellierungssatz von 380 %.

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 645.575 € (ohne Nachzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren).

Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuersatz in den Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig nicht zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Die Hebesätze der **Hundesteuer** wurden zuletzt in 2017 geändert. (60 € / 80 € / 100 € / 750 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 6.860 €

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2023.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A von bisher 330 % auf 345 %

Grundsteuer B von bisher 365 % auf 465 %

Gewerbesteuer von bisher 380 % auf 380 %

Hundesteuer:

- für den 1. Hund von bisher 60,00 € auf 80,00 €
- für den 2. Hund von bisher 80,00 € auf 100,00 €
- für jeden weiteren Hund von bisher 100,00 € auf 120,00 €
- für gefährliche Hunde von bisher 750,00 € auf 750,00 €

Fremdenverkehrsbeitrag von bisher 100 % auf 100 %

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2

8. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2022 - 2026

Die Vorsitzende führt aus, dass das Investitionsprogramm jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben ist. Da es die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes ist, ist eine frühzeitige Beratung und Beschlussfassung sinnvoll.

Die Vorsitzende erläutert sodann das Investitionsprogramm, welches bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich beraten wurden, für den Planungszeitraum 2022 - 2026.

Aus der Mitte des Rates wurde folgende Anmerkungen gegeben und in das Investitionsprogramm aufgenommen:

- Anschaffung Rasenmäher für den Bauhof für 2023: 3.500 €
- Öffentlichkeitsarbeit für 2023 und Folgejahre 5.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm 2021 - 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Information über die Festsetzung des Beitragssatzes 2022 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge

Gemäß § 10 a Absatz 5 des Kommunalabgabengesetzes entsteht der Beitragsanspruch für die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge kraft Gesetz zum 31.12. für das abgelaufene Jahr. Eine Beschlussfassung über den Ausbaubeitragssatz ist nicht erforderlich. Zur Information des Ortsgemeinderates liegt den Ratsmitgliedern eine Übersicht vor, aus der die Höhe des „aktuellen“ Ausbaubeitragssatzes ersichtlich ist (Stand: 22.11.2022). Sofern noch bis zum Jahresende weitere Rechnungen für den Straßenausbau verbucht werden, so werden diese bei der Berechnung des endgültigen Beitragssatzes 2022 berücksichtigt.

Die Veranlagungsbescheide werden Anfang des Jahres 2023 verschickt.

Die Information über die Festsetzung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

10. Annahme und Weiterleitung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 17.11.2022 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
04.10.2022	Westenergie AG	45128 Essen	1.500,00 €	Sponsoring: Kulturveranstaltung Mehring

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Der Gemeinderat Mehring beschließt die Annahme der vorgeannten Zuwendung.

Ferner hat der Ortsgemeinderat Mehring in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Annahme folgender Zuwendungen beschlossen:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
02.09.2022	Sparkasse Trier	54290 Trier	150,00 €	Winzerfest 2022
zu erwarten	RaiffeisenbankMehring-Leiwen eG	54340 Leiwen	750,00 €	Kulturelle Zwecke(Mehring Winzerfest)

Sofern zuvor die Annahme der Sponsoringleistung der Westenergie AG i.H.v. 1.500,00 € beschlossen wurde, ergibt sich insgesamt eine Zuwendungssumme i.H.v. 2.400,00 €.

Aus dieser Summe sollen folgende Zuschüsse ausgezahlt werden:

- 500,00 € an „IG Mehriinger Kirmes“
- 1.500,00 € an „Vereinigung Mehriinger Winzerfest e.V.“

Der Gemeinderat Mehring beschließt die Auszahlung von Zuschüssen an die „IG Mehriinger Kirmes“ i.H.v. 500,00 € sowie an die „Vereinigung Mehriinger Winzerfest e.V.“ i.H.v. 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Bauanträge

11.1. Bauantrag: Flur 3, Parzelle 379/3

Umbau Satteldach zu Staffelgeschoss mit Flachdach, Änderung Eingangsbereich

Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde ein Bauvorbescheid erlassen, die Unterlagen entsprechen diesem. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.2. Bauantrag, Flur 34, Parzelle 34

Wohnhaus 2 Wohneinheiten und Doppelgarage, Änderung Garagendach und Wegfall Terrasse

Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Kreisverwaltung geänderte Plannunterlagen beim Bauherrn angefordert. Die Garagenhöhe an der Grenze zum Nachbar wurde verringert und die geplante Terrasse hinter der Garage wurde durch Wohnraum ersetzt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.3. Bauantrag, Flur 34, Parzelle 356

Nutzungsänderung EFH zu 2 Wohneinheiten, Anbau Wohnraum, Befreiung Baugrenze u. Dachform

Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Kreisverwaltung einen weiteren Befreiungstatbestand erkannt. Zulässig sind lediglich geneigte Dächer, der Anbau soll jedoch mit Flachdach umgesetzt werden. Im Befreiungsantrag wird auf die untergeordnete Stellung des Anbaus verwiesen und vorgetragen, dass die Nachbarschaft durch eine Ausführung mit geneigtem Dach, welche entsprechend höher ist, eine größere Beeinträchtigung erfahre werde. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden bereits mehrfach Wohngebäude mit Flachdach zugelassen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.4. Bauantrag, Flur 6, Parzelle 316/2

Mehrfamilienwohnhaus 7 Wohneinheiten

Die Ortsgemeinde hat 2018 bereits einer Verlängerung der Genehmigung zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken bei einer weiteren Verlängerung der Genehmigung um 4 Jahre.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.5. Antrag auf immissionschutzrechtliche Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 7 Windenergieanlagen

Die Antragsteller planen das Repowering von 14 der insgesamt im Bereich Mehriinger Höhe bestehenden 16 Windenergieanlagen. Unter Repowering versteht man die endgültige Betriebsbeendigung und den Rückbau der Windenergieanlagen und die Ersetzung dieser durch modernere, effizientere und ertragsstärkere Anlagen. Von

den 7 neu zu errichtenden Anlagen befinden sich 5 auf Gemarkung Mehring und 2 auf Gemarkung Bescheid.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.6. Bauantrag, Flur 27, Parzelle 235, 216/4, 216/5

Werbeschilder auf Torbogen

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ortssanierung“. Geplant sind zwei Werbeschilder auf dem bestehenden Torbogen. Der Bebauungsplan Ortssanierung trifft umfangreiche Festsetzungen in Bezug auf Werbeanlagen, wobei viele auf Werbeanlagen an der Gebäudefassade abzielen. Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig und begrenzt auf zwei Anlagen pro Stätte. Ob alle Festsetzungen bezüglich Werbeanlagen eingehalten werden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Kreisverwaltung wird jedoch prüfen, ob Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich sind. Aus Sicht der Verwaltung fügen sich die geplanten zwei Schilder hinsichtlich Form, Material und Farbgebung in den Bereich ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 den Start des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ angekündigt. Anträge können ausschließlich online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden.

Bis zum Jahresende 2022 stehen 200 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 können 900 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfonds abgerufen werden.

Die Mittel werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben, d.h. wer zuerst einen Antrag stellt, der erhält auch als erstes eine Bundeszuwendung!

Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich je nach Größe ihrer Waldfläche dazu verpflichten 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten.

Die Kriterien gehen sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen (PEFC, FSC) hinaus.

Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die Erfüllung der Kriterien erbringen.

Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf De-Minimis-Basis bewilligt. Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilfe-rechtliche Freistellung an.

Unter Berücksichtigung der Förderhöhe sind nach Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes die betrieblichen Auswirkungen einzuschätzen, die sich aus der langjährigen Verpflichtung auf die einzuhaltenden Kriterien ergeben. Insoweit ist eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive Beratung seitens des örtlichen Forstpersonals erforderlich.

Aus der Mitte des Rates wird angeführt, dass die Flächen in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung festgelegt und die Kriterien auch eingehalten werden müssen.

Die Vorsitzende sagte zu, dass die Thematik in der nächsten Sitzung mit der Forstverwaltung im Rahmen der Beratung zum Forstwirtschaftsplan besprochen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, den Online-Antrag zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- Die Treppe zum Sportplatz ist in einem schlechten Zustand und einige Stufen locker.

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse



Naurath

- Stephan Denis
- 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten nach Absprache



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 20.12.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Wolfgang Eid und in Anwesenheit von Schriftführer/in Sabine Lemsch findet am 20.12.2022 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Der Wasserschaden im Kindergarten wurde behoben. Die Trocknungsphase konnte letzte Woche beendet werden. Der Boden wurde bereits wieder gelegt. Sobald die letzten Arbeiten (feinspachteln und anstreichen) ausgeführt wurden, können die Möbel eingeräumt werden. Dies soll während der Schließzeit des Kindergartens erfolgen. Somit kann die Baumaßnahme Ende Dezember abgeschlossen werden.
- Eine langzeiterkrankte Erzieherin ist weiterhin krank. Zum 01.01.2023 wurde nunmehr ein Auflösungsvertrag abgeschlossen. Nach erfolgter Ausschreibung konnte eine neue Erzieherin eingestellt werden. Diese wird am 01.02.2023 in der Kita Pölich anfangen. Da die Aushilfen, die zur Überbrückung der Ausfallzeit der Langzeiterkrankten eingestellt wurden, ihre Tätigkeit bis zum 31.01.2023 verlängern werden, wird keine Lücke entstehen.
- Ende Januar findet zusammen mit den Ortsgemeinden Naurath und Schleich ein Tagesworkshop zur neuen Internet statt. An diesem Termin nehmen Ortsbürgermeister Eid und die Beigeordnete Hermen teil.
- Am 15.01.2023 findet um 10:00 Uhr in der Turnhalle der Neujahrsempfang statt. In den letzten beiden Jahren musste diese Veranstaltung coronabedingt leider ausfallen.
- Die Ausweitung des Freifunks kann noch nicht umgesetzt werden. Alle Feuerwehrhäuser der Verbandsgemeinde werden mit Glasfaser ausgestattet. Eine korrekte Positionierung der Freifunkgeräte ist somit erst im Anschluss möglich. Somit muss vorerst abgewartet werden. Wann die Umsetzung des Glasfaseranschlusses erfolgt, ist leider noch unklar.

2. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG-) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Für die Städte und Gemeinden ist die Anhebung der landesweiten Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer von Bedeutung. Zuletzt erfolgte eine gesetzliche Anpassung der Sätze zum 01.01.2014.

Die Nivellierungssätze werden ab 01.01.2023 wie folgt angehoben:

Grundsteuer A	von 300 %	auf 345 %
Grundsteuer B	von 365 %	auf 465 %
Gewerbesteuer	von 365 %	auf 380 %

In der Ortsgemeinde Pölich sind aktuell folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	310 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %

Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B liegen somit unter den ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssätzen.

Durch eine Anpassung der Grundsteuer A auf einen Hebesatz von 345 % können rund 12.600 € und damit ca. 1.300 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Bei einer Anpassung der Grundsteuer B auf den neuen Nivellierungssatz von 465 % können rund 61.100 € und damit ca. 11.200 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z. B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 €

aktuell 380 % = 247,00 €

bei 465 % = 302,25 € 55,25 € / jährlich

Die monatliche Mehrbelastung beträgt 4,60 €.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2018 geändert. (60 € / 60 € / 80 € / 620 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 1.200 €

Bei einer Anpassung der Steuerhebesätze auf die neuen Nivellierungssätze würde die Ortsgemeinde Pölich Mehrerträge von rund 12.500 € generieren.

Auch wenn die Ortsgemeinde Pölich die Hebesätze nicht auf das Niveau der Nivellierungssätze erhöht, wird sie bei den Umlageberechnungen so gestellt, als würde sie die Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze erheben.

Die Umlagebelastungen für die Ortsgemeinde Pölich betragen dann rd. 11.800 €.

Bei einer Nichtanpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze verzichtet die Ortsgemeinde Pölich also auf Mehrerträge von rd. 12.500 € und muss dennoch höhere Umlagen von rd. 11.800 € zahlen. Die Belastung des Haushaltes beträgt somit insgesamt rd. 24.300 €.

Alle Festsetzungen über die Nivellierungssätze hinaus fließen nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnungen der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen ein.

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat bestätigt, dass sie **keine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme mehr ausstellen wird, wenn die Hebesätze nicht angehoben werden. Ohne diese positive Stellungnahme gibt es keine Fördergelder mehr, da fast alle Förderprogramme (LV-FGK, IV-Stock, Dorferneuerung, Leader etc.) diese Stellungnahmen verlangen.**

Weiterhin wurde mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 01.03.2022 u.a. mitgeteilt:

„Ergibt sich beispielsweise bei einem erheblichen Jahresfehlbetrag, einer negativen Finanzspitze etc. im Hinblick auf die Hebesätze das Erfordernis einer deutlichen Erhöhung, scheint eine Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gesamtgenehmigung) kaum möglich - bis hin zu dem völligen Versagen der vorgesehenen Kreditaufnahmen.“

Der Gemeinderat Pölich hat am 22.11.2022 den Tagesordnungspunkt „Festsetzung der Steuerhebesätze 2023“ abgesetzt.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2023.

Nach langer Diskussion und unter Protest wegen des ausgeübten Zwangs, beschließt der Ortsgemeinderat Pölich, die Hebesätze an die ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssätze anzupassen. Im Hinblick auf die Zukunft der Gemeinde und die noch anstehenden Projekte sieht der Rat keine andere Möglichkeit. Die Nachteile, die durch ein Beibehalten der derzeitigen Hebesätze entstehen, wären unverhältnismäßig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	von bisher 310 %	auf 345 %
Grundsteuer B	von bisher 380 %	auf 465 %
Gewerbesteuer	von bisher 380 %	auf 380 %

Die Hundesteuer bleibt unverändert und beträgt:

- für den 1. Hund	60,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00 €
- für gefährliche Hunde	620,00 €

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich****Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 3****3. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Mitteilungen.

**Riol**

■ Dr. Christel Egner-Duppich

■ 06502 930707.

■ buergermeister@riol.de

■ www.riol.de

■ Sprechzeiten

Do. 18:00 - 20:00 Uhr

und nach

tel. Vereinbarung

Treibjagd

Am **Samstag, 21. Januar 2023** findet in der Zeit von **9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Jagdrevier Riol im Schilfstreifen unter dem Neubaugebiet, am Hang unter der Autobahn und unter der Photovoltaikanlage eine Treibjagd statt. Dies dient vor allem der Vermeidung von Wildschäden.

Bitte helfen Sie mit, dass die Treibjagd erfolgreich verläuft und vermeiden Sie Aktivitäten während des angegebenen Zeitraumes in diesem Gebiet. Ich bitte um Beachtung und bedanke mich für Ihr Verständnis.

*Riol, Januar 2023**Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*

Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr Riol

Die Jugendfeuerwehr Riol sammelt am **Samstag, 14. Januar 2023** die Weihnachtsbäume in Riol ein. Der Service ist, wie in den Vorjahren, natürlich kostenlos. Über eine kleine, freiwillige Spende für die Dienste würden sich die Kinder der Jugendfeuerwehr sehr freuen. Bitte legen Sie die von allen Schmuckresten befreiten Weihnachtsbäume bis **Samstag, 14. Januar 2023, 10.00 Uhr** an den Straßenrand. Bis dahin wünsche ich allen einen guten Start ins neue Jahr!

*Riol, 28. Dezember 2022**Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin***Unterrichtung der Einwohner**

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 15.12.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Lisa Schmitt findet am 15.12.2022 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnung um TOP 3.8 Hydrophobierung der Betonwand zu erweitern. Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

- Die Einweihung des Bücherschranks findet am 10.02.2023 um 16 Uhr statt. Der Bücherschrank wird vor dem Bürgerhaus aufgestellt und durch die Bücherpaten Frau Claudia Bresser und Franziska Metternich betreut.
- Das Pfarrhaus in Riol wird ab dem 01.01.2023 vermietet. Die neuen Mieter können bereits Ende Dezember mit dem Umzug beginnen.
- Der Neujahrsempfang mit Wahl der neuen Rioler Weinkönigin findet am Sonntag, den 15.01.2023 um 11 Uhr statt. Die Vorsitzende bittet um rege Teilnahme der Ratsmitglieder.

2. Kindertagesstätte Riol - Vergaben**2.1. Malerarbeiten**

Das Ratsmitglied Beate Rosch nimmt aufgrund des § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und rückt vom Sitzungstisch ab.

Bei den v. g. Malerarbeiten im ehem. Personalraum (jetzt Mensa) handelt es sich um insgesamt ca. 85 m² Wand- und Deckenflächen. Die Flächen werden vorbehandelt, kleine Putzschäden ausgebessert und anschließend mit einer scheuerbeständigen Latexfarbe gestrichen. Das Anbringen/Kleben von ca. 35 m² Akustikplatten ist ebenfalls im Umfang der Malerarbeiten enthalten.

Durch die Verwaltung wurden im Rahmen einer Preisanfrage zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lag der Verwaltung ein Angebot vor. Mindestbietender ist die Fa. Maler Kirsch, Longuich mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von

1.942,94 €.

Seitens der Verwaltung wird die Vergabe an die Fa. Maler Kirsch, Longuich empfohlen.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: Ja

Haushaltsstelle: 16/36520.09600.908

Haushaltsansatz:

115.000,00 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung

erteilter Aufträge:

84.841,24 €

Noch verfügbar:

30.158,76 €

Darstellung der Finanzierung:

Kreisförderung

40%

46.000,00 €

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Malerarbeiten und die Anbringung der Akustikplatten an die Fa. Maler Kirsch, Longuich zum Angebotspreis i. H. v. 1.942,94 € brutto.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****2.2. Akustik**

Das Ratsmitglied Beate Rosch nimmt aufgrund des § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und rückt vom Sitzungstisch ab.

Im ehem. Personalraum (jetzt Mensa) sowie im Container sollen Akustikmaßnahmen durchgeführt werden. Es handelt sich hierbei um das nachträgliche Anbringen von ca. 35 m² Akustikplatten an den Deckenflächen. Das Anbringen/Kleben ist im Umfang der v. g. Malerarbeiten enthalten.

Für die Lieferung der Akustikplatten liegen der Verwaltung zwei Angebote vor. Mindestbietender ist die Fa. Soniflex, Biberach mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 2.377,87 €. Seitens der Verwaltung wird die Auftragsvergabe an die Fa. Soniflex, Biberach empfohlen.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: Ja

Haushaltsstelle: 16.36520.0960.908

Haushaltsansatz:

115.000,00 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge: 84.841,24 €

Noch verfügbar:

30.158,76 €

Darstellung der Finanzierung:

Kreisförderung

40%

46.000,00 €

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Lieferung der Akustikplatten an die Fa. Soniflex, Biberach zum Angebotspreis i. H. v. 2.377,87 € brutto.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****3. Bürgerhaus - Vergaben****3.1. Möbel innen**

Für die Lieferung von Möbeln für den Innenbereich (Bürgermeisterbüro, Jugendraum, kleiner Saal und Lagerraum neben der Küche) wurden durch das Büro Stein/Hemmes/Wirtz 3 Angebote eingeholt. Die Preisspanne liegt zwischen 22.836,10 € und 37.902,69 € brutto. Mindestfordernder ist die Fa. Epper, Mehring, mit einem nachgeprüften Angebotspreis von 22.836,10 € brutto. In der Kostenberechnung vom 07.05.2020 ist für diese Arbeiten kein Betrag enthalten.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 57312,096.901

Haushaltsansatz:

2.125.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge: 1.852.133,60 €

Noch verfügbar:

272.866,40 €

Begonnen wird mit der Lieferung der Möbel für das Bürgermeisterbüro und den Jugendraum.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, die Arbeiten für die Lieferung der Möbel im Innenbereich an die nach Wertung mindestbietende Fa. Epper, Mehring, zum Angebotspreis von 22.836,10 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****3.2. Malerarbeiten (Sockelschutz)**

Für einen umlaufenden, 1,50 m hohen Anstrich aus scheuerbeständiger Farbe, wurde durch die mit den Malerarbeiten beauftragte Fa Nölke, Simmertal, ein Nachtragsangebot eingereicht. Dieses schließt mit einem Betrag von 2.425,10 € brutto ab. Es wird empfohlen diese Arbeiten zu beauftragen, da es gerade im Sockelbereich sehr schnell zu Verschmutzungen/Beschädigungen kommen kann.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 57312.096.901

Haushaltsansatz: 2.125.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge:

1.852.133,60 €

Noch verfügbar: 272.866,40 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, das Nachtragsangebot der Fa. Nölke, Simmertal, zum Angebotspreis von 2.425,10 € brutto zu beauftragen.**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****3.3. Abnahme der Elektroanlage**

Vor der ersten Inbetriebnahme der elektrischen Anlagen ist eine Prüfung dieser durch einen Prüfsachverständigen erforderlich. Hierzu wurde durch das Büro PEC ein Angebot beim TÜV Rheinland eingeholt. Dieses schließt mit einem Betrag von 2.234,11 € brutto ab. Laut Mitteilung des Büros ist der Preis angemessen und marktüblich.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 57312.096.901

Haushaltsansatz: 2.125.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge:

1.852.133,60 €

Noch verfügbar: 272.866,40 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, den TÜV Rheinland mit der Erstprüfung der elektrischen Anlagen zum Angebotspreis von 2.234,11 € brutto zu beauftragen.**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****3.4. Außenmöbel**

Durch das Büro Stein/Hemmes/Wirtz wurden für die Lieferung von 22 Stühlen und 7 Tischen 2 Angebote eingeholt. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Cairo AG, Groß-Umstadt, mit einem Angebotspreis von 6.780,50 € brutto (Stuhl und Tisch Casablanca). In der Kostenberechnung vom 07.05.2020 ist für die Außenmöbel ein Betrag von 2.400 € brutto enthalten. Es sind somit Mehrkosten von 4.380,50 € brutto festzustellen.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 57312.096.901

Haushaltsansatz: 2.125.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge:

1.852.133,60 €

Noch verfügbar: 272.866,40 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, die Fa Cairo AG, Groß-Umstadt, mit der Lieferung der Außenmöbel zum Angebotspreis von 6.780,50 € brutto zu beauftragen.**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****3.5. Bauendreinigung**

Durch das Büro Stein/Hemmes/Wirtz wurden 2 Angebote für die Bauendreinigung eingeholt. Mindestfordernder nach Wertung ist die Fa. Kugel, Kenn, mit einem Angebotspreis von 1.547,00 € brutto. In der Kostenberechnung vom 07.05.2020 ist für diese Arbeiten ein Betrag von 8.000 € brutto enthalten. Es sind somit Minderkosten von 6.453 € brutto festzustellen.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 57312.096.901

Haushaltsansatz: 2.125.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge:

1.852.133,60 €

Noch verfügbar: 272.866,40 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, die Bauendreinigung an die mindestfordernde Fa. Kugel, Kenn, zum Angebotspreis von 1.547,00 € brutto zu vergeben.**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****3.6. Präsentationsgeräte und Lautsprecheranlage**

Zu Präsentationszwecken im Bürgerhaus ist die Anschaffung von Beamer, Beamerwagen, Fernseher, Telefonanlage, usw. erforderlich. Hierfür wurden durch das Büro PEC Kosten von ca. 7.000 € brutto ermittelt. Weiterhin sind für die Durchführung von Veranstaltungen die Anschaffung von Deckeneinbaulautsprechern (Anzahl 15), Wandlautsprecher (8), Mischverstärker für Lautsprecher (1) sowie Funkmikrofon (1) notwendig. Hierfür wurden durch das Büro PEC Kosten von ca. 2.800 € brutto ermittelt. In der Kostenberechnung vom 07.05.2020 sind hierfür keine Gelder vorgesehen.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 57312.096.901

Haushaltsansatz: 2.125.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge:

1.852.133,60 €

Noch verfügbar: 272.866,40 €

Beschluss: Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt für das Bürgerhaus Präsentationsgeräte und eine Lautsprecheranlage bis zu einem Betrag von 15.000 € brutto anzuschaffen.**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****3.7. Mauerabdichtung**

Die Mauerkronen der beiden Außenwände hinter und neben der Bühne müssen gegen das Eindringen von Feuchtigkeit abgedichtet werden. Für diese Arbeiten wurden durch das Büro Stein/Hemmes/Wirtz 3 Angebote eingeholt. Die Preisspanne liegt zwischen 5.716,05 € und 8.094,38 € brutto. Mindestfordernder nach Wertung ist die Fa. Moseler, Zeltlingen, mit einem Angebotspreis von 5.716,05 € brutto. In der Kostenberechnung vom 07.05.2020 ist hierfür kein Ansatz vorhanden.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 57312.096.901

Haushaltsansatz: 2.125.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge:

1.852.133,60 €

Noch verfügbar: 272.866,40 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, die Fa. Moseler, Zeltlingen, mit der Abdichtung der Mauerkronen zum nachgeprüften Angebotspreis von 5.716,05 € brutto zu beauftragen.**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****3.8. evtl. Erweiterung der Tagesordnung; Hydrophobierung der Betonwand**

Durch das Büro Stein/Hemmes/Wirtz wird die Hydrophobierung der Betonwand hinter der Bühne (beidseits) vorgeschlagen. Die Beschichtung erzielt einen wasserabweisenden Schutzfilm gegen Schlagregen und Durchfeuchtung. Durch die Fa. Moseler, Zeltlingen, wurde für diese Arbeiten ein Angebot mit einem Kostenaufwand von 2.939,57 € brutto abgegeben. Die Kosten sind ortsüblich, angemessen und auskömmlich. In der Kostenberechnung vom 07.05.2020 ist für diese Arbeiten kein Ansatz enthalten.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: ja

Haushaltsstelle: 57312.096.901

Haushaltsansatz: 2.125.000 €

bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge:

1.852.133,60 €

Noch verfügbar: 272.866,40 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, die Fa. Moseler, Zeltlingen, mit der Hydrophobierung der Betonwand hinter der Bühne zum Angebotspreis von 2.939,57 € brutto zu beauftragen.**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****4. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2022 - 2026**

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2022 - 2026 liegt dem Gemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Nach ausführlicher Beratung stellt die Vorsitzende folgenden Investitionsplan zur Abstimmung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol stimmt dem Investitionsplan für den Planungszeitraum 2022 - 2026 mit den besprochenen Änderungen (farblich markiert) zu.**Abstimmungsergebnis:****einstimmig****5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023****5.1. Aufhebung des Beschlusses für die Hebesätze vom 23.11.2022**

Der Gemeinderat Riol hat am 23.11.2022 die Hebesätze unverändert wie im Vorjahr beschlossen.

Da eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf Höhe des Nivellierungssatzes nicht vorgenommen wurde und um hieraus resultierende finanzielle Nachteile zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2023.

Der Beschluss vom 23.11.2022 ist aufzuheben.

Die Ratsmitglieder stellen fest, dass die Verpflichtung zur Anhebung der Nivellierungssätze um erhebliche Nachteile für die Gemeinden anzuwenden einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeutet. Im Hinblick auf die Zukunft der Ortsgemeinde und die noch anstehenden Projekte sieht sich der Rat jedoch gezwungen, auch den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem 01.01.2023 gelten den Nivellierungssatz anzuheben.

Nach intensiver Diskussion über die Auswirkungen der Nichtanhebung der Grundsteuer B auf den Nivellierungssatz wird - unter Protest über den ausgeübten Zwang durch das Land Rheinland-Pfalz - über die Aufhebung des Beschlusses aus der letzten Ratssitzung abgestimmt.

Beschluss: Der Beschluss vom 23.11.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2

5.2. Neufestsetzung der Hebesätze ab 01.01.2023

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG-) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Für die Städte und Gemeinden ist die Anhebung der landesweiten Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer von Bedeutung. Zuletzt erfolgte eine gesetzliche Anpassung der Sätze zum 01.01.2014.

Die Nivellierungssätze werden ab 01.01.2023 wie folgt angehoben:

Grundsteuer A	von 300 %	auf 345 %
Grundsteuer B	von 365 %	auf 465 %
Gewerbesteuer	von 365 %	auf 380 %

In der Ortsgemeinde Riol sind aktuell folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	450 %
Gewerbesteuer	400 %

Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer liegen somit über den ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssätzen.

Lediglich der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt seit 01.01.2021 450 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 465 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Nivellierungssatz von 465 % können rund 125.500 € und damit ca. 4.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z. B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 €

aktuell 450 % = 292,50 €

bei 465 % = 302,25 € 9,75 € / jährlich

Die monatliche Mehrbelastung beträgt 0,81 €.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2020 geändert. (75 € / 90 € / 180 € / 1200 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 6.200 €

Auch wenn die Ortsgemeinde Riol die Hebesätze nicht auf das Niveau der Nivellierungssätze erhöht, wird sie bei den Umlageberechnungen so gestellt, als würde sie die Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze erheben.

Die Umlagebelastungen für die Ortsgemeinde Riol betragen dann 22.100 €.

Bei einer Nichtanpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze verzichtet die Ortsgemeinde Riol also auf Mehrerträge von rund 4.100 € und muss dennoch höhere Umlagen von 22.100 € zahlen. Die Belastung des Haushaltes beträgt somit insgesamt rd. 26.000 €.

Alle Festsetzungen über die Nivellierungssätze hinaus fließen nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnungen der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen ein.

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat bestätigt, dass sie keine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme mehr ausstellen wird, wenn die Hebesätze nicht angehoben werden. Ohne diese positive Stellungnahme gibt es keine Fördergelder mehr, da fast alle Förderprogramme (LVFGKom, IV-Stock, Dorferneuerung, Leader etc.) diese Stellungnahmen verlangen.

Weiterhin wurde mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 01.03.2022 u.a. mitgeteilt:

„Ergibt sich beispielsweise bei einem erheblichen Jahresfehlbetrag, einer negativen Finanzspitze etc. **im Hinblick auf die Hebesätze das Erfordernis einer deutlichen Erhöhung, scheint eine Geneh-**

migung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gesamtgenehmigung) kaum möglich - bis hin zu dem völligen Versagen der vorgesehenen Kreditaufnahmen.“

Der Gemeinderat Riol hat am 23.11.2022 die Hebesätze unverändert wie im Vorjahr beschlossen.

Da eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf Höhe des Nivellierungssatzes nicht vorgenommen wurde und um hieraus resultierende finanzielle Nachteile zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2023.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A unverändert bei 350 %

Grundsteuer B von bisher 450 % auf 465 %

Gewerbesteuer unverändert bei 400 %

Hundesteuer:

- für den 1. Hund unverändert bei **75,00 €**

- für den 2. Hund unverändert bei **90,00 €**

- für jeden weiteren Hund unverändert bei **180,00 €**

- für gefährliche Hunde unverändert bei **1.200,00 €**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2

6. Verschiedenes

- Die Höhe der Stromkosten ist von 0,25 ct/kwh auf 0,75 ct/kwh deutlich angestiegen. Es soll mit den Vereinen zusammen an möglichen Energiesparmaßnahmen gearbeitet werden, u. a. auch für den Weinstand am Moselufer.

Das Licht im Bürgerhaus hat öfters in der Nacht geleuchtet. Dies ist einem Programmierungsfehler der Reaktion der Bewegungsmelder geschuldet, der aber mittlerweile behoben sein müsste. Bewegungsmelder könnten auch in der Kita Riol eingebaut werden, weil dort häufig nachts das Licht brennt.

- In letzter Zeit parken vermehrt Autos auf den Bürgersteigflächen. Die Vorsitzende wird dazu erneut einen Artikel im Amtsblatt veröffentlichen.

- Der Wirtschaftsweg hinter dem Baugebiet „Hinter Difenis II“ wird durch viele LKW's der Baufirmen genutzt, um Baumaterialien anzuliefern/abzustellen. Auf dem Wirtschaftsweg können dadurch erheblich Schäden entstehen. Die Kosten dafür trägt die Ortsgemeinde Riol. Um dem entgegenzuwirken muss eine Lösung gefunden werden. Im ersten Schritt sollen die LKW's anhand von Bildern dokumentiert werden.



Schleich

■ Rudolf Körner

■ 06507 3322

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Standbetreiber Fest der Römischen Weinstraße 2023

Das Fest der Römischen Weinstraße wird in diesem Jahr vom 05. bis 07. Mai gefeiert. Ich freue mich, wenn die Gemeinde Schleich wieder mit einem Weinstand vertreten sein wird. Die Standgebühr beträgt 536,00 € (netto). Interessenten melden sich bitte bis 24.01.2023 bei mir.

Schleich, 09.01.2023
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreishaushalt 2023 - Jetzt Vorschläge machen
- Neuer Schornsteinfeger im Dienst

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Schweich

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| ■ Lars Rieger | ■ Bürozeiten |
| ■ 06502 933825 o. 933826 | Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr |
| ■ buergermeister@stadt-schweich.de | Di. 14:00 - 16:30 Uhr |
| ■ www.stadt-schweich.de | Do. 14:00 - 18:00 Uhr |
| ■ Schweich-Issel: | |
| ■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert | |
| ■ 06502 918215 | |
| ■ ov-issel@stadt-schweich.de | Fr. 16:00 - 18:00 Uhr |

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 19.01.2023**, findet um **19:00 Uhr** im **Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Mitteilungen
3. Kindertagesstätten in der Stadt Schweich; Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen 2023 der Kindertagesstätten „Angela Merici Schweich-Issel“, „St. Martin Schweich“ sowie „Lebenshilfe Schweich“
4. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Stadt
5. Antrag der CDU-Fraktion; Errichtung eines elektrisch ein- und ausfahrbaren Pollers „Hinter Zeien“
6. Antrag der SPD-Fraktion; Sportanlage im Ermesgraben
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Vergaben; Blumenschmuck Brücken-/ Richtstraße
9. Sanierung/ Umbau „Alte Schule“; Ausschreibung der Planungsleistungen
10. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen
- 10.1. Bauantrag Schweich, Flur 10, Parzelle 7/2
- 10.2. Bauvoranfrage Schweich, Flur 17; 12, Parzellen 4; 157/2 und 164/2
- 10.3. Bauvoranfrage Schweich, Flur 59, Parzelle 32/1
- 10.4. Bauvoranfrage Schweich, Flur 30, Parzelle 69/2
- 10.5. Bauantrag Schweich, Flur 22, Parzelle 48/3
- 10.6. weitere Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen
11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Zuschussangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 09.01.2023

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| ■ Hans-Peter Brixius | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 3567 | nach tel. Vereinbarung |
| ■ buergermeister@thoernich.de | |



Trittenheim

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| ■ Franz-Josef Bollig | ■ Sprechzeiten: |
| ■ Tourist-Info 06507 2227 | Freitag, 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@trittenheim.de | |
| ■ www.trittenheim.de | |

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet diese Woche am **Donnerstag, den 12.01.2023, von 19:00-20:00** statt.

Ralf Bollig, 2. Beigeordneter

Vertretung Ortsbürgermeister im Januar und Februar 2023

Im Januar und Februar 2023 wird der Ortsbürgermeister durch den 2. Beigeordneten, Ralf Bollig, vertreten. **Sprechstunde: Freitag 19.00 - 20.00 Uhr** Gemeindebüro, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim, Telefon: 06507/2907.

Trittenheim, 02.01.2023

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

Vom 13. Januar bis 31. März 2023 ist unsere Touristinformation und Postagentur in Trittenheim wie folgt geöffnet:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| Montag bis Samstag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Freitag zusätzlich | 14.30 - 16.30 Uhr |

Trittenheim, 02.01.2023

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Ortsbesichtigung Ley-Tälchen am 27.01.23

Die nächste Ortsbesichtigung der CDU-Fraktion findet am Freitag, dem 27.01.2023, ab 16:30 Uhr statt. Besichtigt wird der Bereich des Tälchens zwischen dem Baugebiet Ley I und Ley II und die angrenzenden Grünflächen zwecks Erörterung von Anpflanzungs- und Gestaltungsfragen. Treffpunkt ist auf der Ecke „Auf der Kenner Ley/Höhberg/Tälchen“. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen, wobei die aktuellen Corona-Regelungen einzuhalten sind.

CDU Stadtverband Schweich

Die nächste Sitzung der Stadtratsfraktion findet statt am **Mittwoch, 18. Januar 2023 um 19:00 Uhr im Bürgertreff im Bürgerzentrum**. Auf der Tagesordnung steht u.a die Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung. Außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Alle Termine und weitere Infos auf www.cdu-schweich.de.

CDU Kreisverband Trier-Saarburg

Gemeinsames Treffen

Am **Dienstag, 17.01.2023** findet wieder ein Treffen zusammen mit dem Gemeindeverband der Senioren Union Ruwer statt.

Treffpunkt: **Hotel Leinenhof, Schweich, 15.00 Uhr**.

Als Gast kann der Landtagsabgeordnete und CDU - Kreisvorsitzende, Herr Lars Rieger, begrüßt werden.

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.

Einladung

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Mittwoch, den 18.01.2023 um 19.00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Mitteilungen
- 2) Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 19.01.2023
- 3) Verschiedenes

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils

Abschied nehmen

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

Der Bestatter
Friedhöfe Service

In der Köschwies 8 | Waldrach 06500 9 17 39 60

Tel. 06588 71 41 | Mobil: 0170 3 40 62 86

www.bestattungen-ruwertal.de

WITTICH
MEDIENT
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

MIT UNS KOMMT

IHRE BEILAGE GUT RÜBER!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin

Tel. 06502 9147-269
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

NOTLAGE
– ohne Blut keine Hilfe!

www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Sternsingeraktion 2023 in Bekond

Bereits am Samstag, 07. Januar 2023 trafen sich 19 Kinder und Jugendliche in Pfarrheim gemeinsam mit Julian Schmitz und Simone Herres, um die Sternsingeraktion durchzuführen. Schnell waren die Sternsinger eingekleidet und Gruppen gebildet, so dass die Aktion beginnen konnte.

Um 12.00 Uhr stärkten sich die Kinder beim Mittagessen und am Nachmittag gegen 14.00 Uhr war die Aktion beendet und alle 6 Gruppen zurück. Das Spendenergebnis kann sich wahrhaft sehen lassen, denn es wurde ein neuer Rekord aufgestellt.

Am frühen Abend feierten wir gemeinsam mit Pastor Dr. Hildesheim und Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen einen Familiengottesdienst. Schon der Einzug ließ erahnen, dass es ein glanzvoller Gottesdienst werden würde, denn wir Sternsinger zogen mit unseren Gewändern in unsere Pfarrkirche ein. Abwechselnd mit Gitarren- und Orgelbegleitung sangen wir weihnachtliche Lieder und waren erstaunt, als Annette Schmitz am Ende des Familiengottesdienstes vermeldete, dass wir 1300 Euro gesammelt hatten, das löste einen kräftigen Applaus aus.

Annette Schmitz dankte im Auftrag des Pfarrgemeinderates allen für die Unterstützung und lud gleichzeitig zum Neujahrsempfang im Anschluss an die Messe ein.

So nutzen viele Gottesdienstbesucher*innen, vor allem auch Kommunionkinder und Messdiener mit ihren Eltern, aber auch viele ältere Gemeindeglieder die Gelegenheit bei leckerem Glühwein, Kinderpunsch, Weintrauben und Käse miteinander ins Gespräch zu kommen.

Dem Pfarrgemeinderat in Bekond ein herzliches Dankeschön für diesen gelungenen Abend, der gute Gespräche, Neujahrswünsche und Pläne für die Zukunft als Inhalt hatte.

Weitere Spenden für die Sternsingeraktion können gerne auf das nachfolgende Konto der Pfarrei Bekond überwiesen werden: Bitte an den Verwendungszweck sowie im Falle einer Spendenbescheinigung an die Adresse denken. Herzlichen Dank Bekond: DE83 5856 0103 0004 0110 06

► Detzem

Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V. veranstaltet am **Sonntag, den 05. Februar 2023 um 18:00 Uhr** seine **Jahreshauptversammlung** im Kaisersaal des Bürgerhauses Detzem. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Jahresbericht 2022
4. Kassenbericht 2022
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Aktivitäten 2023 und Verschiedenes

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Gymnastikkurse

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Januar erneut zwei Wirbelsäulengymnastikkurse für Frauen an. Die Kurse stehen unter dem Motto „**Verbesserung der Muskel und Gelenkaktivität**“.

Termine: 12 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum 09.01/11.01.2023 bis 24.04/26.04.2023

Zeit: Kurs I mittwochs, 19:15 Uhr bis 20:15 Uhr

Kurs II montags, 20:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Aula Schule Leiwien

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Ferner gibt es wieder einen Kurs **für Männer ab Mittwoch 11.01.2023.**

Termine: 12 Abende mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum 11.01.2023/26.04.2023

Zeit: Kurs mittwochs, 20:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Aula Schule Leiwien

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

An folgenden Tagen finden keine Kurse statt: 20.02. (Rosenmontag), 06.03., 03.04. und 10.04.2023 (Ostermontag)

Weitere Informationen und Anmeldungen Roland Steffes, Detzem, Tel.: 06507/8277 ab 17:30 Uhr

► Ensch

Heimatverein Ensch e.V.

lädt ein zur Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 26.01.2023 ab 19.00 Uhr**, findet die Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus Ensch statt.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstandes;
2. Bericht der Kassiererin;
3. Bericht der Schriftführerin;
4. Bericht der Kassenprüfer;
5. Aussprache und Entlastung des Vorstandes;
6. Planung und Aktivitäten 2023;
7. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Helfer des Heimatvereins recht herzlich eingeladen.

Musikvereinigung Winzerkapelle 1958

Ensch/Mosel e.V.

Am **Sonntag, dem 29.01.2023** findet um **12.00 Uhr** im Bürgerhaus Ensch die diesjährige Generalversammlung der Musikvereinigung „Winzerkapelle 1958 Ensch/Mosel e.V.“ statt. Hierzu sind alle aktiven Spielerinnen und Spieler, die Förder- und die Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl des Vorstands
7. Beschluss über die Höhe des Mitgliedsbeitrags
8. Verschiedenes

Fell

VdK OV Fell-Riol

Vorankündigung Tagesfahrt

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK, am **10. Juni 2023** unternehmen wir eine **Tagesfahrt nach Mainz**. Unter anderem steht eine Stadtführung und ein Besuch im Dom-museum auf dem Tagesplan. Die Kosten der Fahrt belaufen sich auf ca. 42,-€ (VdK Mitglieder erhalten einen Zuschuss von 10,-€). Selbstverständlich können aber auch gerne alle anderen mitfahren. Wir freuen uns über jeden Mitreisenden.

Anmeldung per sofort möglich bei:

Herbert Kasler 06502/936753, Renate Knürr 0151/14130807, Win-fried Dücker 0170/6562353

Anmeldeschluss ist der 26. Februar 2023

Bitte vormerken:

Termin JHV 2023: **12. März 2023**, Gasthaus „Fellertal“

Bergmannskapelle Fell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **03.03.2023** findet die Jahreshauptversammlung der Berg-mannskapelle Fell e.V. um 20 Uhr im Gasthaus Fellertal statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder der Kapelle ein.

Tagesordnung

- Top 1) Begrüßung
- Top 2) Totengedenken
- Top 3) Bericht der Schriffführer
- Top 4) Bericht der Jugendleiterin
- Top 5) Bericht des Dirigenten
- Top 6) Bericht der Brauchtumsgruppe
- Top 7) Bericht der Jugendkassiererin
- Top 8) Bericht des Kassierers
- Top 9) Bericht der Kassenprüfer
- Top 10) Aussprache zu den Berichten
- Top 11) Planung & Aktivitäten 2022, Verteilung Terminplan
- Top 12) Verschiedenes

Fastnachtsumzug in Fell am Sonntag, den 19.02.2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, den 19. Februar 2023 startet um 14:11 Uhr der tra-ditionelle Fastnachtsumzug in der Gemeinde Fell, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Sie wollen mit einem Fastnachtswagen oder als Fußgruppe am diesjährigen Umzug teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bei folgenden Ansprechpartnern der Karnevalsfreunde Fell e.V.:

Fabian Rosch mobil: 0151/528 895 60 E-Mail: roschfabian@web.de Kevin Jakobs mobil: 0151/465 06 253 E-Mail: kevin.jakobs@t-online.de

Wir bitten Sie, bis zum 19.02.2023 um 12.00 Uhr alle Autos entlang der Zugstrecke und im Einfahrtsbereich der Zugaufstellung zu ent-fernen.

Die Aufstellung erfolgt ab 13.00 Uhr Am Sauerborn (gegen die Ein-bahnstraße) Zufahrt über die Mertesdorferstraße

Zugstrecke: Ruwererstr, Bachstrase, Neustr, Brückenstr, Bachstr, Kirchstr, Im Brühl Auflösung: Auf dem Schulhof
Am Dorfbrunnen spielt für Sie ab. 13.11 Uhr die Bergmannskapelle Fell. Ein Getränkestand von der Fellermarkt UG steht Ihnen am Dorfbrunnen ebenfalls zur Verfügung.

Föhren

Malteser Hilfsdienst Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **14.01.2022** und am **11.02.2022** je-weils einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Für: Beide Kurse sind für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gelten für alle Föh-nerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föh-ren

Preis: 55,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: unter www.malteser-foehren.de oder, www.malteser-kurse.de, Mobil 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorna-me, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail Adresse.

Dreikönigssingen 2023

Unter dem Motto: "Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit", machten sich 40 Sternsinger in Föhren auf den Weg, den Segen von Haus zu Haus zu bringen.

Nachdem am Vorabend die Kleiderausgabe an die Kinder stattge-funden hatte, gab es zum Treffen am Samstagmorgen um 8:30 Uhr kein Halten mehr für diese.

Doch bevor es für alle los ging, um von Haus zu Haus zu ziehen, gab es erst noch eine "Einweisung", wie der Ablauf sich gestalten würde.

An dieser Stelle gilt hier ein großer Dank an: Hannah Badry, Ava Birkel und Tom Follmann, die jedes Jahr aufs Neue motiviert, voller Energie und mit Herz die Organisation stemmen und sich um alles kümmern, damit dieser Brauch weiter bestehen kann.

Ob es die Kontaktaufnahme der Kinder ist, das Pflegen der Umhän-ge, diese zur Verfügung zu stellen und im Anschluss wieder aufzu-bereiten, Räumlichkeiten anmieten, Frage und Antwort zu stehen... uvm, alles muss im Vorfeld, während dessen und im Anschluss ge-regelt und organisiert sein. Herzlichen Dank an euch!

Dann ging es endlich los, alle im Gewand der heiligen drei Könige gekleidet, mit Kreide, Sammelbox und Tüte bestückt, zogen sie los, den Bürgern von Föhren, den Segen zu bringen.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind aus-drücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Impressum



Viele offene Türen, Menschen die sich sichtlich freuten, ließen die Kinder unermüdlich von Haus zu Haus ziehen.

Zur Stärkung fanden sich alle um 12:30 Uhr im Pfarrheim ein, dort gab es fleißige Helfer, die ein leckeres Essen für die Kinder vorbereitet hatten. Auch hier, ein besonderer Dank an alle, die im Hintergrund mit ihrer Hilfe, ihrem Einsatz und ihrer Unterstützung in jeglicher Form es möglich machten, dass es eine schöne und erfolgreiche Sternsingeraktion wurde.

Nach einer wohlverdienten Pause für die Kinder, ging es im Anschluss noch einmal auf, um den verbliebenen Häusern den Segen zu bringen.

Am Ende wurden viele Süßigkeiten unter den Kindern aufgeteilt und alle können stolz auf eine Summe von 3000 Euro in Föhren und 500 Euro in Naurath sein, die an diesem Tag von Kindern für Kinder gesammelt werden konnten.

In Naurath waren 8 Kinder im Einsatz, die dankenswerterweise von Sabine Thommes und Katharina Neußer betreut wurden.

Mit Blick auf eine rundum gelungene Sternsinger-Aktion, freuen sich die Kinder schon jetzt auf das nächste Jahr.

Wer noch etwas für die Sternsingeraktion in Föhren oder Naurath spenden möchte, gerne auf dieses Konto der Pfarrei, bitte Verwendungszweck unbedingt angeben:

Föhren: DE83 5855 0130 0013 5672 43

Herzlichen Dank!



Kenn

Männergesangverein 1913 e.V. Kenn

Singen in Kenn

Der MGV 1913 Kenn bietet wieder in Verbindung der Volkshochschule Schweich den Kurs „Singen in Kenn“ an.

Das nächste Treffen findet statt am **Donnerstag, dem 19. Januar 2023, um 18.30 Uhr, im Rathaussaal, Kenn, Bahnhofstraße 28**, und wir werden jeweils alle 2 Wochen donnerstags in fröhlicher Gemeinschaft Volkslieder, bekannte Evergreens und moderne Lieder singen.

Beschränkungen wegen Corona bestehen zurzeit nicht mehr.

Der MGV 1913 e.V. Kenn lädt alle Interessierten herzlich ein, die in gemütlicher und lockerer Runde singen möchten.

Neugierig geworden? Dann kommen Sie am 19.01. in unsere frohe Runde. Wir freuen uns auf neue Teilnehmer, ob jung oder alt, männlich oder weiblich - denn bekanntlich ist Singen gesund und hält jung.

Die Veranstaltungen werden auch im Programm der Volkshochschule Schweich angeboten.

Nähere Infos über Klaus Wagner, Tel. 06502-4040651 oder 0171-1933154.

VdK Kreisverband Trier-Saarburg

VdK Karnevalssitzung 2023

Nach der langen Zeit der karnevalistischen Entbehrungen bietet der VdK Kreisverband Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit den Karnevalsgesellschaften „Onner ons 1865“ sowie Trier-Süd 1923 e.V. in diesem Jahr wieder eine Fastnachtssitzung speziell für die VdK-Mitglieder an, um in die fünfte Jahreszeit zu starten. Das gemeinsame Motto lautet:

... mit uns heben Sie ab... Auf zu neuen Zielen!

Die Sitzung findet am **Sonntag, den 12. Februar 2023 um 14:11 Uhr** im Fourside Plaza statt. Der Preis für diese Veranstaltung beläuft sich auf 10,00 €/pro Person. Bestellungen können ab sofort bei Silke Minnebeck, per E-Mail (silke.minnebeck@rlp.vdk.de) oder telefonisch unter 0651 / 9993976-0 bestellt werden.

Der Vorstand des VdK Ortsverband Kenn schließt sich dieser Veranstaltung gerne an. Wir freuen uns, Sie zu diesem Nachmittag begrüßen zu können.



Klüsserath

Frauengemeinschaft Klüsserath

Bei unserem Treffen am **Mittwoch, 18. Januar 2023 um 18:00 Uhr** in der Alten Ökonomie wollen wir auf das neue Jahr anstoßen und über die Planung für 2023 sprechen. Anregungen sind willkommen. Auch können ausgeliehene Bücher mitgebracht, bzw. ausgetauscht werden.

Bitte eine Tasse mitbringen.

Sozialverband VdK OV-Klüsserath

Liebe Mitglieder/ innen,

der Ortsverband Klüsserath lädt am **28. Januar 2023 ab 17 Uhr** alle Mitglieder mit Partner zu einem Neujahrsessen ins „Rudemsmännchen“ in Klüsserath ein. Für Mitglieder/innen ist das Essen kostenlos, Nichtmitglieder zahlen einen Beitrag von 30 Euro. Getränke gehen zu eigenen Lasten. Um besser planen zu können, ist eine **verbindliche** Anmeldung bis zum **15. Januar 2023** erforderlich. Anmeldungen bitte an Hans Günter Plein (06507939646), an Manfred Becker (0151 40387723) oder per E-Mail an ov-kluesse-rath@vdk.de

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern/innen und ihren Angehörigen einen guten Start ins Jahr 2023.

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 10.02.2023** findet um 20.00 Uhr im Vereinshaus unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl d. Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wir freuen uns viele aktive und inaktive Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung zu begrüßen.



Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Theatervereins!

Nach einer langen Zwangspause laufen die Vorbereitungen für unsere Theatersaison wieder an.

In der Saison 2023 soll nun wieder ein Dreiakter aufgeführt werden. Zur Aufführung im Jugendheim in Köwerich kommt das Stück „**Dem Himmel sei Dank**“ aus der Feder von Bernd Gombold an folgenden Terminen:

Samstag, 11. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 12. März 2023, 18.00 Uhr

Samstag, 18. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 19. März 2023, 18.00 Uhr

Samstag, 25. März 2023, 19.30 Uhr

Sonntag, 26. März 2023, 18.00 Uhr.

Eintritt: 10,- Euro.

Der Kartenvorverkauf findet am **Samstag, dem 18. Februar 2023 um 9.00 Uhr** im Jugendheim in Köwerich statt.

Karten der Saison 2020 behalten ihre Gültigkeit und können gegen die Karten der diesjährigen Saison ohne Aufpreis eingetauscht werden.

Wir würden uns freuen, Euch an einem unserer Vorführungstermine als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und mit Euch ein paar schöne Stunden zu verbringen.



Leiwien

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien

Kapelle So&So

Die Winzerkapelle konnte erneut die grandiose Kapelle So&So für ein Event im benachbarten Köwerich gewinnen. In gewohnter lockerer Atmosphäre wird euch die Band einen Streifzug durch alle möglichen Genres (Polka, Salsa, HipHop, Marsch, Funk usw.) bieten. Die Kapelle So&So besteht vollständig aus hochkarätigen Profimusikern, die das Jahr über in international bekannten Bands auftreten. Wir hoffen auf zahlreiche Besucher, damit solche Kulturveranstaltungen auch zukünftig möglich sind. Das Ticket kostet 20€.

Jugendheim Köwerich - 4. März 2023 - ab 19.00 Uhr

Tickets erhaltet ihr:

- Bei Ticket Regional Online
- An allen Ticket Regional Verkaufsstellen
- Bei jedem Musiker der Winzerkapelle
- Schreibt eine Email: info@musikverein-leiwen.de
- **Barzahlung, Paypal und Überweisung möglich**



Pölich

SV Pölich/Schleich

Abt. AH

Jahresfeier

Unsere alljährliche Feier findet am **Samstag, 21.01.2023, ab 18.00 Uhr** im Wintergarten am Sportplatz statt. Hierzu sind alle AH-Mitglieder mit Begleitung recht herzlich eingeladen. Wegen Salaten etc. bitte melden bei Eva Dücker, Tel. 0160-3455034.



Riol

Musikverein Riol

Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **Freitag, 27. Januar 2023 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus Riol statt.

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Vereines laden wir hierzu recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Gemäß Satzung §7 Abs. 1 der Vereinssatzung sind Anträge an die Generalversammlung bis spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an die 1. Vorsitzende Michaela Krisam, Bergstraße 48, 54340 Riol zu richten. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Versammlung recht zahlreich besuchen würden.

JC. WGB 1995 Riol e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Am **Sonntag, dem 29.01.2023** findet unsere Jahreshauptversammlung um **14:00 Uhr** im Bürgerhaus Riol statt.

Alle Mitglieder sind hiermit zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Jahresbericht des 1. Kassierers
- 3) Jahresabschlussbericht des 1. Schriftführers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstands
- 6) Wahl des Wahlleiters
- 7) Wahl des neuen Vorstands
- 8) Wahl der Kassenprüfer
- 9) Verschiedenes
- 10) Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden

Kegelsportverein Riol e. V.

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 14.01.2023

2. Bundesliga Süd

16:00 Uhr KF Oberthal 2 – KSV Riol 1

Regionalliga Mosel

16:00 Uhr KSV Heidenburg – KSV Riol 2

Bezirksliga Mosel

17:00 Uhr SK Eifelland Gilzem 6 – KSV Riol 3

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.



Schweich

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Der Jahrgang 1939 Schweich und Issel treffen sich am 19. Januar 2023 zum gemütlichem Zusammensein im „Blumenkaffe in Schweich, Richtstraße“ um 15.00 Uhr. Alle Jahrgangsfreunde mit Partner sind herzlichst eingeladen.



Longuich

TuS Longuich - Kirsch

Abt. Breitensport - Kids Dance

Kids Dance für Kinder im Alter von 3-5 Jahren, Mittwochs 17-18 Uhr Mehrzweckhalle Grundschule Longuich

Jeden Mittwoch Nachmittag von 17:00 - 18:00 Uhr lädt der TuS Longuich Kirsch zum Kids Dance in die Mehrzweckhalle an der Grundschule Longuich ein. Kinder zwischen 3-5 Jahren können beim Tanzen zu kindgerechter Musik so richtig Gas geben und sich spielerisch mit Freude bewegen. Wir bitten um vorherige Anmeldung, da der Kurs erst ab einer Mindestteilnehmer*innenzahl gestartet werden kann. Linda und Lea freuen sich auf euch!

Ansprechpartner & Anmeldung: Linda Zentius & Lea Roos, Email: kidsdance@web.de

Abt. Breitensport - Basketball

Basketball Erwachsene (w/m/d), montags 20:00 Uhr Mehrzweckhalle Grundschule Longuich

Jeden Montagabend von 20:00 - 22:00 Uhr lädt der TuS Longuich Kirsch zum Basketball in die Mehrzweckhalle an der Grundschule Longuich ein. Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters treffen sich zum lockeren „Zocken“. 3 gegen 3 oder 5 gegen 5, Bumb, 21 oder H-O-R-S-E: Probiert's aus und kommt vorbei und werft mit uns ein paar Körbe! Wir freuen uns auf euch!

Ansprechpartner: Alexander Berhardt, Email: alexander.berhardt@tus-longuich.de

Abt. Breitensport - Volleyball

Volleyball Erwachsene (w/m/d), donnerstags 19:30 Uhr Mehrzweckhalle Grundschule Longuich

Die Volleyballerinnen und Volleyballer des TuS Longuich-Kirsch suchen Unterstützung. Egal ob jung oder alt, erfahren oder unerfahren. Spaß beim lockeren Volleyballspielen und gemütlichem Zusammensein kann jeder haben, den Rest bringen wir euch bei! Wir freuen uns auf euch!

Ansprechpartner: Wolfgang Koppmann, info@tus-longuich.de



Mehring

Winzertanzgruppe Mehring Live 2023

Bald ist es endlich wieder so weit. Wir freuen uns Euch in diesem Jahr wieder im März zu unserem jährlichen Showabend begrüßen zu dürfen und sind schon fleißig am Proben um ein abwechslungsreiches Programm für Euch auf die Bühne zu stellen. Tragt Euch den Termin direkt im Kalender ein:

„Winzertanzgruppe Mehring Live 2023“

Samstag, 11.03.23

Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn um 20:00 Uhr

Turnhalle in 54346 Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636

Mehring e.V.

Rundenwettkämpfe:

Landesliga Süd

Am 19.01.2023 startet unsere Luftpistolenmannschaft um 19.00 Uhr bei den Sportschützen in Speicher.

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Sehr geehrte Mitglieder. Wir würden in Zukunft gerne etwas fortschrittlicher arbeiten und auf mehr Papier verzichten. Leider haben wir von einigen Mitgliedern keine oder nur eine veraltete E-Mailadresse, sodass wir immer gezwungen sind, euch die Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen in Papierform zukommen zu lassen. Um dies zu vermeiden, bitte ich euch, uns eure aktuelle E-Mailadresse mitzuteilen. Gerne per Whatsapp an die Rufnummer 0175-2703680 oder per E-Mail an thomasg.hoffmann@aol.de. Danke für die Mitarbeit!

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Nach 2 Jahren coronabedingter Zwangspause feiert der Schweicher Karneval Verein die neue närrische Session. Zum 11.11.22 wurde bereits das neue Stadtprinzenpaar inthronisiert.

Die weiteren geplanten Veranstaltungen sind:

Der traditionelle Prinzenempfang am 05.02. im Pfarrheim Schweich

Der Kinderkarneval am 16.02. in der Narrhalla Bodenländchen

Die Galasitzung am 18.02. in der Narrhalla Bodenländchen

Der Rosenmontagsumzug am 20.02. durch Schweich

Die Rosenmontagsparty in der Narrhalla Bodenländchen

Kartenvorverkauf zur Galasitzung

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasitzung am Fastnachtstag, 21.02.2023 um 20:11 Uhr in der Narrhalla Bodenländchen startet am Montag, 23.01.2023 **nur bei Raumausstattung Kremer**, Brückenstrasse 18 in Schweich während den üblichen Geschäftszeiten. Der Eintrittspreis beträgt 9 Euro. Sichern Sie sich zu dieser stimmungsvollen Sitzung mit Topprogramm rechtzeitig Ihre reservierten Sitzplätze. Wir freuen uns auf Sie.

Rosenmontagszug 2023

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2023.

Die Anmeldung zum Umzug ist nur auf der Homepage des SKV möglich.

Der diesjährige Rosenmontagszug wird sich am 23.02.2023 ab 13 Uhr in der Oberstiftstrasse ab der Sägkaul aufstellen. Die Zufahrt erfolgt ausschliesslich über den Kreisel Nord.

Das für ALLE Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldeformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schweicherkarnevalverein.de.

Beachten Sie die Hinweise bezügl. der Betriebserlaubnis der Wagen.

Jetzt anmelden und am Umzug teilnehmen !!!!

Isseler Cultur Verein e.V.

Rats- und Vorstandssitzung

Am **Dienstag, 17.01.2023** findet um **19:00 Uhr** eine Rats- und Vorstandssitzung in der ICV-Halle statt. Zu besprechen sind wichtige Themen betreffend der aktuellen Session. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Sternsingeraktion 2023 in Schweich und Issel

Die Sternsingeraktion hat richtig Spaß gemacht. Ich fand es sehr schön, dass so viele junge Kinder schon dabei waren, wie meine kleine Schwester Hannah. Es war auch toll, dass so viele Erwachsene für die Kinder in Indonesien gespendet haben. Ich war überrascht dass wir so viel Geld eingesammelt haben. Es waren über **2.927,32 Euro**.

Am Ende möchte ich mich bei allen Betreuern bedanken, dass sie sich so toll um uns gekümmert haben. Viele Grüße Emma Kugel

Am Sonntag, 08. Januar feierten wir mit 40 Sternsängern gemeinsam einen festlichen Familiengottesdienst zusammen mit Pastor Dr. Ralph Hildesheim. In der Katechese ging Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen auf das diesjährige Thema näher ein: „Kinder stärken - Kinder schützen!“ Unsere Kinderschola unter der Leitung von Johannes Klar sorgte dafür, dass wir noch einmal viele schöne weihnachtliche Gesänge hörten und auch kräftig mitsingen konnten.

Wer noch etwas für die Sternsingeraktion spenden möchte, kann dies gerne tun. Sie haben dazu die Möglichkeit eine Spende auf das Konto der Kirchengemeinde Schweich zu tätigen oder aber Geld im Pfarrbüro Schweich abzugeben. Falls Sie Geld überweisen, denken Sie bitte daran den Verwendungszweck anzugeben; falls Sie eine Spendenbescheinigung möchten, bitte die Adresse mit angeben, herzlichen Dank! **Schweich: DE83 5856 0103 0011 9411 44**

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Die erste Probe der Wandervögel des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich im Jahr 2023 findet statt am **Dienstag, 17. Januar, um 18 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Bitte Maske mitbringen. Info: 06502/3644.

TuS Issel

Wandergruppe: Nächster Termin: 15. Januar 2023

Unsere nächste Wanderung führt und auf den Ruwertal-Riesling Erlebnisweg zwischen Mertesdorf und Waldrach.

Strecke: 8,2 Kilometer, 2:30 Std., 230 m Auf- und Abstieg

Wir treffen uns um 10 Uhr am Parkplatz Schwimmbad Schweich. Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen.

Auf 8,2 km ist zwischen Mertesdorf und Waldrach ein neuer Erlebnisweg rund um den Ruwer-Riesling entstanden. An insgesamt 10 Stationen werden Themen rund um den Weinbau an der Ruwer näher beleuchtet. Zudem entstanden neue Rast- und Verweilmöglichkeiten entlang des Weges und mit dem Bau verschiedener Lebensraumhilfen wurde ein Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt in den Weinbergen geleistet.

Im Verlauf der Wanderung stimmen wir uns auch über die Wanderziele im neuen Jahr ab.

Wanderwochenende 2023

Unser diesjähriges Wanderwochenende führt uns vom **22. bis 24.09.2023** in den kleinen Ort Insul an der Ahr. Das Angebot richtet sich an Mitglieder des Vereins und ihre Angehörigen. Anmeldung bis 27.01.2023.

Weitere Informationen findet ihr unter www.tus-issel@web.de.

HSC Schweich e.V.

Heimspiele am kommenden Wochenende

Stefan-Andres-Sporthalle Schweich

Tag, Datum	Uhrzeit	Mannschaft	Gast	Heim
Sa., 14.01.2023	16:30	BK mJD	HSC Schweich (gem.)	JSG Eifel (aK.) (gem.) (a.K.)
	18:00	OL wJC	HSC Schweich	HSG DJK Marpingen-SC Alweiler

Jahrgang 1943/44 Schweich-Issel

Wir Treffen uns am **Dienstag den 17.01.2023 um 15.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen und Wandern zum Weingut Marmann-Schneider Corneliuspforte 63 wo wir um 16,00 Uhr eintreffen. Bitte bei mir anmelden. Alle sind herzlich eingeladen.



Trittenheim

Sozialverband

VdK OV-Klüsserath/Trittenheim

Liebe Mitglieder/ innen,

der Ortsverband Klüsserath lädt am **28. Januar 2023 ab 17 Uhr** alle Mitglieder mit Partner zu einem Neujahrssessen ins „Rudemsmännchen“ in Klüsserath ein. Für Mitglieder/innen ist das Essen kostenlos, Nichtmitglieder zahlen einen Beitrag von 30 Euro. Getränke gehen zu eigenen Lasten. Um besser planen zu können, ist eine **verbindliche** Anmeldung bis zum **15. Januar 2023** erforderlich. Anmeldungen bitte an Hans Günter Plein (06507939646), an Manfred Becker (0151 40387723) oder per E-Mail an ov-kluesserath@vdk.de

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern/innen und ihren Angehörigen einen guten Start ins Jahr 2023.



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 13.01.2023 - 1. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 14.01.2023 - vom 2. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 15.01.2023 - 2. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrheim in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

14:30 Uhr Taufe in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag, 20.01.2023 - 2. Woche im Jahreskreis

10:00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest - Hl. Sebastian in Kirsch

14:30 Uhr Andacht in Kirsch

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

19:00 Uhr Taizé-Gebet in der evangelischen Kirche in Schweich

Samstag, 21.01.2023 - vom 3. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 22.01.2023 - 3. Sonntag im Jahreskreis

14:30 Uhr Taufe in Bekond
 10:30 Uhr Hochamt in Fell
 10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Familienkreis unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich lädt ein

Am **Sonntag 22. Januar**, ab 15:00 Uhr findet im Pfarrheim Schweich ein Spielenachmittag für „Groß und Klein“ statt. Bitte Spiele von zu Hause mitbringen, entweder alte bekannt oder aber neue Spiele, die nach dem Weihnachtsfest ausprobiert werden wollen. Nähere Informationen sind erhältlich bei Astrid Koster oder Rüdiger Glaub-Engelskirchen.

Pfarreiengemeinschaft Mehring**Gottesdienste****Donnerstag, 12.01.23**

18.30 Uhr Hl. Messe in Trittenheim

Freitag, 13.01.23

18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 14.01.23

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Ensch
 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 15.01.23

09.00 Uhr Hl. Messe in Trittenheim
 10.30 Uhr Hochamt in Leiwen
 10.30 Uhr Hochamt in Mehring

Montag, 16.01.23

18.30 Uhr Hl. Messe in Köwerich

Dienstag, 17.01.23

18.30 Uhr Hl. Messe in Pölich

Donnerstag, 19.01.23

18.30 Uhr Hl. Messe in Detzem - Patronatsfest -

Herzliche Einladung zu Bibel - mal anders.

Weil jeder/r etwas zu sagen hat... in einen biblischen Text eintauchen und im Bibliolog neu erfahren.

Am **Sonntag, 15. Januar 2023 um 15:00 Uhr** im Pfarrheim in Fell.
 Herzliche Einladung!

Kooperator Pfr. Axel Huber

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet **am Dienstag, 17. Januar** um 15:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich mit einer hl. Messe zur Eröffnung des ersten Halbjahres mit unserem Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim statt.
 Herzliche Einladung hierzu.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang**Sonntag, 15.01.2023**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Freitag, 20.01.2023

18.00 Uhr Jugendgottesdienst in Grünhaus
 19.00 Uhr Taizégebet in Schweich

Sonntag, 22.01.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Wermeyer
 10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer
 11.30 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

Alphakurs - Gemeinschaft erleben und zusammen den Glauben entdecken

Sehnen Sie sich auch nach Hoffnung in diesen turbulenten Zeiten? Sind Sie neugierig, wie die Bibel Ihr Leben bereichern kann? Fragen Sie sich, wer Jesus wirklich war?

An zehn Abenden werden die großen Fragen des Lebens aus wissenschaftlicher und biblischer Perspektive beleuchtet. So bekommen Sie einen gründlichen Überblick. Wir essen gemütlich zu Abend, schauen eine Filmserie und tauschen uns darüber aus. Keine Vorkenntnisse erforderlich, und sogar mit Vorkenntnissen lernt man durch die Gruppe Neues dazu. Durch den international und überkonfessionell beliebten Alphakurs haben schon Tausende Antworten auf Herzensfragen und Orientierung für ihr Leben gefunden. Sie sind herzlich eingeladen! Vorgesehen sind zehn Abende zu Themen wie

Warum lässt Gott Leid zu?

Wieso führt der Weg in den Himmel nur über Jesus?

Wie kann man die Bibel lesen?

Warum beten? Und wie? Heilt Gott heute noch?

Das ist Ihre Gelegenheit, neue Leute kennenzulernen, mehr über den christlichen Glauben zu erfahren und sich in einer entspannten Atmosphäre darüber auszutauschen. Hier können Sie einen ersten Eindruck gewinnen:

<https://alphakurs.de/preview/alpha-filmserie/>

Wir treffen uns jeden Montag ab 16. Januar 2023 um 19:30 Uhr und

an einem Samstag in Absprache mit der Gruppe im Evangelischen Gemeindezentrum Ehrang
 Wallenbachstr. 1, 54293 Trier.
 Kommen Sie gerne vorbei! Wir freuen uns auf Sie.
 Um Anmeldung wird gebeten über E- Mail: ehrang@ekir.de oder
 Telefon: 0651 - 63242.

**Erwachsenenbildung****Kath. Erwachsenenbildung Trier****Kulturkapelle St. Sebastian in Kirsch-Longuich**

Franz-Peter Basten liest aus seinem neuen Buch: Bolzplatz, Bundestag und Moien Maitre

Lesung

Termin: Sonntag, 22.01.2023 von 18.00 - 21.00 Uhr

Franz-Peter Basten liest zum Auftakt der Kulturkapellenveranstaltungen aus seinen Lebenserinnerungen mit dem Titel: „Bolzplatz, Bundestag und Moien Maitre“. Basten, noch im 2. Weltkrieg geboren, spannt einen weiten Bogen von seiner Kindheit im Moseldorf Detzem über seine politische Arbeit im Landtag Rheinland-Pfalz und im Bundestag, bis hin zu seiner intensiven Begegnung mit Luxemburg und der Großregion als Honorarkonsul. Den Erlös aus dem Verkauf seines Buches wendet der Autor den Trierer Josefschwestern für ihre Arbeit in Sucre/Bolivien zu.

Im Anschluss wird mit einem Glas Sekt auf das neue Jahr und auf das Anwachsen des Kulturkapellenprojektes angestoßen.

Herzliche Einladung!

Katharina Zey-Wortmann, Leiterin der KEB-Fachstelle Trier und

Maria Hübner, Bildungskordinatorin

Veranstaltungsort: Kulturkapelle St. Sebastian Longuich-Kirsch

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Informationen: Katharina Zey-Wortmann, Dipl.-Theol., Leiterin der KEB-Fachstelle Trier, Tel.: 0651-993727-0

Maria Hübner, Kirsch-Longuich, Bildungskordinatorin der KEB Trier, Tel.: 06502 - 931911

Funktionsgymnastik - Fit ins Frühjahr**Kurs**

Termin: 24.01.2023 von 19.30 - 20.15 Uhr, 10x

Leitung: Astrid Sauer

Kosten: 30,00 €

Ort: Stefan-Andres-Schulzentrum, Aula, Schweich

Informationen und Anmeldung: Astrid Sauer, Tel.: 06502 - 6721

Anmeldefrist: keine, Einstieg jederzeit möglich

Max. Teilnehmerzahl: 15 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****Landfrauenverband Trier-Saarburg**

Milchprodukte sind zu wertvoll und viel zu schade, um im Müll zu landen.

Die Milchexpertin Hildrud Schappert von der MILAG bad Kreuznach stellt uns vor, wie wir mit Milchprodukten umgehen sollten. Sie gibt uns Infos zum Thema Milchprodukteverwertung.

- „Milch hats drauf“- Mindesthaltbarkeitsdatum vs. Verbrauchsdatum
- Haltbarkeit und Lagerung von Milch und Milchprodukten
- “Noch genießbar oder schon verdorben“- wie erkenne ich den verderb von Milchprodukten
- Was machr ich mit Resten? Ideen zur Weiterverarbeitung mit Rezeptbeispielen.

Unkostenbeitrag: 7€ wird vor Ort bezahlt

Termin: Montag, 23.01.2023 um 19 Uhr

Ort: Weingut Zander, Auf Deschburg, Schweich

Anmeldung an Gabi Zander, Tel. 06502 3055

e.mail: weingutzander@gmail.com

Was geht mich der Haushalt des Landkreises an? Rund 270 Millionen Euro Gesamtetat - Investition in Schulen, Kitas und Straßen

Erst Anfang Februar wird der Kreistag den Haushalt 2023 verabschieden - später als üblich. Die Reform des Kommunalen Finanzausgleiches durch das Land hat dazu geführt, dass sich viele Eckdaten geändert haben und erst spät als Basis für die Aufstellung eines Etatentwurfes zur Verfügung standen.

Kreis profitiert nicht vom neuen Finanzausgleichsgesetz

Die Landesregierung wurde durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes verpflichtet, das Finanzausgleichsgesetz zu ändern, da nach Ansicht des Gerichts die Finanzausstattung der Kommunen nicht ausreichend durch das Land gewährleistet sei.

Der Landesgesetzgeber hat den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz von einem sogenannten Verbundquotenmodell auf ein weitgehend bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem umgestellt. Die Hoffnungen des Kreises Trier-Saarburg, auch zu den „Gewinnern“ der Neuregelung zu gehören, erfüllten sich nicht. Neben der Neuverteilung von Steuergeldern durch sogenannte Schlüsselzuweisungen verpflichtet das Land alle Städte, Kreise und Gemeinden, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Konkret bedeutet das: schon bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes haben die Finanzplaner der Kreisverwaltung auf Ausgabendisziplin geschaut. Doch bei weitem nicht überall liegt die

Kostenkontrolle beim Landkreis. Sozial- und Jugendhilfeausgaben - mit über 100 Millionen Euro der größte Posten im Kreisetat - basieren auf gesetzlichen Bestimmungen. Die meisten Ausgaben in diesem Bereich werden vom Bund oder Land erstattet.

Größter Einzelposten im Kreis sind Kitas

Am meisten Geld fließt in die Finanzierung der Kindertagesstätten im Kreis. Mit rund 35 Millionen Euro trägt der Landkreis den Löwenanteil an den Personalkosten für Erzieherinnen und Erzieher. Hinzu kommen Fördermittel für den Um- und Ausbau der Kitaplätze. Insgesamt fließen so rund 63 Millionen Euro in die Kitas und die Tagesbetreuung.

Gerade in diesem Bereich zeigt sich: Die Pflicht zu einem ausgeglichenen Haushalt kollidiert mit der Pflicht, Kita-Plätze bereitzustellen. Besonders die Gemeinden tragen hier die Hauptlast. Ob der Kreis in Zukunft mit Fördermitteln weiterhin helfen kann, hängt von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit ab.

Während Sozial- und Jugendhilfeausgaben oder auch der Unterhalt der 16 kreiseigenen Schulen Pflichtaufgaben sind und rund 90 Prozent des gesamten Haushaltes umfassen, sind Fördermittel des Kreis an Sozialverbände, Sportstättenförderung, aber auch Kreismusik- und Kreisvolkshochschule freiwillige Leistungen, die grundsätzlich auf dem Prüfstand

stehen. Letztlich entscheidet hier der Kreistag, welche Ausgaben ihm wichtig sind und wie die Finanzausstattung aussieht.

Neben den laufenden Kosten investiert der Kreis auch Millionensummen in Kitas, Schulen, Kreisstraßen und den Brand- und Katastrophenschutz.

Vorschläge von Bürger:innen sind gefragt

Im Internet steht der Entwurf des Kreis Haushaltes 2023 zur Einsichtnahme bereit. Mittels einer Suchfunktion kann man beispielsweise einfach herausfinden, welche Ausgaben im eigenen Heimatort geplant sind oder wie viel Geld z.B. für Personal oder den Gewässerunterhalt vorgesehen sind. Hier sind die Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger gefragt, die mittels eines Formulars ihre Meinung, aber auch Einsparvorschläge oder andere Ausgaben-schwerpunkte einreichen können.

Interaktiver Haushalt Vorschläge bis 19. Januar

Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, noch bis zum 19. Januar postalisch, per Fax oder E-Mail Vorschläge zum Haushaltsplan des Kreises Trier-Saarburg für 2023 bei der Verwaltung einzureichen.

Über die Internetseite des Kreises kann der aktuelle Entwurf des Haushaltes 2023 interaktiv eingesehen werden. So können sich Interessierte ein differenziertes Bild von der Finanzlage und den geplanten Maßnahmen machen. Das Ziel sind transparentere Haushaltsverhandlungen. Auf der Internetseite der Kreisverwaltung sind die Funktionen und Möglichkeiten unter www.trier-saarburg.de/kreishaushalt zu finden.

Weiteres:

- Seite 2 | Umstrukturierung im Weinbau
- Seite 3 | Neuer Bezirksschornsteinfeger im Dienst
- Seite 3 | Neuer Ärztlicher Direktor in Saarburg
- Seite 4 | Lebenshilfeturnier in Osburg
- Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung



Druckfrisch - das Kreisjahrbuch 2023

Kreisjahrbuch als Geschenk

Der Klimawandel mit damit einhergehenden Herausforderungen ist Schwerpunktthema des druckfrisch erschienenen Kreisjahrbooks 2023. Zwölf Beiträge beschäftigen sich mit „Klimawandel und Nachhaltigkeit“, unter anderem ein Interview mit dem Leiter des Forstamtes Trier, Artikel zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Weinbau oder Reaktionen auf historische Klimakrisen und vieles mehr.

Neben dem Schwerpunkt können sich die Leser:innen auf Beiträge aus den Rubriken „Zeitgeschehen“ und „Der Landkreis im Spiegel seiner Geschichte“ freuen. Schließlich bieten die Chroniken des Kreises sowie der sechs Verbandsgemeinden einen Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate.

Das Kreisjahrbuch, das sich auch als Neujahresgeschenk eignet, wird für 7,50 Euro in den Buchhandlungen sowie im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung in Trier verkauft. Außerdem kann es bei der Kreisverwaltung bestellt werden unter 0651-715-205 bzw. kreisarchiv@trier-saarburg.de. Bei Zusendung fallen Versandgebühren an.

Umstrukturierung im Weinbau Antragsverfahren Teil 2 Pflanzjahr 2023

Ab sofort können Anträge (Teil 2) für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2023 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2023. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 2. Mai 2023.

Die Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2023 gepflanzt werden sollen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen.

Aufgrund des neuen GAP-Strategie-Planes wird die Abgabe der Fertigstellungsmeldung Teil 2 2023 nur bis zum 30. Juni 2023 möglich sein. Für später eingehende Meldungen kann keine Förderung gewährt werden.

Die Antragsformulare und die Richtlinie werden nicht mehr in Papierform bei der Kreisverwaltung vorgehalten. Diese sind

nur noch über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (www.mwvwlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/) verfügbar. Sie können dort ausgedruckt und zur Antragstellung genutzt werden.

Die Richtlinie für das Antragsverfahren Teil 2, Pflanzung 2023, beinhaltet alle relevanten Fördervoraussetzungen, Fördermaßnahmen und -sätze sowie eine Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformulars und der Fertigstellung sowie eine Checkliste zum Antrag für den Antragsteller.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies erleichtert das Ausfüllen des Antrages durch Fehlerhinweise. Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, auf jeder Seite zu unterschreiben und fristgerecht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorzulegen.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Eva Fischer, Tel.: 0651/715-414 und Ralf Kopp, Telefon 0651/715-320 zur Verfügung.



70 Jahre Ehe: Im Namen des Landkreises Trier-Saarburg gratulierte der Kreisbeigeordnete Lutwin Ollinger (Mitte) stellvertretend für Landrat Stefan Metzendorf dem Ehepaar Noll aus Reinsfeld zu ihrer Gnadenhochzeit. Auch der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Paul Port (hintere Reihe, rechts) und der Ortsbürgermeister Uwe Rossmann (hintere Reihe, links) feierten gemeinsam mit Maria und Alfred Noll sowie deren Familie.



Leistungen der Pflegeversicherung Online-Vortrag in zwei Teilen

Für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, für die unterschiedliche Leistungen der Pflegeversicherung genutzt werden können. Für die Betroffenen und ihre Familien ist es angesichts der verschiedenen Angebote und eines komplizierten Leistungsrechts oft schwer, eine passgenaue Versorgung zu organisieren. Darum bietet der Pflegestützpunkt Hermeskeil/Kell am See in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Hermeskeil, dem Betreuungsverein der AWO Hermeskeil und den Pflegestützpunkten im Landkreis Trier-Saarburg einen zweiteiligen Online-Vortrag mit dem Thema „Leistungen der Pflegeversicherung“ an

Dieser findet statt am am 17. und 24. Januar jeweils um 18 Uhr. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten einer häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen vorgestellt und erläutert, wie diese mit den Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden können. Anmelden können sich Interessierte per Email bei baerbel.blesius@pflegestuetzpunkte-rlp.de Weitere Infos unter Tel.: 06503-9522 751 oder -9522750.

Neuer Ärztlicher Direktor am Kreiskrankenhaus Saarburg Dr. Fadie El Odeh folgt auf Dr. Thomas Poss



Dr. Fadie El Odeh, Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie am Kreiskrankenhaus Saarburg, hat zum 1. Januar 2023 die Position des ärztlichen Direktors des Kreiskrankenhauses von Dr. Thomas Poss übernommen. Dr. El Odeh, aufgewachsen in Saarburg, hatte am Kreiskrankenhaus schon als Assistenzarzt gearbeitet. Bevor er 2019 als Chefarzt nach Saarburg zurückkehrte, war er zuletzt am Brüderkrankenhaus als Oberarzt beschäftigt.

„Wir danken Dr. Thomas Poss sehr herzlich für die gute und erfolgreiche,

Neuer Schornsteinfeger im Dienst

Seit dem 1. Januar ist mit Simon Resch ein neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger auch im Kreis Trier-Saarburg aktiv. Er wurde im Dezember 2022 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier in sein Amt bestellt.

Simon Resch, wohnhaft in Büdlich, ist damit ab sofort zuständig für den Kehrbezirk Trier-Saarburg XIV. Dieser Bezirk umfasst die Ortsgemeinden Berglicht, Bescheid, Beuren, Beuren-Prosterath, Breit, Büdlich, Farschweiler, Geisfeld, Gräfendhron, Heidenburg, Herl, Hermeskeil-Höfchen, Hinzert-Pöler, Lorscheid, Naurath (Wald), Neunkirchen, Rascheid, Schönberg und Talling. Er übernimmt die Funktion für alle dort anfallenden Schornsteinfegerangelegenheiten.

Simon Resch folgt auf den Bezirksschornsteinfeger Klaus Michels aus Bescheid, der die Aufgabe bis zu seinem Ruhestand über 30 Jahre inne hatte.

Brandsicherheit gewährleisten

Schornsteinfeger erfüllen wichtige Aufgaben: Durch die regelmäßigen Kontrollen und Reinigungen, kann Bränden vorgebeugt werden. Außerdem bleibt so die Betriebssicherheit von Feuerungsanlagen wie Kaminen gesichert.

Aus diesem Grund sind Eigentümer:innen dieser Anlagen verpflichtet, sie regelmä-

ßig durch die Bezirksschornsteinfeger überprüfen zu lassen.

Überdies leisten Schornsteinfeger einen unentbehrlichen Beitrag zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes.

Der neue Bezirksschornsteinfeger Simon Resch ist wie folgt erreichbar:

- Buchwies 4, 54426 Büdlich
- Mobil: 0151-70152356
- E-Mail: schornsteinfeger@simonresch.de



Simon Resch erhielt seine Bestellungsurkunde von Christof Pause, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Quelle: ADD



Das neue Direktorium des Kreiskrankenhauses mit dem ärztlichen Direktor Dr. El Odeh, Pflegedirektorin Schuster und Verwaltungsdirektor Gehlen.

gleichzeitig äußerst kollegiale und angenehme Zusammenarbeit im Direkto-

rium und freuen uns, dass Dr. Fadie El Odeh diese wichtige ehrenamtliche Position übernimmt. Dr. Stefan Burg wird weiterhin das Amt des stellvertretenden Ärztlichen Direktors wahrnehmen. Unter diesen Voraussetzungen sehen wir der direktorialen Arbeit sehr zuversichtlich entgegen,“ so Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen und Pflegedirektorin Irene Schuster.

„Der Verantwortung in diesen Zeiten des Umbruchs und der Veränderung für das Kreiskrankenhaus Saarburg bewusst, nehme ich das Amt mit Freude an. Als Teil des Teams werde ich optimistisch und mit positiver Energie meinen Beitrag leisten,“ so Dr. El Odeh.

Kreis-Nachrichten**Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 19.01.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1 3 Vorberatungen

Öffentlicher Teil ab 17:15 Uhr

4. Sanierung Schulzentrum Konz, 3. Bauabschnitt - Auftragsvergabe Umzugsleistungen Rückumzug Gymnasium in Gebäude A, B und Mehrzweckhalle M
5. Schulzentrum Konz -Dacharbeiten Gebäude M-
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 06.01.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Mit Freude die Natur erleben

Naturpark Saar-Hunsrück informiert über Wanderrouten

Eine intakte Natur und Landschaft im Naturpark sind unersetzlich für Erholung, Wohlergehen und Lebensqualität, denn der Aufenthalt an der frischen Luft bietet den perfekten Ausgleich für den Alltag. Ebenso kann ein erlebnisreiches „Mikroabenteuer“ direkt vor der Haustür gestaltet werden.

Die Region Saar-Hunsrück bietet vor allem auf den zahlreichen zertifizierten Premium-Wanderwegen "Traumschleifen" und "Traumschleifchen" sowie auf abwechslungsreichen zertifizierten Premium-Rundwanderwegen und dem Saar-Hunsrück-Steig zu allen Jahreszeiten Wandern mit Genuss an.

Auf den über den Naturpark geförderten Naturerlebnispfaden, wie beispielsweise das "Lecker Pfädchen" um Dhronen, der Walderlebnispfad Zerf oder der Streuobst-Erlebnispfad in Mackenrodt, erfahren Familien, Erwachsene und ältere Wandernde einen besonderen Wanderspaß. Darüber hinaus bieten die Wege interessante Informationen über die Natur und Landschaft.

Aber auch weitere Erlebnispfade in der artenreichen Landschaft sowie keltische und römische Zeugnisse bieten eine Vielzahl von spannenden Entdeckungstouren - auch auf dem Fahrrad.

Unter dem Motto "Schutz durch Nutzung und Genuss – Landschaftsgestaltung mit Messer und Gabel im Einklang mit der Natur" bietet der Naturpark zudem genussvolle Möglichkeiten, die biologische Vielfalt der Kulturlandschaft zu erhalten. Die alljährlichen "schnäggischen Naturpark-Wochen" wie Omas Küche, Fischfestival, Genuss von der Streuobstwiese, Kartoffeltage, Naturpark-Pilzwochen und Wildwoche laden zu kulinarischen Genusstouren und Workshops mit regionalen Spezialitäten ein.

Die Broschüre "Reisen in die Naturparke 2023" ist in einer Gesamtauflage von 180.000 Exemplaren erschienen. Die Broschüre wird als Beileger durch die Magazine "Anderswo", "fairkehr", "Wanderbar", "Wanderlust sowie "Wandermagazin" verteilt. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich beim Verband Deutscher Naturparke e. V., Holbeinstraße 12, 53175 Bonn, Telefon 0228/921286-0, E-Mail: info@naturparke.de und in den Naturpark-Infozentren in Hermeskeil und Weiskirchen. Sie steht auch als Download unter www.naturpark.org "Aktuelles" zur Verfügung.

Informationen über den Naturpark erhalten Interessierte bei der Naturpark-Geschäftsstelle Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, info@naturpark.org und @naturparksaarhunsruock.



Beim traditionellen Lebenshilfe-Hallenfußballturnier, das in diesem Jahr in Osburg stattfand, trafen sich am vergangenen Wochenende nicht nur Spitzenteams aus der Region, sondern auch zahlreiche Teams der Kreisklassen, Jugend- und Betriebsmannschaften - darunter auch die Betriebssportgemeinschaft der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Organisator Bernd Marx konnte sich am Ende des Fußballwochenendes über eine neue Rekordsumme von über 10.000 Euro freuen, die zugunsten der Lebenshilfe Kreisvereinigung Trier-Saarburg gespendet wurde. Das Foto zeigt die Sieger des Hauptturniers mit dem Lebenshilfe-Vorstand Kilian Zender (ganz rechts) mit Vertretern des Organisationsteams und des Sport- und Fußballkreisverbandes. Für den Landkreis Trier-Saarburg überreichte der Beigeordnete des Kreises, Lutwin Ollinger (3.v.r.), ebenfalls einen Spendenscheck.

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 13.01.2023 bis 19.01.2023

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		EXTRA DER WOCHE:	
Kasseler Lende und Kamm	1 kg 9,99 €	Gulaschsuppe	
Rinderkochfleisch ohne Knochen	1 kg 15,49 €	im Portionsdarm	100 g 0,69 €
Chorizo-Salami	100 g 1,49 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Fleischkäse-Aufschnitt	100 g 0,99 €	Mettwürstchen	
Hausmacher im Ring	100 g 0,99 €	10 Stück	10,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: **Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmatal • Manderscheid**
www.metzgerei-mittler.de

Passfotos sofort

6er Set biometrisch **15€**

Bewerbungsfotos
4er Set + Datei **35€**

Pico
Photo alles rund
uns Bild

Richtstraße 1
Schweich
Tel. 06502/ 95503

Gartenpflege Georg

Baum - Hecken - Sträucherschnitt
Jetzt noch Termine frei
Tel. 01 77 / 427 52 63

Jörg Hausmann tritt in die Geschäftsführung von Leyendecker HolzLand GmbH & Co. KG in Trier ein

- Anzeige -

Seit dem 1. Januar 2023 ist Jörg Hausmann neben dem geschäftsführenden Gesellschafter Edwin Steffen zum Geschäftsführer des Familienunternehmens bestellt. Der 52-jährige gelernte Bank-Betriebswirt ist bereits seit Mitte des vergangenen Jahres Teil des Leyendecker-Teams und verschaffte sich einen Einblick in die Holzhandelsbranche. Herr Hausmann verfügt über langjährige Berufserfahrung im Bereich der Bauindustrie und im Handelsumfeld als Geschäftsführer, sowie über umfangreiche Erfahrungen im Finanzbereich.

Über seine neue Aufgabe äußerte sich Jörg Hausmann optimistisch: „Vom ersten Tag an hat mich die hohe Fachkompetenz, das mir entgegengebrachte Vertrauen und die Offenheit begeistert. Die Voraussetzungen und Chancen für eine auch weiterhin erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens sind hervorragend. Ich bin mir sicher, dass uns das gemeinsam mit unseren Mitarbeitern auch gelingen wird.“ Edwin Steffen, Geschäftsführender Gesellschafter der Leyendecker HolzLand GmbH & Co. KG, betont: „Es freut mich ganz besonders, dass wir einen regional verwurzelten und exzellenten Fachmann für meine Nachfolge gefunden haben.“

Herr Stefan Leyendecker, Mehrheitsgesellschafter mit der Muttergesellschaft C. Th. Leyendecker-Heil GmbH, freut sich nicht nur auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, sondern auf eine erfolgreiche und starke Zukunft des Trierer Familienunternehmens. „Mit Ihnen, Herr Hausmann, haben wir einen Experten gewonnen, der auch weiterhin den Menschen in den Mittelpunkt stellt bei der Weiterentwicklung des Unternehmens“ zeigte sich Stefan Leyendecker überzeugt.



v.l.n.r. Edwin Steffen, Stefan Leyendecker, Jörg Hausmann

PORTEN G M B H
sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

 **Ärztetafel**

Wir sind aus dem Urlaub zurück



HAUSARZTPRAXIS

Alexandra LehnenFachärztin für Allgemeinmedizin
Geriatric

Bei den Weiden 2 | 54338 Schweich

Tel. 0 65 02 / 93 95 096

Unsere Sprechzeiten

Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 Uhr

Di. 14:00 - 17:00 Uhr

**Wir wünschen Ihnen einen
guten Start ins neue Jahr!**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

**Jetzt noch für Dein Studium
2023 bewerben!**

DUALES STUDIUM bei den
Finanzämtern in Rheinland-Pfalz!

DIPLOM-FINANZWIRT/IN (FH)
(m/w/d)

**DEIN KARRIERESTART IN DER
STEUERVERWALTUNG**

Infos unter jobs.fin-rlp.de oder
bei Instagram @karriere.finanzamt

Lebenshilfe-Werke Trier **Hofgut Serrig**
www.lebenshilfe-werke.de

Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung.

Unterstützen Sie unser Team!

Wir suchen für unser Stammwerk in Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Mitarbeiter für die Produktion (m/w/d)

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter
www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote

Freiwillig engagiert!
Wir haben freie Stellen für ein FSJ, FöJ und den Bundesfreiwilligendienst.
Mehr Infos unter www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienste

Dolmetschen im sozialen Raum (DOOR)
gefördert vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, umgesetzt von Arbeit und Leben gGmbH.

Sie sprechen neben Deutsch noch eine weitere Sprache?
Sie interessieren sich für unterschiedliche Kulturen, Sprachen, Menschen und möchten sich ehrenamtlich engagieren?
Dann könnte das Dolmetschen im sozialen Raum interessant für Sie sein.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich unter:
Tel.: +49 176 504 021 23
E-Mail: a.hornick@arbeit-und-leben.de
Weitere Infos: www.door-rlp.info oder www.arbeit-und-leben.de

Mit einem VW-Camper Rheinland-Pfalz bereisen und auf Marktplätzen über Möglichkeiten der Selbsthilfe informieren und aufklären?

Für das Projekt "Aufsuchende Selbsthilfe" suchen wir **Sozialpädagogen:innen/-arbeiter:innen** (m/w/d) in Teilzeit (19,5 Std.). Auch als studentische Hilfskraft möglich.
Weitere Infos finden Sie unter www.sekis-trier.de.

Wein- und Gästehaus St. Maximin***, Leiwien**

Wir suchen eine zuverl. Mitarbeiterin zum Reinigen unserer Ferienwohnungen in Teilzeit oder auf 520-€-Minijob-Basis.

Wir freuen uns auf die Verstärkung unseres Teams mit Ihnen!

Wein- und Gästehaus St. Maximin, Leiwien
Petra Stoffel, Tel. 06507 / 33 12
E-Mail: weingut-stoffel@t-online.de

HTM
DIE WERT-ERHALTER

Wartung, Kundendienst & Optimierung von Gebäudetechn. Anlagen
• Lüftung • Kälte • Heizung • Sanitär • Elektro • Regeltechnik • Brandschutz • Hygiene

Wir verstärken unser Team und suchen Dich!
Du hast Lust auf gutes Klima und brauchst frischen Wind?
Du hast eine abgeschlossene Ausbildung als

Anlagenmechaniker/in SHK (m/w/d)
Du bist verantwortungsvoll, kommunikativ und ein Teamplayer?
Dann bist du bei uns genau richtig!

VerbandsgeMEINde Wittlich.Land

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke - Betriebszweig Abwasserbeseitigung- eine unbefristete Vollzeitstelle als

ELEKTRIKER/IN ODER ELEKTRONIKER/IN
FACHRICHTUNG BETRIEBSTECHNIK (M/W/D)
neu zu besetzen.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de → Aktuelles → Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land
Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153
E-Mail: personalbuero@vg-wittlich-land.de

Kaufmännische/n Angestellte/n (m/w/d)
als Assistenz der Geschäftsführung

Was wir euch bieten

- Überdurchschnittliche Entlohnung
- Netbook auch zur privaten Nutzung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb
- Kostenloses Obst und Getränke
- Langfristige berufliche Perspektive
- Kurze Entscheidungswege
- Zuschuss zur betrieblichen Alters- & Berufsunfähigkeitsvorsorge OHNE Gesundheitsprüfung
- Mitarbeiterevents
- Nette Kollegen und ein gutes Betriebsklima

Werde Teil der HTM-Familie und bewirb dich jetzt per Email:
HTM GmbH & Co. KG • Brüsselstr. 4 • 54516 Wittlich
Tel.: 06571 95896 68 • Lkappes@htm-wartung.de • www.htm-wartung.de

*Perfekt in Schnitt,
Form und Farbe!*

**Ihr Friseur
Le Figaro**

Karin Born

Longuich
Bahnhofstr. 8
Tel.: 0 65 02/12 31

Öffnungszeiten:
Di. + Do.: 9 bis 14 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr und
14:30 - 18 Uhr

Ich habe Urlaub
vom 17.01.2023 bis einschließlich 31.01.2023.
Ab Donnerstag, den 02.02.2023 bin ich wieder für Sie da!

Sammler sucht
Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

Fenster Trockenbau
 Haustüren Möbelbau
 Innenausbau Treppen

Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxemburg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

Fenster Trockenbau
 Haustüren Möbelbau
 Innenausbau Treppen

Büro Luxemburg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum

+49 65 02 / 9 33 69 73 c.karrenbauer@freenet.de
 www.schreinerei-karrenbauer.com

Energiespartag – Neue Öffnungszeiten bei Möbel Ehrmann



Landau. Das Einrichtungshaus Ehrmann wird ab 16. Januar die Geschäfte montags geschlossen lassen. Die Gründe dafür leuchten ein. Wir sprachen mit Firmeninhaber Horst Ehrmann.

Herr Ehrmann, Sie haben entschieden, montags Ihre Geschäfte geschlossen zu lassen. Was sind die Gründe dafür?

Ehrmann: Aktueller Anlass ist das Energieparziel für diesen Winter von 15 Prozent, das von der Bundesregierung beschlossen und von den Wirtschaftsverbänden empfohlen ist. Die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen benötigt eine breite gesellschaftliche Beteiligung vor Ort. Um einen wichtigen Beitrag zu leisten, haben wir uns dazu entschieden, ab 16. Januar 2023 unsere Geschäfte montags nicht zu öffnen.

Was bringt der Verzicht auf einen Öffnungstag?

Ehrmann: So können wir jede Woche an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (Sonntag und Montag) die Heizung runterfahren. In Verbindung mit dem eingesparten Strom durch Verzicht auf Beleuchtung senken wir den Energieverbrauch deutlich.

Das wäre anders nicht gegangen?

Ehrmann: Nein. Allein durch die zeitliche Begrenzung der Leuchtreklame und Schaufensterbeleuchtung lässt sich das Energieparziel nicht erreichen.

Spricht noch mehr für den Energiespartag?

Ehrmann: Energie sparen trägt dazu bei, den Bedarf an Gas, Kohle und Öl zu verringern. Denn: Die beste Energie ist die, die wir gar nicht erst verbrauchen. Durch den „Energiespartag“ schonen wir Ressourcen und reduzieren unseren CO₂-Ausstoß. Energiesparen liegt auch im finanziellen Interesse der Firmen, denn die Energiepreise sind enorm gestiegen.

Bringt das nicht Nachteile gegenüber Mitbewerbern?

Ehrmann: Nein, das denken wir nicht, eher gehen wir vom Gegenteil aus. Unsere Kunden verstehen den Sinn und das Ziel vom Energiespartag und besuchen uns künftig dienstags bis samstags in unseren Einrich-

tungshäusern. Darüber hinaus haben wir unsere digitalen Angebote und Services weiter ausgebaut. Terminvereinbarungen, Heimberatung und nicht zuletzt unser Online-Shop: Mittlerweile findet sehr viel auf www.moebelehrmann.de statt.

Wir glauben hier Vorreiter zu sein - weitere Unternehmen werden mit angepassten Öffnungszeiten folgen. Davon sind wir überzeugt.

Gibt es noch andere Aspekte?

Ehrmann: Ja. Gleichzeitig mit der Einführung des Energiespartages spenden wir Wärme für die, die es nötig haben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 3 Organisationen ausgewählt, die in diesem Zusammenhang unterstützt werden sollen. Mehr dazu veröffentlichen wir demnächst unter moebelehrmann.de/Energiespartag/.

Packen wir es gemeinsam an. Wir danken allen für ihre Unterstützung. Herr Ehrmann, vielen Dank für das Gespräch.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WITTICH
MEDIENTEAM

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Standort Föhren

Sachbearbeiter (m/w/d) für Zusteller und Logistik

Ihr Aufgabengebiet:

- Vorbereitung Lohnabrechnung der Zusteller
- Erstellen von Statistiken
- Datenerstellung für die Produktion
- Bearbeitung und Pflege Geo-Informationssystem
- Betreuung Vertriebsinspektoren

Optimale Voraussetzungen:

- Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- Sicherer und schneller Umgang mit dem PC, insbesondere Excel
- verantwortungsbewusste, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Was Sie bei uns erwartet:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in Vollzeit
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Systematische Einarbeitung

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de unter dem Kennwort „Sachbearbeiter“

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube



VerbandsgeMEINde 
Wittlich.Land

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ eine Vollzeitstelle als

Mitarbeiter/in Tiefbau, Liegenschaftsverwaltung und Bauleitplanung (M/W/D)

neu zu besetzen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de → Aktuelles → Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153, E-Mail: personalbuero@vg-wittlich-land.de.

INGENIEURBÜRO PAULUS & PARTNER

Wir suchen für unser Ingenieurbüro in Trier eine/n **Bauzeichner/in (m/w/d)** der Fachrichtung Tiefbau, Straßen- und Landschaftsbau sowie eine/n

Auszubildende/n (m/w/d) als Bauzeichner/in (Tief-, Straßen- und Landschaftsbau)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 10.02.2023 an **Ingenieurbüro P & P GmbH · Personalabteilung Südallee 37e · 54290 Trier**



**BAUEN SIE MIT UNS
AN IHRER ZUKUNFT**
Sicherer Arbeitsplatz. Vor Ihrer Haustür.
Wertschätzung. Für Leistung und Engagement.

Schachtmeister, Vorarbeiter (m/w/d)
für den Kanal-, Tief-/Straßen- und Asphaltbau

Baugeräteführer (m/w/d)
für Bagger, Grader, Planiermaschinen, Asphaltfertiger und -walzen

Baufacharbeiter (m/w/d)
Straßenbauer, Maurer, Kanalbauer, Asphaltbauer

Mechatroniker für Land- & Baumaschinentechnik (m/w/d)
mit Hydraulik- und Schweißerkenntnissen

Aufbereitungsmechaniker (m/w/d)
für Naturstein- und Recyclingaufbereitung, mit Schweißerkenntnissen

LKW-Fahrer (m/w/d)
für 4-Achser, Sattel- und Gliederzüge, Dumperfahrer

Auszubildende (m/w/d)
Asphaltbauer, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Baugeräteführer, Aufbereitungsmechaniker Naturstein

Sie möchten Näheres erfahren? Einfach mal anrufen:
0 65 08 / 91 40-30 (Frank Haubold)

Oder direkt bewerben mit Angabe Ihres Wunsch-Standortes:
bewerbung@lehnen-gruppe.de oder per Post:
Franz Lehnen GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlen

Bis bald. Wir freuen uns auf Sie!
www.lehnen-gruppe.de



LEHNEN
TIEFBAU · STRASSEN · BAUSTOFFE

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Zuverlässige Reinigungskraft,
1 x wöchentlich ca. 3 Stunden,
nach Aufwand und Absprache,
nach Schweich, in 2-Personen-Haushalt gesucht.

Tel.: (06502) 936987

Helferin ab sofort für 10 - 15 Std wtl.,
montags und donnerstags, für HNO-Praxis
gesucht. Guter Umgang mit Patienten, gute
Kommunikationsfähigkeiten in Wort und
Schrift Voraussetzung. Bewerbungen
ausschließlich in elektronischer Form an:
Praxisteam@hno-hetzerath.de



VerbandsgeMEINde 
Wittlich.Land

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

HAUSMEISTER/IN (M/W/D)

neu zu besetzen.

Der Einsatzbereich ist dabei nicht auf eine bestimmte Liegenschaft
beschränkt, sondern kann je nach Bedarf unterschiedliche
Liegenschaften der Verbandsgemeinde beinhalten.
Der Dienort ist jedoch Wittlich.

Die detaillierten Stellenausschreibung finden Sie unter
www.vg-wittlich-land.de → Aktuelles → Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der
Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land,
Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153,
E-Mail: personalbuero@vg-wittlich-land.de.

STADTVERWALTUNG TRIER

Zeit, dich zu entfalten.

EIN ARBEITGEBER, 1000 MÖGLICHKEITEN

AUSBILDUNGSPLÄTZE FÜR DAS JAHR **2023** m / w / d



VERWALTUNG

- * Verwaltungswirt/in
- * Verwaltungsfachangestellte/r
- * Verwaltungsfachangestellte/r – Schwerpunkt Öffentliche Sicherheit und Ordnung

THEATER

- * Fachkraft für Veranstaltungstechnik

VERMESSUNG

- * Vermessungstechniker/in

ERZIEHUNG

- * Koch/Köchin

STRASSENBAU

- * Straßenbauer/in



Weitere Informationen und Fristen zur Online-Bewerbung:

www.trier.de/ausbildungsberufe

 **TRIER**

Rathaus Trier · Personalamt

Auskünfte erteilen dir gerne: Petra Steinbach Tel 0651-718-1112 und Eva Müller Tel 0651-718-1116



Die Stadtverwaltung Trier fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden, wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerber/innen mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Florist oder Blumenverkäufer (m/w/d) auf 520-Euro-Basis gesucht!

stein-der-blumenladen@t-online.de
Telefon 06 51 / 96 79 65 96

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.
jobs-regional.de



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Wir bilden dich aus!

Bewirb dich jetzt!

**Ausbildung
2023**



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Mediengruppe LINUS WITTICH.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Für unseren Druckstandort in Föhren suchen wir zum August 2023 eine/n

■ Auszubildende/n Drucker (m/w/d)

Medientechnologie Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck

Anforderungsprofil:

- guter Haupt- oder Realschulabschluss
- Leistungs- und Lernbereitschaft
- Teamfähigkeit
- gutes Gefühl für Farben
- handwerkliche/technische Begabung

Wir bieten:

- eine dreijährige interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- ein modernes Medienunternehmen
- gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ein dynamisches und erfahrenes Team

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei
Druckhaus WITTICH KG,
Europa-Allee 2, 54343 Föhren,
z. Hd. Herrn Schergen, personal.druckhaus@wittich.de

DEIN Ausbildungsplatz
auf Youtube





Wir freuen uns sehr, ab sofort wieder für Sie da sein zu dürfen!

Unsere Öffnungszeiten sind:
Freitag und Samstag von 17 bis 21 Uhr
Sonntag von 12 – 15 Uhr und von 17 – 21 Uhr.

**Brasserie
Käpt'n Cook**

Reservierungshotline: Tel. 0 65 07 / 70 20 82
Moselstraße 21, 54347 Neumagen-Dhron
www.brasserie-kaeptn-cook-neumagen.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1 **Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

MARKEN-HAUSGERÄTE
Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Karl KREBER GmbH
ROHSTOFFHANDEL • CONTAINERDIENST

ALTGLASRECYCLING
NUTZEISENHANDEL • SCHÜTTGÜTER

Servalsstr./Bahnrampe **Tel.: 0651 - 61254**
54293 Trier-Ehrang **Fax: 0651 - 69407**
info@krebergmbh.de

55 JAHRE JUBILÄUM **QUALITÄT & KOMPETENZ IN SACHEN KÜCHEN** **bis zu 55%**

JUBILÄUMSRABATT auf unsere Küchenmarken!

...UND DAS MIT PREISGARANTIE BIS 01.02.2024!

INVESTIEREN SIE JETZT IHR GUTES GELD IN EINE GUTE KÜCHE VON UNS!

1) Auf freigeplante Küchen. Nur bei Küchen-Neukauf. Nicht bei reduzierten Artikeln und Werbeangeboten. Der Rabatt wird vom Auftragswert sofort abgezogen. Keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar.

Haus der Küchen,
Inh. Interküchen GmbH
Schillerstr. 2 - 8, 54329 Konz
Tel. +49 6501 93810
Mo-Fr 10-18.30 Uhr | Sa 10-18.00 Uhr

Haus der Küchen
KONZ WORMS FOETZ (LUXEMBURG)

Jetzt Beratungstermin vereinbaren!
www.hausderkuechen.de

Hier finden Sie ... ein Zuhause mit Aussicht auf Heimat.



1-Fam.-Haus in Mehring zu verkaufen.

Grundstücksfläche 500 qm, Wohnfläche 192 qm,
mit Hof, Scheune und Ladenlokal. VB 220.000 €
Tel.: 00352 / 621 165 193 oder 0176 / 72 70 71 96
E-Mail: kmandler@pt.lu

Freistehendes Haus gesucht

Zum Kauf gesucht: Haus ab 130qm Wohnfläche
und Garten, Kaufpreis bis 350.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

ANNEN
der Qualität zuliebe

TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG

Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
Telefon: +49 6588-9102-0
www.annen-pflasterbau.de

Weinberge zu verkaufen

- Trittenheimer Altärchen, Weißer Burgunder, Pflanzjahr 2002,
1.504 qm • Trittenheimer Apotheke, Roter Riesling,
Pflanzjahr 2018, 1.192 qm • beide Direktzug und Drahtrahmen.

Angebote an E-Mail: info@richardswein.de

Zum 1. April 2023 in Föhren zu vermieten:

Hochwertig ausgestattete Wohnung (3 ZKB, 82 m²)
mit großer Terrasse, Aufzug und Tiefgaragen-Stellplatz,
KM 700 €, NK 250 €, EBK 50 €, TG 50 €.

Bitte beachten: Keine Haustiere!

Nähere Informationen unter 0151 42359175

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

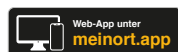
Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Schon wieder die Müllabfuhr verpasst?

Nicht mit Deiner
meinOrt-App!



Einfach Push-Nachricht aktivieren!



Entdecke auch Deinen Ort,
jetzt kostenfrei in Deinem Store!



meinOrt
by LINUS WITTICH

Jochen



SCHLÖDER

Heizung / Sanitär / Klima / Solar

WIR ZIEHEN UM:
ab 13.02.2023
Maximinstraße 15
54340 Longuich

Tel.: 06502 / 997 81 76

info@schloeder-heizung.de

www.schloeder-heizung.de



GEWINN NUMMERN



- | | | | |
|-----------|--|------|-------|
| 1. Preis | 4 Tage Hamburg mit dem Bus für 2 Personen | Nr.: | 1.127 |
| 2. Preis | 1 Kosmetikspiegel im Wert von 500,- Euro | Nr.: | 2.471 |
| 3. Preis | 5 Tage Blumenriviera für 1 Person | Nr.: | 447 |
| 4. Preis | Ballonfahrt für 2 Personen | Nr.: | 2.638 |
| 5. Preis | höfats Feuerschale (Bowl) im Wert von 400,- Euro | Nr.: | 2.740 |
| 6. Preis | Modeoutfit im Wert von 250,- Euro | Nr.: | 2.269 |
| 7. Preis | Warengutschein im Wert von 200,- Euro | Nr.: | 2.441 |
| 8. Preis | Warengutschein im Wert von 200,- Euro | Nr.: | 1.942 |
| 9. Preis | Spar-Gutschein im Wert von 200,- Euro | Nr.: | 1.430 |
| 10. Preis | Schweicher Gutschein im Wert von 150,- Euro | Nr.: | 473 |

Die Gewinner werden gebeten sich unter info@schweich-erleben.de oder 06502 / 3943 bis zum 31. Januar 2023 zu melden.

Aufgepasst - tieffliegende Angebote!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring



Unsere Preishits vom 16. bis 21. Januar 2023:
EISKALT REDUZIERT!

Von Montag bis Mittwoch

Hähnchenkeulen

6,99 EUR/kg

Wiener Rahmpfanne

Vom mageren Schinken, mariniert

0,99 EUR/100 g

Italienischer Kastenbraten

Von der Hähnchenbrust – mit Tomate und Mozzarella

1,19 EUR/100 g

Jägerbratwurst

Natürlich hausgemacht

0,99 EUR/100 g

Rindervesperwurst

Aus extra magerem Rindfleisch

1,49 EUR/100 g

Italienischer Nudelsalat

Natürlich hausgemacht

1,09 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderrollbraten

13,99 EUR/kg

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

glam
by christa blang

BRÜCKENSTRASSE 65
54338 SCHWEICH
TEL.: 06502-9979996
WWW.GLAM-BYBLANG.DE

CHRISTA
BLANG
... LUST AUF MODE

BRÜCKENSTRASSE 87
54338 SCHWEICH
TEL.: 06502-7294
WWW.CHRISTA-BLANG.DE

Lila
by Christa Blang

RICHTSTRASSE 19
54338 SCHWEICH
TEL.: 06502-9976987
WWW.LILA-BYBLANG.DE





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> B >>

et **inē GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> F >>

Feller Dach *Jürgen Feller - Ihr Experte*

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas **Haustechnik**

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> K >>

AR **KRANKENFAHRTEN**
ALFRED REIS | 54340 RIOL

☎ 06502-2628
☎ 0160-7846382

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878
www.pflegedaheim-mosel.de

Wir können ab sofort wieder neue Patient(inn)en in die Pflege aufnehmen!

Carmen Rüdiger
(eh. Schichtel)

Körperpflege - Behandlungen - Hauswirtschaft - Pflegeeinsatz §37.3

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH medIVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

☎ 06502 / 6800
o. 6900

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

Hilfsmittel
für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Alltagshilfen * med. Privatbedarf * Erste Hilfe

www.meda-schweich.de oder www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren
Birkenweg 36 • 54338 Schweich
Tel.: 06502 9969058 • E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

Sanitätshaus Schichtel



Inh. Jörg Schichtel

www.sanitaetshaus-schichtel.de

Wir bringen Sie in Schwung!

Pflegebedarf



Pflegebetten u. Zubehör
Badezimmerhilfen
Orthesen
Kompressionstherapie
Bandagen Reha

Mobilität

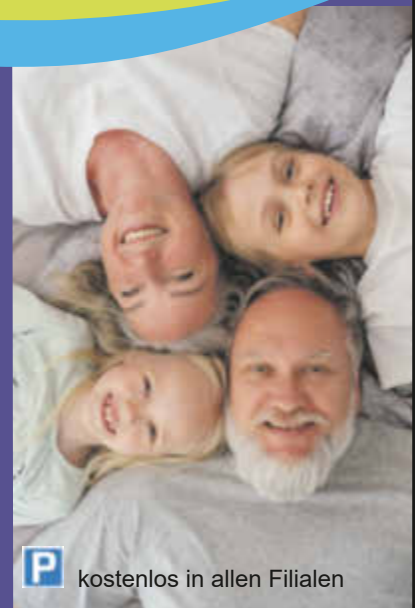


Elektroscooter
Treppensteiger u. -lifter
Rollstühle Gehhilfen

Moderne Brustprothetik



Lebensfreude und Alltag
uneingeschränkt genießen!



kostenlos in allen Filialen

Bernkastel-Kues

Cusanustr. 9

0 65 31 / 500 93 20

Piesport

Bahnhofstr. 33

0 65 07 / 70 17 07

Morbach

Erbachstr. 47

0 65 33 / 95 59 04

Thalfang

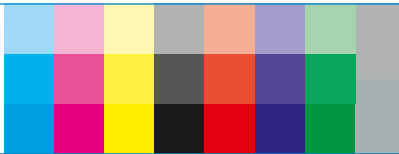
Saarstr. 1

0 65 04 / 3 71 96 59

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!



Besser Hören

... mehr vom Leben



ROMAN WAGNER

ZENTREN FÜR GUTES HÖREN



LOGOCOMPANY.de

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum

54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

DESIGNBÖDEN

Wir bieten Ihnen die Vielfalt!

Neue Böden für Ihr Zuhause!

Design-Böden

Welcher Boden-Typ sind Sie?

Verlege-Service

- ✓ professionell
- ✓ schnell
- ✓ zuverlässig



Wir sind für Sie da!
☎ 06502 – 2378



Professioneller Verlegedienst



Kostenloser Lieferservice



Fachberatung vor Ort

MODERN STYLE

VINTAGE FLIESEN

Designböden

Vinyl-Klickböden (ohne Abb.)

inkl. Dämmung am Paneel
verschiedene Dekore

Jetzt zum Aktionspreis!
~~29,95~~

nur **19,95** €/qm

Beratung vor Ort · Verkauf · Verlegung

HEINZ

HEIMDECOR

In den Schlimmführen 4
54338 Schweich
Tel. 06502 – 2378

info@heinz-schweich.de
www.heinz-schweich.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag:
9.00 bis 18.30 Uhr
Samstag:
9.00 bis 14.00 Uhr

FARBEN **TAPETEN** **GARDINEN** **SONNENSCHUTZ** **BODENBELÄGE**

DEUTSCHLAND NIMMT AB

DIE BUNDESWEITE ABNEHM- UND GESUNDHEITSTUDIE

WIR SUCHEN 50 PERSONEN, die an einer 4-wöchigen Abnehm- und Gesundheitsstudie teilnehmen möchten.

UNSER ZIEL

In dieser Studie soll bewiesen werden, dass durch eine gesunde ausgewogene Ernährung und einem speziellen Stoffwechseltraining, neben einem erfolgreichen Gewichtsverlust, auch das viszerale Fett – Bauchfett abnimmt und somit der Risikofaktor für zahlreiche Erkrankungen reduziert werden kann.

Studiengebühr: 39 € inkl. Leistungen

- 3 Körperanalysen
- 4-wöchigem Stoffwechseltraining

- Kochbuch mit 90 Rezepten
- digitale Anleitung und Coaching durch Ernährungswissenschaftler

In Kooperation:



figur^oscout

VIActiv
Krankenkasse

Die Studie wird durchgeführt im: effektiv Trainingscenter



effectiv

Wir bewegen Menschen

Moselstraße 10 | 54340 Ensch | Tel. 06507 939430
Beilinger Str. 14 | 54662 Herforst | Tel. 06562 6291030

JETZT ANMELDEN und MITMACHEN